

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD) .....	94, 95	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	143
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2, 7, 8, 9, 96	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	70
Beckmeyer, Uwe (SPD) .....	130, 131, 132, 133	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	10
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	112, 113	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	11
Brandner, Klaus (SPD) .....	134, 135, 136, 137	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	36, 114
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) .	64, 65, 66, 67	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....	29	Kelber, Ulrich (SPD) .....	144, 145
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 87	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	97, 98, 168
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) .....	72	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	12, 13, 14, 15
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 150, 151, 152, 153		Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	76
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	30, 68	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	116
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	165	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	169, 170
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) .....	69	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) .....	37, 38
Groß, Michael (SPD) .....	138	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	154
Groth, Annette (DIE LINKE.) .....	3, 4, 24, 25	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) .....	26
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	139, 140, 141	Kumpf, Ute (SPD) .....	27, 108, 109, 110
Hagemann, Klaus (SPD) .....	73	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	16
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	142	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88, 89, 90, 91, 155, 156
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) .....	31, 74, 75	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	28
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) ....	32, 33, 34, 35		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) . . . .	17, 77, 117, 157	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . .	102, 103, 104
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) . . . . .	158	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . .	46, 47, 48, 49
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	99	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) . . . .	22, 50, 51, 86
Mast, Katja (SPD) . . . . .	78, 79	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5, 6
Dr. Miersch, Matthias (SPD) . . . .	159, 160, 161, 162	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	52
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) . . . . .	118, 119	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	105, 106
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) . . . . .	100	Schwanitz, Rolf (SPD) . . . . .	111
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	39	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	53, 54
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	101	Spahn, Jens (CDU/CSU) . . . . .	107
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	71, 163	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	92, 93
Pau, Petra (DIE LINKE.) . . . . .	18, 19, 20, 21	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) . . . . .	55, 56
Paula, Heinz (SPD) . . . . .	146, 147	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) . . . .	57, 58, 59, 60
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	40, 41, 166, 167	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	126, 127
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) . . . . .	42, 43, 44, 45	Vogt, Ute (SPD) . . . . .	23
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	80, 81	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) . . . . .	128, 129
Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .	82, 120, 121, 122	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	61
Dr. Reimann, Carola (SPD) . . . . .	123, 124, 125	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	62, 63, 164
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) . . . . .	83, 171, 172	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	148, 149
Schaaf, Anton (SPD) . . . . .	84, 85		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Einrichtung von Dark-Sky-Reservaten, insbesondere in strukturschwachen Regionen Deutschlands, zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus . . .	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Kontakte mit ausländischen Sicherheitsbehörden hinsichtlich staatlicher Schadsoftware zum Eindringen in private Rechnersysteme . . . . .	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungsstand der Neufassung des iranischen Strafgesetzbuches und Vereinbarkeit der geplanten Neuregelungen mit den geltenden Menschenrechtskonventionen . . .	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Datenaustausch und polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb Europas bei der Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen, insbesondere im Hinblick auf die Fußballeuropameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine . . . . .	8
Groth, Annette (DIE LINKE.) Zeitplan für die Ratifizierung der Internationalen Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid . . . . .	2	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abbruch des Zugriffs auf das Zwickauer Terrortrio durch das Landeskriminalamt Thüringen im Jahr 1998 . . . . .	9
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktion auf den Sturz des Präsidenten der Malediven . . . . .	3	Tätigkeit des sogenannten kleinen Adolf beim Landesverfassungsschutz Hessen und beim Regierungspräsidium Kassel . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der von Menschenhandel Betroffenen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus Gefährdungsgründen im Herkunftsland sowie erteilte bzw. verweigerte Arbeitserlaubnisse . . . . .	4	Wegen eines gefälschten Passes für einen getöteten NSU-Terroristen erfolgte Ermittlungen gegen die ausstellende Behörde . . . . .	9
Verhandlungsstand und Position der Bundesregierung zu den „Council conclusions on the fight against crimes committed by mobile (itinerant) criminal groups“ der EU vom Dezember 2010 sowie Inhalt der in der Ratsarbeitsgruppe „Law Enforcement“ am 15. Februar 2012 vorgelegten Dokumente . . . . .	5	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Beurteilung des sog. Hannover Modells zum Einsatz von Konfliktmanagern bei Fußballveranstaltungen; Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Einsatzkonzeptes der Polizei bei Fußballspielen . . . . .	10
		Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Vorlage des Gutachtens zur finanziellen Förderung Ostdeutschlands . . . . .	10
		Pau, Petra (DIE LINKE.) Aufnahmekriterien für die Zählung rechts-extremer Tötungsdelikte sowie Überarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf . . . . .	11
		Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Ergebnisse der Untersuchung des Berliner Finanzwissenschaftlers Dr. Dieter Vesper zum Personalbedarf im öffentlichen Dienst . . . . .	13
		Vogt, Ute (SPD) Geplante Reform des Transsexuellengesetzes . . . . .	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		
Groth, Annette (DIE LINKE.) Zeitplan für die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption . . . . .	15	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Beurteilung der vorgesehenen Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex . . . . .	15	
Kumpf, Ute (SPD) Staatliche Kontrolle der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) . . . .	16	
Lay, Caren (DIE LINKE.) Geplanter Schutz der Verbraucher vor unseriösen Inkassounternehmen . . . . .	17	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Berücksichtigung aller Zulagen bei der Ermittlung des Entgelts nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für ehemals beim DDR-Zoll Beschäftigte gemäß dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 . . . . .	17	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung des Ehrenamts sowie zukünftige Nachweispflichten für Ehrenamtliche zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht . . . . .	18	
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Kontrolle der Werkvertragsarbeit durch die Bundesregierung und Kriterien für die Sanktionierung von Verstößen . . . . .	18	
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zu den Urteilen des Bundesfinanzhofs bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung des Weges von und zur Arbeit und Anpassung der entsprechenden Vorschriften des BMF . . . .	20	
	Vermeidung der weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts durch Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes für Physiotherapieleistungen als Heilbehandlung . . . . .	20
	Steuerfreistellung von Dividenden natürlicher Personen infolge von Doppelbesteuerungsabkommen . . . . .	21
	Steuerfreie Dienstleistungen nach der geplanten Änderung des § 3 Nummer 45 des Einkommensteuergesetzes durch das Gemeindefinanzreformgesetz und Definition des Begriffs „Datenverarbeitungsgerät“ zur Vermeidung missbräuchlicher Gestaltungen . . . . .	22
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Möglichkeit der Deutschen Pfandbriefbank AG zur Verschaffung von Liquidität am privaten Kapitalmarkt außerhalb des Pfandbriefmarktes . . . . .	22
	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Auswirkungen der durch den Preisverfall bei den CO <sub>2</sub> -Zertifikaten des Emissionshandels bedingten Mindereinnahmen auf die Programmausgaben des Energie- und Klimafonds . . . . .	23
	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fälle von Missbrauch bei Honorarverträgen seit 2005 . . . . .	24
	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksamkeit der Neuregelung des Spitzenausgleichs sowie Alternativen . . . . .	25
	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben Griechenlands seit 2009 für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Vergleich zu den Rüstungsausgaben; Bewertung der Sparmaßnahmen für 2012 in beiden Haushaltsbereichen . . . . .	25
	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Freigrenzen bzw. Steuervereinfachungen bei der einkommensteuerlichen Behandlung von Sachleistungen bzw. Geschenken an Arbeitnehmer und Begründung der Besteuerung geringfügiger Geschenke von 10 bis 35 Euro . . . . .	27



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Nichtanwendung der verschärften Regelungen des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes bei einer verspäteten Umsatzsteuervoranmeldung in Fällen der Anwendung des § 398a der Abgabenordnung und bei Umsatzsteuererstattungsanspruch infolge des Kompensationsverbotes . . . . . 28</p> <p>Verkomplizierung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Entgelten für eine ehrenamtliche Tätigkeit durch das Schreiben des BMF vom 2. Januar 2012 sowie daraus erwachsende Gefahr eines Rückgangs des ehrenamtlichen Engagements . . 29</p> <p>Etwaige Streichung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bei der Lieferung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken sowie Auswirkungen auf das Steueraufkommen . . . . . 29</p> <p><b>Dr. Schick, Gerhard</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Für 2012 und die Folgejahre erwartete Buchgewinne für griechische Anleihen und Weitergabe dieser Mittel an Griechenland . . . . . 30</p> <p>Schaffung EZB-fähiger Sicherheiten durch Banken der Länder Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien . . . . . 30</p> <p>Zinsgewinne europäischer Banken mittels des neuen 3-Jahres-Tenders der EZB vom Dezember 2011 . . . . . 31</p> <p>Investierung abgerufener Mittel des neuen 3-Jahres-Tenders der EZB vom Dezember 2011 durch Banken der Länder Italien, Spanien, Portugal, Irland und Griechenland in Staatsanleihen ihres jeweiligen Heimatlandes . . . . . 31</p> <p><b>Schlecht, Michael (DIE LINKE.)</b></p> <p>Höhe der für den ESM zugesagten Garantie bzw. Einlage . . . . . 32</p> <p>Termin für die Wahlen zum griechischen Parlament . . . . . 32</p> <p><b>Schneider, Ulrich</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Vorlage eines Gesetzes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements . . . . . 33</p>	<p><b>Singhammer, Johannes (CDU/CSU)</b></p> <p>Missbräuchlicher Bezug von Kindergeld durch Mieter aus Polen nahe der polnischen Grenze durch ihre Anmeldung in Deutschland sowie Unterbindung dieser Praxis . . . . . 34</p> <p><b>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)</b></p> <p>Steuervergünstigungen im Rahmen des Stromsteuergesetzes für gewerbliche Unternehmen; steuerliche Mehreinnahmen bei Streichung der Ausnahmen . . . . . 35</p> <p>Höhe der gemeldeten Leistungen mit Progressionsvorbehalt für 2011 an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß dem BMF-Schreiben vom 22. Februar 2011; Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bei Bezug dieser Leistungen . . . . . 36</p> <p><b>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)</b></p> <p>Unterschiede der haushaltspolitischen Vorgaben im Fiskalvertrag im Vergleich zu den europäischen Vertragswerken und zum Sekundärrecht der EU . . . . . 36</p> <p>Unterschiede zwischen der im Fiskalvertrag und im deutschen Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse . . . . . 37</p> <p>Befassung des Deutschen Bundestages mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus . . . . . 39</p> <p><b>Wagner, Daniela</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Inhalt der Tischvorlage in der Runde der Staatssekretäre des BMF am 27. Februar 2012 zu den Mitteln der KfW Bankengruppe für 2012 und 2013 . . . . . 40</p> <p><b>Walter-Rosenheimer, Beate</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung . . . . . 40</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Jährliches Einsparpotential an Primärenergie bei Senkung des Energieverbrauchs um 1,5 Prozent pro Jahr und bei Steigerung der Energieeffizienz um 2,1 Prozent pro Jahr . . . . .	43
Ausgestaltung der Energieeinsparziele in Artikel 3 des Entwurfs der Energieeffizienzrichtlinie . . . . .	44
Entwicklung der Energieeffizienz in den EU-Staaten zwischen 1990 und 1997 im Vergleich zum angestrebten EU-Effizienzziel von 2,1 Prozent . . . . .	44
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante neue Fernleitungen im Zuge des Netzausbaus in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz . . . . .	45
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Effektivität der zusätzlichen technischen Sicherungsmaßnahmen an Geldspielgeräten hinsichtlich des Jugendschutzes . . . . .	46
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe und Umsetzung der Forderungen des Vattenfall-Konzerns gegenüber dem Bund bezüglich des Streitfalls zum Kernbrennstoffsteuergesetz und zur Änderung des Atomgesetzes . . . . .	47
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss einer Vereinbarung zwischen BMU und BMWi hinsichtlich der deutschen Position zur Verschärfung des europäischen Klimaziels . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach einer Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes . . . . .	47
Hagemann, Klaus (SPD) In EU-Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosigkeitsquote von über 30 Prozent und in Deutschland im Rahmen des Paktes für mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in den Bereichen Berufsausbildung, Studium und Fortbildung geplante Maßnahmen . . . . .	48
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs zur Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen nicht enthaltenen Entlastungsstufen für 2013 und 2014 von 75 bzw. 100 Prozent Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung . . . . .	49
Entwicklung der Anzahl der Werkvertragsarbeitnehmer in den letzten fünf Jahren . . . . .	50
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtliche Folgen für SGB-II- und SGB-III-Leistungsbezieher bei Nichtteilnahme an Gruppeninformationen sowie verhängte Sanktionen . . . . .	51
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Stand der Überarbeitung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze . . . . .	52
Mast, Katja (SPD) Zukünftiger Wegfall des Zuschusses zum Gründungscoaching bei Nichterteilung eines Gründungszuschusses sowie Handlungsbedarf . . . . .	52
Gefährdung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung in vielen Schulen wegen fehlender Mittel für die Kofinanzierung . . . . .	53
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Vermittlung in Zeitarbeit durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter an den gesamten Vermittlungen in Arbeit im Jahr 2011 . . . . .	54
Rawert, Mechthild (SPD) Unterstützung von Frauen und Männern mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und Zuwanderungsgeschichte bei der Teilhabe am Arbeitsleben . . . . .	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Beteiligung von Nichtregierungsorganisa- tionen bei der nationalen Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen CSR-Strategie . . . . .	55	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Schaaf, Anton (SPD) Hohe Ablehnungsquoten der Anträge auf Zahlung einer Rente nach dem ZRBG bis zur Änderung der ständigen Rechtspre- chung im Juni 2009; Handlungsbedarf nach den Urteilen des Bundessozialge- richts vom 7. und 8. Februar 2012 zum ZRBG sowie Regelung entsprechender Nachzahlungen . . . . .	56	Arnold, Rainer (SPD) Erfolgte Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Bundeswehrreform und des Fähigkeitstransfers der CH-53-Hubschrau- ber vom Heer zur Luftwaffe . . . . .
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Handlungsbedarf hinsichtlich unbezahlter Mehrarbeit bzw. Überstunden . . . . .	58	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des Einsatzes der in den Ausbildungseinrichtungen der Vereinten Nationen in Hammelburg und Wildfle- cken erworbenen Fähigkeiten zur Unter- drückung demokratischer Bewegungen . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Künftiger Einsatz weiterer unbemannter Systeme für Auslandseinsätze von Schles- wig oder Nienburg neben dem EURO HAWK . . . . .
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rodung von Waldflächen in Braunlage im Oberharz zugunsten einer Skipiste im Be- reich des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten europäischen Grünen Bandes .	59	Einsatz sogenannter Autonomous Vessel Protection Detachments (AVDP) im Rahmen der Operation Atalanta sowie Verwendung auch auf besonders gefähr- deten deutschen Handelsschiffen . . . . .
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl und Arten der seit 2005 in Deutschland für die Erstellung gentech- nisch veränderter Linien verwendeten Tiere . . . . .	59	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der ursprünglich berechneten Kosten für die Sanierung der Gorch Fock .
Verwendung transgener Wirbeltiere so- wie wirbelloser Tiere für die wissenschaft- liche Forschung seit 2005 . . . . .	60	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr im Jahr 2011 von Bundes- wehroffizieren besuchte Schulen . . . . .
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Stand der Abwicklung des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaften . .	61	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fälle von Kriegsdienstverweigerungen bei Offizieren und Unteroffizieren der Bun- deswehr in den letzten zehn Jahren . . . . .
		Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Vorzeitige Entlassungen aus der Bundes- wehr wegen Kriegsdienstverweigerung . . .
		Konsequenzen des BMVg aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Feb- ruar 2012 für die Anwerbung, die Ausbil- dung und den Einsatz der Sanitätsangehö- rigen der Bundeswehr; Information der Soldaten des Sanitätsdienstes über das Urteil . . . . .
		69

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Seit Schließung des Schwimmbades der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin- Spandau entstandene Kosten und zukünf- tige Verwendung des Schwimmbades . . . . .	70
Spahn, Jens (CDU/CSU) Umsetzung der im Rahmen der Bundes- wehrreform für das Heeresfliegerregiment in Rheine geplanten Stationierungsent- scheidungen erst nach Rückkehr der Sol- daten aus Afghanistan . . . . .	71
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Kumpf, Ute (SPD) Annahme des Bundesfreiwilligendienstes von Bürgern mit Migrationshintergrund . .	72
Einführung des angekündigten Ausweises für den Bundesfreiwilligendienst . . . . .	72
Pläne zur Anerkennung des Bundesfrei- willigendienstes in Ausbildung und Stu- dium . . . . .	73
Schwanitz, Rolf (SPD) Förderung des Archivs im FrauenMedia- Turm durch das BMFSFJ . . . . .	73
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Werbung des BMG für ein kostenfreies Abonnement der Gesund- heitspolitischen Informationen . . . . .	74
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterbindung der Auswüchse des Reta- xationsgebarens von Krankenkassen und ihren Dienstleistern . . . . .	76
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständiges Bundesressort für die Um- setzung des Globalen Verhaltenskodex der WHO zur Rekrutierung von Gesundheits- personal; entsprechende Vorlage von Informationen zu Gesundheitsfachkräften	77
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neutrale Beratung und Information für Patienten bei einer vorgeschlagenen Im- plementierung einer Multifokallinse im Rahmen einer Kataraktoperation . . . . .	78
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Neuakzentuierung der Gesetzesinitiative zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz . . . . .	79
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Etwaige Schließung von Entbindungssta- tionen in Kliniken bundesweit, in Bremen und Schleswig-Holstein wegen des Weg- gangs freiberuflicher Hebammen sowie Gegenmaßnahmen; Kliniken mit mehr- heitlicher Beschäftigung freiberuflicher Hebammen in Entbindungsstationen . . . . .	79
Rawert, Mechthild (SPD) Unterstützung der Berliner Amputierten- Initiative e. V. und der aufgrund von Ge- fäßerkrankungen von einer Amputation bedrohten bzw. betroffenen Menschen . . .	81
Bestehende medizinische Zentren für Er- wachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Maßnahmen für einen flächendeckenden Ausbau einer umfas- senden gesundheitlichen Versorgung die- ser Menschen . . . . .	82
Erarbeitung eines neuen Berufsgesetzes zu den bislang getrennten (Grund-)Aus- bildungen für Alten-, Gesundheits- und Kranken- sowie Kinderkrankenpflege . . . .	83
Dr. Reimann, Carola (SPD) Finanzielle Auswirkungen der geplanten rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege von Angehörigen . . . . .	84

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Vorgesehene Veränderungen bei der Pflege behinderter Menschen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen im Rahmen der geplanten Pflegereform ..... 84</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten durch die Krankenkassen nach Ablauf der Gültigkeit der Versichertenkarte trotz fehlender Lesegeräte in den Arztpraxen ..... 85</p> <p>Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der Expertenkommission zur Rettungssistentenausbildung bzw. Vorlage eines auf diesen Ergebnissen basierenden Gesetzentwurfs zur Novellierung des Rettungssistentengesetzes ..... 86</p> <p>Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Absenkung der Verhandlungsbasis für den Apothekenabschlag für 2013 und Einführung einer Vertraulichkeitspflicht für nach § 130b SGB V erhandelte Arzneimittelrabatte ..... 86</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Beckmeyer, Uwe (SPD) Fortführung des 2015 auslaufenden Vertrags mit der Toll Collect GmbH zum Betrieb des Lkw-Mautsystems sowie Vorlage der Ausschreibung ..... 87</p> <p>Brandner, Klaus (SPD) Planungsstand zum Bau und zur Finanzierung der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Zuge der Bundesstraße 64 ..... 89</p> <p>Groß, Michael (SPD) Herstellung der Barrierefreiheit im Bahnhof Marl Mitte ..... 90</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Zustand und Nutzungsmöglichkeiten der Bootsschleusen, Bootsschleppen und Umtragestellen der Bundeswasserstraßen Weser, Werra und Fulda ..... 91</p> <p>Verbesserung der Bahnanbindung in die Urlaubs- und Kurregion Allgäu ..... 91</p>	<p>Vorlage der Untersuchungsergebnisse zu den Flugbeeinträchtigungen am 18. November und 30. Dezember 2011 ..... 92</p> <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes mit Hilfe der Raumordnung ..... 93</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme projektbezogener Darlehen beim Freistaat Bayern oder der Landeshauptstadt München durch den Bund für den Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels in München ..... 94</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD) Im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans nicht enthaltene zweistreifige bzw. dreistreifige Autobahnabschnitte mit einer Belastung von über 90 000 Kfz/24 h im Jahresmittel ..... 94</p> <p>Paula, Heinz (SPD) Umsetzungsstand der Maßnahme „Umfahrung Kötz“ (B 16); Fehlen des Projekts im Investitionsrahmenplan 2011–2015 .... 99</p> <p>Kostenstand des Vorhabens „B 19 Entlastungstunnel Fischen“ im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts und Realisierungschancen ..... 99</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsverbindlichkeit der Absprachen vom 27. Februar 2012 zwischen dem BMVBS, den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Planung und zum Bau der Autobahn 20 ..... 100</p> <p>Kosten der Fahrrinnenanpassung der Elbe und Zeitplanung für die Umsetzung der Maßnahme ..... 101</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erforderliche Anlagengröße für die Vermarktung von Solarstrom ..... 102</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Einbau und Kosten eines zweiten Stromzählers für die Berechnung des zu vergütenden Solarstroms nach dem Kabinettsbeschluss zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes . . . . . 102</p> <p>Höhe der vorgesehenen Befreiung der Stromspeicher von der EEG-Umlage sowie Vorgaben für die Befreiung . . . . . 103</p> <p>Zielvorgaben für den Photovoltaikzubau bis 2020 sowie geplante Erlöse aus der Vermarktung von Solarstrom . . . . . 103</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlagen zu Endlagerprojekten für die damalige Bundesministerin Dr. Angela Merkel in den Jahren 1995 und 1997 . . . . . 104</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Natura 2000 . . . . . 118</p> <p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Gründe für die vorgezogene Kürzung der Solarförderung zum Monat März 2012 im Vergleich zu Übergangszeiten für die Atomwirtschaft beim Atomausstieg; Maßnahmen zur Abmilderung des zu erwartenden Personalabbaus vor allem in Ostdeutschland . . . . . 118</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Unterstützung des Umweltbundesamtes und des Bundesinstituts für Risikobewertung für den Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur zur Beschränkung verschiedener Phthalate . . . . . 119</p> <p>Dr. Miersch, Matthias (SPD) Aufgrund einer Berufung durch die Bundesrepublik Deutschland vertretene Mitglieder in der OSPAR-Kommission; Beziehung dieser Vertreter zum BMU; Beschlüsse der Sitzung des Radioactive Substances Committee vom 31. Januar bis 2. Februar 2012 zu den im Nordatlantik lagernden Atommüllfässern sowie deutsche Position; entsprechende Beschlüsse des BMU . . . . . 120</p> <p>Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von CDM-Zertifikaten zur Erreichung des nationalen Minderungsziels von 40 Prozent . . . . . 122</p>	<p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abfederung der starken Kürzungen bei der Photovoltaikvergütung für das Handwerk . . . . . 122</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Abbau bzw. Ausgleich der Verzögerungen bei der Bearbeitungszeit von BAföG-Anträgen . . . . . 123</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude beim Neubau des BMBF in Berlin; dort geplanter Bedarf an End- und Primärenergie pro Jahr und Quadratmeter . . . . . 124</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Hilfs- und Fördergelder für Somalia auf Projekte und Organisationen . . . . . 127</p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe operativer Mittel aus dem Einzelplan 23 an die Bundeszentrale für politische Bildung; Einbußen bei der Vergabe von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit durch die Umstrukturierung der Entwicklungspolitik . . . . . 128</p> <p>Bezeichnung des BMZ unter der Leitung von Heidemarie Wiczorek-Zeul als „Hirseschüsselministerium“ durch den Bundesminister Dirk Niebel; Plan des Bundesministers Dirk Niebel zur Erzielung einer Fusionsrendite ab 2014 . . . . . 129</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Verwendung von Haushaltsmitteln des BMZ anstatt des zuständigen BMG für die Reform der Weltgesundheitsorganisation . . . . . 130</p> <p>Unterstützung des Ausbaus genossenschaftlicher Systeme zur Armutsbekämpfung durch das BMZ . . . . . 131</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Viola von  
Cramon-  
Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen insbesondere strukturschwachen Regionen Deutschlands sieht die Bundesregierung vor allem nach der UNESCO-Entscheidung zur Unterstützung der Studie „Welterbestätten der Astronomie und Archäoastronomie“ vom August 2010 die Möglichkeit, die Einrichtung sogenannter Dark-Sky-Reservate mit Förderinstrumenten der Länder, des Bundes und der EU zu unterstützen, um dadurch nachhaltigen Tourismus zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. März 2012**

Eine mögliche Förderung von Dark-Sky-Reservaten ist losgelöst von der Frage einer Würdigung durch die UNESCO zu betrachten. In der Studie „Heritage Sites of Astronomy and Archaeoastronomy in the context of the UNESCO World Heritage Convention“ des Internationalen Rats für Denkmalpflege ICOMOS vom Juni 2010 geht es im Wesentlichen um die fachliche Wertung von kulturellem Erbe, das im Zusammenhang mit der Himmelsbeobachtung steht, also z. B. Observatorien von besonderer historischer Bedeutung. Die Frage, ob Orte allein aufgrund der geringen Lichtbeeinträchtigung ihres Nachthimmels im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention gewürdigt werden könnten, wird in der Studie verneint. Der schwarze Nachthimmel könne lediglich eine ergänzende Qualität der Umgebung einer auch sonst kulturell bedeutsamen Stätte sein.

Die Möglichkeit der Nutzung solcher Reservate für einen nachhaltigen Tourismus wird in der genannten Studie bejaht. Mögliche geeignete Regionen für die Einrichtung solcher Reservate zu identifizieren, ist Sache der Länder bzw. der Kommunen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Volker  
Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Beratungsstand der Neufassung des iranischen Strafgesetzbuches, und inwieweit hält sie die geplanten Neuregelungen für vereinbar mit den geltenden Menschenrechtskonventionen (insbesondere dem von Iran unterzeichneten und ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. März 2012**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat der iranische Wächterrat dem vom Parlament verabschiedeten neuen iranischen Strafgesetzbuch zugestimmt. Vor Inkrafttreten muss das Gesetz zunächst innerhalb von fünf Tagen nach Übermittlung durch den Präsidenten unterzeichnet und dann innerhalb von 72 Stunden im offiziellen Gesetzblatt veröffentlicht werden. 15 Tage nach der Veröffentlichung würde das Gesetz schließlich in Kraft treten. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob das Gesetz durch den Staatspräsidenten bereits unterzeichnet wurde, eine Veröffentlichung im offiziellen Gesetzblatt steht bisher aus.

Eine offizielle Fassung des neuen Strafgesetzbuches ist bislang nicht veröffentlicht worden. Es ist jedoch nicht mit grundlegenden Änderungen zu rechnen. So sollen glaubwürdigen Meldungen zufolge u. a. Ehebruch, gleichgeschlechtliche Beziehungen sowie bestimmte politische Aktivitäten („Kampf gegen Gott“, „Korruption auf Erden“) als Straftatbestände auch zukünftig im Gesetz enthalten sein. Gleiches gilt für Körperstrafen und Vergeltungsstrafen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Teile des neuen Strafgesetzbuches weiter geltenden Menschenrechtskonventionen widersprechen.

3. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)      Warum wurde die Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (International Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid) bisher von Deutschland nicht ratifiziert, und welche konkreten Gründe oder Hindernisse liegen derzeit noch vor, die gegen eine schnelle Ratifikation der Konvention sprechen?
4. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)      Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung aus, die Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid zu ratifizieren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 6. März 2012**

Nach der Abschaffung der Apartheid zuletzt 1994 in Südafrika und im Hinblick auf die bestehende Strafbarkeit der Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sieht die Bundesregierung keinen Anlass für eine Ratifizierung der Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid vom 30. November 1973.

Deutschland ist darüber hinaus durch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung in-



nerstaatlich zur Bestrafung von Rassendiskriminierungen verpflichtet.

5. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Sturz des Präsidenten der Malediven?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. März 2012**

Am 7. Februar 2012 hat der Präsident der Republik Malediven Mohamed Nasheed seinen Rücktritt erklärt. Noch am selben Tag ist der bisherige Vizepräsident Dr. Mohamed Waheed Hassan Manik vereidigt worden. Die Bundesregierung drängt in ihren Gesprächen mit der Regierung und der Opposition der Malediven auf die Einhaltung demokratischer Prinzipien.

6. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung anlässlich des Sturzes des Präsidenten ergriffen, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für Mohamed Nasheed ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung hat den Rücktritt von Präsident Mohamed Nasheed und die Bildung einer Regierung unter Präsident Dr. Mohamed Waheed Hassan Manik zur Kenntnis genommen und die Verdienste von Präsident Mohamed Nasheed als erstem demokratisch gewähltem Präsidenten gewürdigt. Sie hat eine unabhängige Untersuchung der Umstände des Rücktritts von Präsident Mohamed Nasheed gefordert und alle Parteien aufgefordert, die demokratischen und verfassungsrechtlichen Prinzipien zu achten.

Der für die Malediven nebenakkreditierte Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Colombo hat vom 12. bis zum 15. Februar 2012 auf den Malediven Gespräche mit Mohamed Nasheed und dem Präsidenten Dr. Mohamed Waheed Hassan Manik geführt. Weitere Gespräche des deutschen Botschafters mit den genannten Personen, dem Sprecher des Parlaments und anderen relevanten Entscheidungsträgern fanden am 5. und 6. März 2012 statt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
 (Köln)  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Wie viele von Menschenhandel Betroffene haben eine Aufenthaltserlaubnis aus Gefährdungsgründen im Herkunftsland gemäß § 25 Absatz 3 i. V. m. § 60 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes erhalten (bitte pro Jahr seit Beginn der Erhebung bis 2011 aufschlüsseln und die Gesamtzahl mit Stand 31. Dezember 2011 ausweisen), und bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit die Zustimmung zur Beschäftigung gemäß § 6a der Beschäftigungsverfahrensverordnung erteilt bzw. verweigert (bitte ebenfalls pro Jahr seit Beginn der Erhebung bis 2011 aufschlüsseln und die Gesamtzahl mit Stand 31. Dezember 2011 ausweisen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. März 2012

Angaben zu § 25 Absatz 3 i. V. m. § 60 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) liegen nicht vor. Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 3 AufenthG werden zwar im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, jedoch nicht differenziert nach den einzelnen Sachverhalten nach § 60 Absatz 2, 3, 5 oder 7. Insgesamt wurden im Jahr 2011 13 413 Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 3 AufenthG erteilt (Ersterteilungen und Verlängerungen). Zum Stichtag 31. Dezember 2011 waren im AZR insgesamt 27 332 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG erfasst.

Seit dem Jahr 2007 wurden von der Bundesagentur für Arbeit Zustimmungen zur Beschäftigung nach § 6a der Beschäftigungsverfahrensverordnung wie folgt erteilt:

Jahr	Zustimmungen
2007	3
2008	5
2009	*
2010	4
2011	3

\* Zum Jahr 2009 ist darauf hinzuweisen, dass von der Bundesagentur für Arbeit weniger als drei Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen statistisch nicht ausgewiesen werden.

Zahlen darüber, bei wie vielen Personen die Bundesagentur für Arbeit die Erteilung einer Zustimmung zur Beschäftigung nach der genannten Vorschrift verweigert hat, liegen nicht vor. Die Ablehnungen werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht gesondert erfasst.

8. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Verhandlungsstand zu den „Council conclusions on the fight against crimes committed by mobile (itinerant) criminal groups“ der EU vom Dezember 2010, und welche Position bezieht die Bundesregierung zu diesen Vorschlägen bzw. dem grundsätzlichen Vorhaben von Rechtssetzungsprozessen bei diesem Thema?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Straftaten, die von mobilen (umherziehenden) kriminellen Gruppen begangen werden (15875/10 GENVAL 19 ENFOPOL 134 + COR 1) sind vom Rat für Justiz und Inneres am 2./3. Dezember 2010 mit Zustimmung Deutschlands angenommen worden. Deutschland steht den dort vorgeschlagenen Maßnahmen positiv gegenüber.

9. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was war der Inhalt der in der Ratsarbeitsgruppe „Law Enforcement“ am 15. Februar 2012 vorgelegten Dokumente (insbesondere von der französischen Delegation und von Europol), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesen Inhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Die französische Delegation stellte in der Ratsarbeitsgruppe „Law Enforcement“ am 15. Februar 2012 in Ergänzung des Vermerks der deutschen, spanischen, französischen und italienischen Delegationen das Problem der Wanderkriminalität in Europa betreffend (18293/11 JAI 936 COSI 124 ENFOPOL 466 GENVAL 135 COMIX 825 + COR 1) eine Präsentation vor. In dem Vermerk wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Phänomen der Wanderkriminalität in Europa zunehmend ein Problem darstellt. Die Bekämpfung der Wanderkriminalität erfordere eine intensive Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Als Maßnahmen werden insbesondere vorgeschlagen:

- Unterstützung und Koordinierung durch Europol und Nutzung der Instrumente, die Europol zur Verfügung stehen;
- Ausbau des Netzwerks der nationalen Kontaktstellen; Frankreich bietet an, die Sekretariatsgeschäfte zu übernehmen;
- Erlass gemeinsamer Rechtsvorschriften zum Verbot von Barzahlungen bei dem Verkauf bestimmter Metalle, um die Rückverfolgbarkeit derartiger Transaktionen sicherzustellen;
- EU-weite Annäherung strafrechtlicher Vorschriften über die Hehleri von Diebesgut wandernder krimineller Banden;

- Umsetzung der Richtlinie über die Vollstreckung der Strafen im Herkunftsland;
- Einrichtung eines europäischen Frühwarnsystems für neue kriminelle Praktiken wandernder Banden bei Europol;
- Förderung der Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams;
- Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen bei der Evaluierung von Beitrittskandidaten sowie in den Beziehungen der EU zu anderen Drittstaaten.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand ein Dokument der dänischen Präsidentschaft (6038/12 ENFOPOL 23), in dem zunächst das Ausmaß des Problems dargestellt wird. Die Bedeutung eines effektiven Datenaustausches unter den Mitgliedstaaten über das Europol Information System (EIS) zur Bekämpfung der Wanderkriminalität wird unterstrichen. In dem Papier wird die Nutzung des EIS durch die EU-Mitgliedstaaten statistisch aufbereitet. In der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe wurde anhand eines im Dokument aufgeführten Fragenkatalogs der Mehrwert einer Nutzung des EIS diskutiert. Deutschland ist einer der Hauptanwender des EIS und befürwortet daher die vorgeschlagene bessere Nutzung dieses Instruments durch andere Mitgliedstaaten.

10. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen weiteren ausländischen Sicherheitsbehörden gab es hinsichtlich staatlicher Schadsoftware zum Eindringen in private Rechnersysteme einen „anlassbezogen[en] Kontakt“, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 17/7584 mitteilt, und welche „Thematiken mit vorgenanntem Bezug“ wurden mit ihnen erörtert (bitte nach Datum der Sitzung, teilnehmenden Behörden und jeweiligen Thematiken aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. März 2012**

Über die Teilnahme an den Treffen der „Remote Forensic Software User Group“ hinaus hatte das Bundeskriminalamt (BKA) im Zusammenhang mit der Thematik des Einsatzes von Überwachungssoftware (Quellen-Telekommunikationsüberwachung – Quellen-TKÜ – und Onlinedurchsuchung) auf Arbeitsebene (soweit retrograd erhebbar) mit nachfolgenden ausländischen Sicherheitsbehörden anlassbezogen Kontakt:

A) Bezug nehmend auf den Einsatz von Überwachungssoftware zur Durchführung von Maßnahmen der Quellen-TKÜ:

- Datum: 22./23. September 2010
- Teilnehmer: BKA, Österreich (BKA), Schweiz (Kantonspolizei Bern und Bundeskriminalpolizei), Luxemburg (Police Grand-Ducal), Liechtenstein (Landespolizei KRIPOL/KOM VS)

Thema: Bericht des BKA zu den Erfahrungen im Zusammenhang mit den ersten Maßnahmen der Quellen-TKÜ;

- Datum: 22./23. Oktober 2010  
Teilnehmer: Deutschland (BKA, BLKA), Niederlande (Digitale Recherche/DSRT-ULI), Belgien (Federal Police/NTSU)  
Thema: Im Rahmen eines Arbeitstreffens in Belgien wurden die Softwareprodukte der Fa. Gamma Group durch Firmenvertreter vorgestellt;
- Datum: 27. September 2011  
Teilnehmer: BKA, BfV, Frankreich (DCRI)  
Thema: BKA-Vortrag zur Durchführung der Quellen-TKÜ im BKA;
- Datum: 30. Januar bis 1. Februar 2012  
Teilnehmer: Bundesministerium des Innern, BKA, ISR Polizei (LAHAV)  
Thema: Fachvortrag des BKA zum Einsatz der Quellen-TKÜ in Deutschland.

B) Im Rahmen der Erkenntnis- und Informationsgewinnung hinsichtlich des Einsatzes von Überwachungssoftware zur Durchführung von Maßnahmen der Onlinedurchsuchung:

- Datum: 19./20. Februar 2008  
Teilnehmer: BKA, Kanada (RCMP)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen und technischer sowie taktischer Aspekte der Onlinedurchsuchung;
- Datum: 22. Februar 2008  
Teilnehmer: BKA, USA (FBI)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen;
- Datum: 15. Mai 2008  
Teilnehmer: BKA, Niederlande (KLPD)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen;
- Datum: 6. Juni 2008  
Teilnehmer: BKA, Schweiz (FedPol)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen und technischer sowie taktischer Aspekte der Onlinedurchsuchung;
- Datum: 25. Juni 2008  
Teilnehmer: BKA, Österreich (IM/Bundeskriminalamt)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen;
- Datum: 6. Juli 2008  
Teilnehmer: BKA, GB (SOCA)  
Thema: Grundsätzlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen und technischer sowie taktischer Aspekte der Onlinedurchsuchung.

11. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise erfolgen innerhalb Europas eine Zusammenarbeit von Polizei und anderen Behörden sowie ein Datenaustausch zwischen den Ländern zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen, insbesondere im Hinblick auf die Fußballeuropameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine (bitte auch die Rechtsgrundlagen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 7. März 2012**

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen ergibt sich im Wesentlichen aus den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder und den bestehenden Polizeiverträgen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In der Europäischen Union werden zudem polizeiliche Maßnahmen gemäß dem Ratsbeschluss von Prüm getroffen. Die zuständigen Behörden können danach u. a. gemeinsame Einsatzformen zur polizeilichen Gefahrenabwehr bilden, nach Maßgabe des jeweiligen innerstaatlichen Rechts Informationen austauschen (z. B. nach § 14 des Bundeskriminalamtgesetzes, § 32 Absatz 3 des Bundespolizeigesetzes) und Verbindungsbeamte einsetzen. Außerdem regelt – unter dem Vorbehalt des jeweiligen nationalen Rechts – die Entschließung des Rates vom 3. Juni 2010 „betreffend ein aktualisiertes Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedsstaat betreffen“ (2010/C 165/01) die Formen der polizeilichen Zusammenarbeit. Bei größeren Fußballturnieren entsendet die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW regelmäßig eine Delegation szenekundiger Beamter in die jeweiligen Ausrichterstaaten.

Lageerkennnisse ohne personenbezogene Daten können im Rahmen der Gefahrenabwehr, z. B. auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2002/348/JI oder bilateraler Verträge übermittelt werden. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung internationaler Spielbegegnungen kann abhängig von der jeweiligen Risikoeinschätzung eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nach den bereichsspezifischen Regelungen der Polizeigesetze von Bund und Ländern erfolgen.

Die Abstimmungen bezüglich der polizeilichen Zusammenarbeit anlässlich der UEFA EURO 2012 in Polen und der Ukraine sind noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Landeskriminalamt Thüringen, nach Berichten des MDR, im Jahr 1998 im letzten Moment einen Zugriff auf das Zwickauer Terrortrio gestoppt, obwohl schon ein Einsatzplan vorlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Zeiträumen und in welcher Funktion war der sogenannte kleine Adolf beim Landesverfassungsschutz Hessen und beim Regierungspräsidium Kassel tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Im Rahmen einer Zeugenvernehmung wurde eine Person entsprechend bezeichnet. Alle Erkenntnisse zu dieser Person sind der Bundesregierung ausschließlich im Rahmen eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens bekannt geworden. Die Weitergabe von Detailinformationen vor dem Abschluss laufender Ermittlungen ist geeignet, das Ermittlungsverfahren zu gefährden.

14. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde gegen die Behörde ermittelt, die den gefälschten Pass für einen der getöteten NSU-Terroristen (NSU = Nationalsozialistischer Untergrund) ausgestellt hat?

15. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn gegen die Behörde ermittelt wurde, unter welchem Aktenzeichen kam man zu welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Ermittlungen der örtlich zuständigen Behörden bekannt geworden. Im Übrigen wurden nach den bisherigen Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes die Dokumente offenbar durch Täuschung unter Zuhilfenahme sehr ähnlicher Passfotos und gefälschter Unterschriften erlangt. Anhaltspunkte für ein Verschulden von Beamten des Einwohnermeldeamtes sind in diesem Kontext bislang nicht ersichtlich.

16. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Hannover Modellprojekt „Kommunikation schafft Sicherheit“, ein Leitfaden zum Einsatz von Konfliktmanagern bei Fußballveranstaltungen, und welche Möglichkeiten sieht sie, ein bundesweit einheitliches Einsatzkonzept der Polizei bei Fußballspielen zu etablieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 6. März 2012**

Mit dem Modellprojekt „Kommunikation schafft Sicherheit“ versucht die Polizeidirektion Hannover, bei Risikospielen mit dem Einsatz von speziell ausgebildeten Konfliktmanagern sowie mit Vorabgesprächen zur Fantrennung auf Reisewegen und im Stadion die Kommunikation mit den Gästefans zu verbessern und damit kritische Situationen zwischen Gästefans und Polizei zu vermeiden. Die Ergebnisse dieses Modellprojekts, das in der Spielzeit 2007/2008 begonnen wurde und seit der Spielzeit 2009/2010 von der Universität Hannover unter der Leitung von Prof. Dr. Gunter A. Pilz begleitet und evaluiert wird, werden von der Bundesregierung positiv bewertet.

Allerdings lässt sich das sog. Hannover Modell nicht vorbehaltlos als bundesweit einheitliches Einsatzkonzept verwenden. Dazu sind die örtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Ligastandorten zu verschieden. Der zentrale Ansatz des Modellprojekts, einen intensiven und offenen Dialog mit den Fans zu führen, findet sich aber im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit wieder, das eine durchgängige Kommunikation in der Vorbereitung, bei der An- und Abreise sowie während des Spiels vorsieht. Bei der Umsetzung dieses Konzepts an den einzelnen Standorten können die Erfahrungen aus dem sog. Hannover Modell sicherlich hilfreich sein.

17. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung das bereits seit geraumer Zeit vorliegende Gutachten von sechs Wirtschaftsforschungsinstituten zur finanziellen Förderung Ostdeutschlands der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben, und wie gedenkt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Grundaussagen des Gutachtens in einer erneuten Verteilungsdebatte der Länder zu positionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 7. März 2012**

Das Gutachten „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven Ostdeutschlands“ ist seit dem 28. Februar 2012 von der Homepage des Bundesministeriums des Innern abrufbar. Von einer Veröffentlichung war zunächst abgesehen worden, um offene Fragen erörtern zu können, die sich aus einzelnen Aussagen des Gutachtens ergaben. Übereinstimmend mit den Aussagen des Gutachtens steht die Bundesre-



gierung zur Umsetzung der im Solidarpakt II vorgesehenen Förderleistungen für die neuen Bundesländer.

18. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung ihre Äußerung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 17/7161) vom 27. September 2011, dass sie schon für eine Große Anfrage zum gleichen Thema im Jahr 2009 die Länder abgefragt hatte, nun einen „Aktualisierungsbedarf [...] dieses Zeitraumes“ von 1990 bis 2008 „nicht“ sehen würde (siehe o.g. Antwort der Bundesregierung, S. 22) vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung Sachsen genau diesem Aktualisierungsbedarf aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. nachgekommen ist und zwei weitere Todesopfer rechter Gewalt festgestellt hatte (ein Opfer vom 23. November 1996 und ein weiteres Opfer vom 3. Oktober 1999, vgl. LEIPZIGER VOLKSZEITUNG vom 9. Februar 2012), und würde die Bundesregierung heute behaupten, dass ihr Vorgehen sachgerecht und verantwortungsvoll war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7161, S. 21 f.) dargelegt, ist im Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ (AK II) als dem Fachgremium der Leiter der Polizeiabteilungen der Innenministerien bzw. -senatoren der Länder und des Bundesministeriums des Innern vor dem Hintergrund damaliger Veröffentlichungen von Todesopfern rechter Gewalt in „DIE ZEIT“ und „DER TAGESSPIEGEL“ die Thematik gemeinsam am 28. September 2010 erörtert und sind die ihm nachgeordneten polizeilichen Fachgremien mit der Untersuchung beauftragt worden, ob und ggf. wie die Differenzen zwischen den von den Polizeien der Länder erfassten und in der Presse genannten Fallzahlen geprüft werden sollten. Das Ergebnis, von einer erneuten Untersuchung abzusehen, wurde in diesen Gremien einvernehmlich erzielt. Unabhängig davon kam eine eigene Überprüfung der mit der Großen Anfrage vorgelegten Kurzsachverhalte durch die Bundesregierung schon mit Blick auf die diesbezügliche Bewertungshoheit der Länder nicht in Betracht.

19. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung – vor diesem Hintergrund – noch einmal die Länder nach Erkenntnissen über weitere, von den Behörden nun neu zu überprüfende rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Tötungsdelikte abfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Vor dem Hintergrund, dass erst im Rahmen von Ermittlungen zu einem Banküberfall und einem Wohnhausbrand im November 2011 sichtbar geworden ist, dass eine rechtsterroristische Gruppierung, die sich als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichnet hat, offensichtlich 13 Jahre untergetaucht in Deutschland leben konnte und in dieser Zeit – nach derzeitigem Erkenntnisstand – bundesweit mindestens zehn vollendete Morde begangen hat, hat der Bundesminister des Innern bereits am 18. November 2011 die Überprüfung aller unaufgeklärten bzw. zweifelhaften Fälle seit dem Jahr 1998 angekündigt, schon um festzustellen, ob und gegebenenfalls für welche weiteren Taten eine Täterschaft der NSU in Betracht kommt. Die Koordinierung der zuständigkeitshalber von den Ländern durchzuführenden Überprüfung erfolgt im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR), in dem eine Konzeption entwickelt wird, um eine weitestgehend einheitliche bundesweite Überprüfung sicherzustellen. Unabhängig davon haben schon viele Länder mit der erneuten Sichtung vergleichbarer Fälle begonnen, weshalb etwa der Freistaat Sachsen erklärt hat, mittlerweile zwei weitere Tötungsdelikte nachträglich als politisch rechts motiviert zu bewerten.

Darüber hinaus gehört es zu den wesentlichen Aufgaben des seit dem 16. Dezember 2011 in Betrieb genommenen GAR, im Plenum alle aktuellen schwerwiegenden Gewaltfälle anzusprechen, bei denen (zumindest auch) eine politisch rechte Motivation in Betracht kommen könnte. Die gemeinsame Erörterung stellt angesichts des versammelten Sachverständnisses sicher, solche Fälle unter allen Aspekten auszuleuchten.

20. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wurden die durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ getöteten Personen mittlerweile auch in die Liste der Todesopfer rechter Gewalt aufgenommen, und wenn ja, wann wurden sie jeweils gemeldet (bitte genau auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Die dem NSU zugeschriebenen Taten sind vom Bundeskriminalamt als der in diesem Fall seit dem 11. November 2011 im Auftrag des Generalbundesanwalts ermittelnden Polizeibehörde im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) gemeldet worden.

21. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie unterscheidet sich dieses Verfahren zur Einordnung der Todesfälle rechter Gewalt von den bisher angewandten Kriterien der zuständigen Behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012**

Die Kriterien sind – entgegen der Unterstellung der Fragestellerin – nicht geändert worden. Die Statistik der politisch motivierten Straftaten ist eine sogenannte Eingangsstatistik, bei der die Straftaten in dem Moment erfasst werden sollen, in dem es einen entsprechenden Anfangsverdacht gibt.

Mit Ausnahme der seltenen Fälle, in denen das BKA von der zuständigen Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen beauftragt worden ist, obliegt die Zuordnung einer Straftat zur politisch motivierten Kriminalität den Polizeibehörden des Landes, in welchem der jeweilige Tatort liegt. Diese machen ihre Meldung gegenüber dem zuständigen Landeskriminalamt, welches im Rahmen des KPMD-PMK wiederum dem BKA die Tat zur bundesweiten Erfassung und Analyse meldet.

Als im Falle am 11. November 2011 der Zusammenhang eines Banküberfalles mit einem Wohnhausbrand sowie zehn bislang ungeklärten Morden und einer dahinterstehenden rechtsterroristischen Motivation sichtbar wurde, hat der Generalbundesanwalt die Verfahren übernommen und die polizeilichen Ermittlungen in diesen Fällen dem BKA übertragen. Damit war ab dem 11. November 2011 das BKA für die Meldung der zehn Morde des NSU als politisch motivierte Straftaten zuständig.

22. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung inhaltlich die Ergebnisse der Untersuchung des Berliner Finanzwissenschaftlers Dr. Dieter Vesper im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, dass, damit der Staat seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann, knapp 100 000 neue Stellen im öffentlichen Dienst nötig sind (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 7. März 2012**

Die notwendige Personalausstattung der Länder und Kommunen ermitteln diese selbständig für ihre jeweiligen Verwaltungsbereiche. Dies gilt insbesondere für die von Dr. Dieter Vesper in der Studie angesprochenen Bereiche Schulen und Kindertagesstätten.

Dr. Dieter Vesper weist in seiner Studie zu Recht darauf hin, dass die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, nur schwer zu beantworten ist

(vgl. Seite 46 der Studie). Was die Stellenausstattung des Bundes angeht, so wird diese aufgrund der Ressortanmeldungen für alle Politikbereiche jährlich veranschlagt.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die demografischen Veränderungen bis zum Jahr 2030 dazu führen, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um in verschiedenen Bereichen einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu verhindern. Die Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes ist ein gemeinsames und wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst muss durch eine Personalpolitik gesichert werden, die auch bereits eingestelltes Personal mit einbezieht. Die Bundesregierung wird sich auch in der Demografiestrategie mit beiden Aspekten auseinandersetzen: Die Gestaltung einer familienfreundlichen und lebensphasengerechten Arbeitswelt, motiviertes und gesundes Arbeiten und die Ausschöpfung der Bildungspotentiale sind neben der Gewinnung von Nachwuchskräften wichtige Themen, die in den nächsten Jahren weiter vertieft werden.

23. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)
- Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bezüglich der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigten Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG), und welche Regelungen sind geplant, um das Gesetz anhand der aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen, um transsexuellen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. März 2012**

Es ist beabsichtigt, das Transsexuellengesetz in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages gemäß den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vereinbarten Grundsätzen an die neueren medizinischen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Konkrete Inhalte des Reformvorhabens können derzeit noch nicht aufgezeigt werden, da ein entsprechender Entwurf noch erarbeitet wird und der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

24. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung aus, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC), zu ratifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. März 2012**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifizieren kann. Den Entwurf für ein Vertragsgesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorlegen, sobald Einvernehmen über ein Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens besteht. Dazu wäre eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich. Ein Gesetzentwurf dazu soll aus der Mitte des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Wann das der Fall ist, lässt sich noch nicht absehen.

25. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Gründe oder Hindernisse liegen derzeit noch vor, die gegen eine schnelle Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. März 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Gewerkschaftsseite vorgebrachte Einschätzung, dass die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgesehenen Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere der Negativkatalog zur Bestimmung der Unabhängigkeit in Nummer 5.4.2., dazu führen würden, dass demokratisch gewählte betriebliche Arbeitnehmervertreter/-innen im Aufsichtsrat immer als „abhängige“ Aufsichtsratsmitglieder zu klassifizieren wären (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. März 2012**

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2012 einige Formulierungsvorschläge beschlossen, die sie anschließend zur öffentlichen Diskussion gestellt hat und über die sie nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen voraussichtlich in einer Plenarsitzung im Sommer 2012 entscheiden wird. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist unabhängig, weshalb die Bundesregierung ihr keine inhaltlichen Vorgaben machen kann und sich auch mit Äußerungen insbesondere gegenüber Dritten über die Arbeitsinhalte der Kommission naturgemäß zurückhält.

Die öffentliche Diskussion über die vorgesehene Änderung in Nummer 5.4.2. zeigt deutlich, dass die Formulierungen unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten zulassen. Ich bin sicher, dass die Kommission die Belange der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei ihrer endgültigen Formulierung in sachgerechter Weise berücksichtigen wird.

27. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD) Welche staatlichen Institutionen sind mit der Kontrolle der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) befasst, und wie bewertet die Bundesregierung die Wahrnehmung dieser Kontrollfunktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. März 2012**

Die staatliche Aufsicht über die GEMA wird nach § 18 Absatz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (UrhWG) durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ausgeübt. Soweit außerhalb des Anwendungsbereichs des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften ausgeübt wird, hat dies gemäß § 18 Absatz 2 UrhWG im Benehmen mit dem DPMA zu erfolgen.

Neben der Aufsicht durch das DPMA unterstehen die Verwertungsgesellschaften der allgemeinen kartellbehördlichen Aufsicht. Zudem kann die GEMA als wirtschaftlicher Verein, dem nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) die Rechtsfähigkeit durch Verwaltungsakt verliehen wurde, ihre Satzung nur mit Genehmigung der für die Verleihung der Rechtsfähigkeit zuständigen Landesbehörde ändern. Ihr kann nach § 43 BGB von der zuständigen Landesbehörde die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn sie einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

Das DPMA nimmt die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften im erforderlichen Umfang effektiv wahr. Es steht dabei in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz, dem insoweit die Fach- und Rechtsaufsicht obliegt.

28. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund des einstimmigen Beschlusses der 7. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 16. September 2011 ergreifen, um Menschen vor unseriösen Inkassounternehmen zu schützen, und wie ist diesbezüglich die zeitliche Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. März 2012**

Das Bundesministerium der Justiz bereitet derzeit einen Referentenentwurf zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken vor, der auch Regelungen zur Verschärfung der Aufsicht über Inkassounternehmen und ihre Berufspflichten vorsieht. Zu den allgemeinen Berufspflichten von Inkassodienstleistern sollen nach dem Entwurf zukünftig auch Informationspflichten zählen, wie sie von der Verbraucherschutzministerkonferenz in ihrem Beschluss für Fernabsatzverträge gefordert werden. Zudem sieht der Entwurf Regelungen zu den Inkassokosten vor.

Diese Regelungsvorschläge sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, damit die parlamentarischen Beratungen schnellstmöglich aufgenommen und die gesetzlichen Regelungen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

29. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie und wann will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 (B 4 RS 4/06) über die Einbeziehung von Zulagen wie der Jahresendprämie in das Entgelt nach § 8 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) auch das Verpflegungsgeld für ehemals beim DDR-Zoll Beschäftigte bei der Ermittlung des Entgeltes berücksichtigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. März 2012**

Aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 (B 4 RS 4/06) kann nicht abgeleitet werden, dass alle im Zusammenhang mit einem DDR-Beschäftigungsverhältnis stehenden „Geldzuflüsse“ – wie das von Ihnen konkret genannte Verpflegungsgeld für ehemalige DDR-Zöllner – automatisch rentenrelevante Verdienste i. S. d. AAÜG darstellen. Dies zeigt auch die zu dieser The-

matik nach dem o. g. Urteil ergangene Rechtsprechung, so z. B. vom Sozialgericht Leipzig (Urteil vom 28. Juli 2010, S 24 R 1318/08).

Wegen des Fehlens einer gefestigten Rechtsprechung bedarf es daher noch einer ausdrücklichen höchstrichterlichen Klärung, ob diese Zahlungen, die im DDR-Versorgungsrecht keine Bedeutung für die Alterssicherung hatten, jetzt Renten erhöhend wirken.

30. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen sachlichen Hintergrund (z. B. die Annahme bzw. Kenntnis von Betrugsfällen oder die Schaffung von Rechtssicherheit) haben die geplanten Änderungen der umsatzsteuerlichen Behandlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten (geplante Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses zum 1. April 2012/Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Januar 2012), und welche neuen Nachweispflichten (etwa einmaliges Ausfüllen eines Musterformulars mit eigener Unterschrift, Bescheinigung des Organisationsträgers oder Ähnliches) müssen ehrenamtlich Tätige erbringen, um trotz pauschaler Entschädigung nach der neuen Regelung nicht umsatzsteuerpflichtig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. März 2012**

Die Einführung von Betragsgrenzen dient der Rechtssicherheit und gewährleistet eine gleichmäßige Anwendung der Steuerbefreiung. Es müssen keine neuen Nachweispflichten erfüllt werden, da auch bisher derjenige, der die ihn begünstigende Steuerbefreiung in Anspruch nehmen möchte, das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen wie z. B. die Angemessenheit der Entschädigung für das Zeitversäumnis nachweisen musste. Auch eine pauschale Vergütung schließt je nach Vertragsgestaltung im Einzelfall die Steuerbefreiung auch ohne zusätzliche bürokratische Hürden und aufwändige Nachweisführung nicht generell aus. Das Bundesministerium der Finanzen wird aber gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung in der Praxis kurzfristig prüfen, ob weiterer Anpassungsbedarf besteht.

31. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie kontrolliert die Bundesregierung Werkvertragsarbeit, worin viele Studien zunehmend missbräuchliche Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und verdeckte Leiharbeit sehen, und anhand welcher Kriterien sollen Verstöße sanktioniert werden?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Die Aufgaben und Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) sind im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) festgelegt. Gemäß § 2 SchwarzArbG prüft die FKS sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Pflichten der Arbeitgeber, ob Leistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Altersteilzeitgesetz zu Unrecht bezogen werden oder wurden, ob Ausländer mit erforderlichem Aufenthaltstitel oder erforderlicher Arbeitsgenehmigung und nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer tätig werden sowie die Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Die FKS kann bei einer solchen Prüfung nach § 2 SchwarzArbG auch Werkverträge prüfen, wenn sich im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte für eine illegale Arbeitnehmerüberlassung ergeben. Zur Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung prüft die FKS hierbei nachstehende – von der Rechtsprechung entwickelte – Kriterien:

- Vereinbarkeit und Erstellung eines qualitativ individualisierbaren und dem Werkunternehmer zurechenbaren Werkergebnisses,
- unternehmerische Dispositionsfreiheit des Werkunternehmers gegenüber dem Besteller,
- Weisungsrecht des Werkunternehmers gegenüber seinen im Betrieb des Bestellers tätigen Arbeitnehmern, wenn das Werk dort zu erstellen ist,
- Tragen des Unternehmerrisikos – insbesondere der Gewährleistung – durch den Werkunternehmer,
- erfolgsorientierte Abrechnung der Werkleistung.

Der Geschäftsinhalt kann sich sowohl aus (schriftlichen) Vereinbarungen der Beteiligten als auch aus der praktischen Vertragsdurchführung ableiten. Wenn sich die schriftliche Vereinbarung und die tatsächliche Durchführung des Vertrags widersprechen, kommt es auf die tatsächliche Durchführung an. Maßgeblich ist eine wertende Gesamtbetrachtung aller Umstände. Die FKS kann hierzu auf ihre nach dem SchwarzArbG eingeräumten Befugnisse der Personenbefragung und der Geschäftsunterlagenprüfung zurückgreifen. Bestätigen sich im Rahmen der Prüfung die Anhaltspunkte für eine illegale Arbeitnehmerüberlassung, leitet die FKS ein Ermittlungsverfahren ein, um den Sachverhalt weiter aufzuklären und gegebenenfalls Verstöße zu ahnden.

Sofern es sich bei einem Werkvertrag um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt, ist bei einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Begehungsweise bereits nach der bestehenden Rechtslage grundsätzlich der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit beziehungsweise einer Straftat nach den §§ 15, 15a und 16 Absatz 1 Nummer 1 bis 2a AÜG

erfüllt. Im Einzelfall kommt darüber hinaus eine Straftat nach § 266a des Strafgesetzbuchs in Betracht.

Im Rahmen von Stichproben überprüfen die Rentenversicherungsträger unter anderem, ob das Instrument der Werkverträge rechtmäßig eingesetzt wird. Darüber hinaus werden beispielsweise auch die Bereiche der Zahlung von Mindestlöhnen nach dem AEntG, allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz und die illegale Arbeitnehmerüberlassung in die Prüfung einbezogen, wenn entsprechende Anhaltspunkte hierfür vorliegen oder durch Dritte bekannt gemacht werden.

32. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH) aus den Urteilen VI R 19/11 und VI R 46/10, wonach keine Berücksichtigung einer tatsächlich nicht benutzten Verbindung als offensichtlich verkehrsgünstigere zu erfolgen hat, und stimmt die Bundesregierung dem Bundesfinanzhof zu, dass die Formulierung „offensichtlich verkehrsgünstiger“ relativ zur Fahrtzeit auszulegen ist, so dass im Ergebnis das bisherige Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Entfernungspauschale mit gegenteiligen Ansichten anzupassen ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Eine Veröffentlichung der BFH-Urteile VI R 19/11 und VI R 46/10 und dann ggf. notwendige Folgeänderungen im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Entfernungspauschale aufgrund der Urteile werden in Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis steht noch aus.

33. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die umsatzsteuerliche Behandlung von Physiotherapieleistungen ab 2012, je nachdem, ob sie selbst gezahlt oder von der Krankenkasse übernommen werden, zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führt, und sieht die Bundesregierung hier die Notwendigkeit für eine gesetzliche Neuregelung, so dass ein einheitlicher ermäßigter Steuersatz infolge der Klassifikation der Physiotherapieleistungen als Heilbehandlung zur Anwendung kommt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2012**

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kommt die Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 14 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für Heilbehandlungsleistungen durch Angehörige arztnähnlicher Berufe grundsätzlich nur in Betracht, wenn diese aufgrund ärztlicher Anordnung oder im Rahmen einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme erbracht werden. Unerheblich hierbei ist, ob diese Leistungen von einer Krankenkasse übernommen oder vom Patienten selbst bezahlt werden. Nach einem Beschluss der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern ist diese Rechtsprechung seit dem 1. Januar 2012 auch auf Leistungen anzuwenden, die von einem Physiotherapeuten durchgeführt werden. Eine Verkomplizierung des Steuerrechts ist hier nicht zu erkennen.

Nach Abschnitt 12.11 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses zählen bereits gegenwärtig die Physio- und Elektrotherapie, Heilmassagen und Heilgymnastik usw. zu den nach § 12 Absatz 2 Nummer 9 UStG vom ermäßigten Umsatzsteuersatz begünstigten Heilbädern. Es besteht daher keine Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Neuregelung zu § 12 Absatz 2 UStG.

34. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Infolge welcher weiteren Doppelbesteuerungsabkommen kann es zu einer nicht gewollten Steuerfreistellung von Dividenden an natürliche Personen in Analogie zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. Mai 2010 (I R 62/09) kommen, und in welchen gesellschaftsrechtlichen Fallkonstellationen kann es trotz der beabsichtigten Erweiterung des § 50d Absatz 11 (neu) des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch das Gemeindefinanzreformgesetz weiterhin zu der Erlangung von „weißen“ Einkünften kommen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Zu einer nicht gewollten Steuerfreistellung von Dividenden bei natürlichen Personen kommt es bei der Anwendung aller Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die – wie das DBA mit Frankreich – die Freistellung dieser Dividenden nicht von der Übereinstimmung der Identität der Person des tatsächlichen Empfangs und der steuerrechtlichen Zurechnung der Dividende (nach innerstaatlichem Recht) abhängig machen. Da das abkommensrechtliche Schachtelprivileg in den von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen DBA keine dahingehende Differenzierung vornimmt, kann sich die Situation, wie sie dem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall zugrunde lag, auch im Verhältnis zu anderen DBA-Staaten ergeben.

§ 50d Absatz 11 (neu) EStG erfasst die uns aktuell bekannten gesellschaftsrechtlichen Fallkonstellationen, die unter Ausnutzung des abkommensrechtlichen Schachtelprivilegs zu „weißen“ Dividendeneinkünften bei natürlichen Personen führen.

35. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten im Zusammenhang mit den steuerfreien Zuwendungen nach der geplanten Änderung des § 3 Nummer 45 EStG durch das Gemeindefinanzreformgesetz erbrachten Dienstleistungen werden zukünftig auch steuerfrei gestellt, und wie wird der nun gegenüber dem Begriff „Personal Computer“ breitere Begriff der Datenverarbeitungsgeräte definiert, um missbräuchliche Gestaltungen zu verhindern, da mittlerweile auch Konsolen, Smart TVs, Netzwerkswitches usw. als Datenverarbeitungsgeräte anzusehen sind (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Mit der Änderung des § 3 Nummer 45 EStG durch das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften sollen geldwerte Vorteile aus Dienstleistungen steuerfrei gestellt werden, die im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungsgeräten und Telekommunikationsgeräten sowie deren Zubehör und im Zusammenhang mit zur privaten Nutzung überlassenen System- und Anwendungsprogrammen, die der Arbeitgeber auch in seinem Betrieb einsetzt, erbracht werden. Eine Dienstleistung im Sinne dieser Vorschrift ist insbesondere die Installation oder Inbetriebnahme durch einen IT-Service des Arbeitgebers. Entscheidend ist, dass die erbrachten Dienstleistungen im konkreten Zusammenhang mit den übrigen Zuwendungen stehen.

Die Vorschrift des § 3 Nummer 45 EStG wurde im Jahr 2000 eingeführt und sieht die Steuerfreiheit der Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personal Computern und Telekommunikationsgeräten vor. Mit der gesetzlichen Änderung wird der bisher verwendete Begriff „Personal Computer“ klarstellend durch den allgemeineren Begriff „Datenverarbeitungsgerät“ ersetzt, um begrifflich auch neuere Geräte mit in den Anwendungsbereich der Vorschrift einzubeziehen. Es muss sich aber nach wie vor um ein betriebliches Gerät des Arbeitgebers handeln, so dass z. B. die Überlassung von Konsolen, Smart TVs, Netzwerkswitches usw. – sofern diese begrifflich überhaupt ein Datenverarbeitungsgerät sind – in der Regel nicht steuerfrei ist. Die Bundesregierung wird die Anregung aus dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften vom 29. Februar 2012 gerne aufgreifen und die Vorschrift im Hinblick auf Missbräuche nach etwa zwei Jahren überprüfen.

36. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die Deutsche Pfandbriefbank AG sich außerhalb des Pfandbriefgeschäftes am privaten Kapitalmarkt Liquidität verschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Die pbb Deutsche Pfandbriefbank verfügte seit der Übertragung der Vermögenswerte auf die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement im Oktober 2010 über einen Liquiditätspuffer.

Diese Liquiditätsausstattung hat es ihr im vergangenen Jahr erlaubt, die Kapitalmärkte in einem insgesamt angespannten Marktumfeld nur begrenzt in Anspruch zu nehmen. Sie hat im Jahr 2011 Privatplatzierungen bei unbesicherter Refinanzierung und Pfandbriefen getätigt sowie einen Hypothekendarlehen öffentlich begeben. Darüber hinaus hat sie Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Privatplatzierungen an Investoren veräußert.

Für das Jahr 2012 rechnet der Vorstand der Bank weiter mit einem schwierigen und herausfordernden Marktumfeld in der Refinanzierung. Dieser Einschätzung schließt sich die Bundesregierung an. Ein positives Signal ist, dass die pbb Deutsche Pfandbriefbank schon im Januar 2012 einen ersten Benchmark-Hypothekendarlehen am Markt platzieren konnte. Außerdem hat sie einen Hypothekendarlehen, den sie im Oktober 2011 emittiert hat, um 100 Mio. Euro aufgestockt. Gleichwohl besteht die Herausforderung, sich in ausreichender Höhe unbesichert zu refinanzieren. Aufgrund des strukturellen Wandels im Bankensektor und am Kapitalmarkt ist es erforderlich, dass Banken ihre Refinanzierungsalternativen neu bewerten und weitere Refinanzierungsquellen prüfen. Dies trifft auch auf die pbb Deutsche Pfandbriefbank zu.

37. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)                      Welche Auswirkungen haben die durch den Preisverfall bei den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten des Emissionshandels bedingten Mindereinnahmen auf die Programmausgaben des Energie- und Klimafonds, und wie plant die Bundesregierung, die Einsparvolumina in den einzelnen Haushaltstiteln des Energie- und Klimafonds zu gestalten, insbesondere im Haushaltsjahr 2012 (genaue Titelaufstellung erbeten)?
38. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)                      Wie hoch ist der Anteil der Ausgabenreste im Haushaltsjahr 2011, die zur Finanzierung der Programme des Energie- und Klimafonds im Haushaltsjahr 2012 herangezogen werden, und wie hoch ist der Anteil der tatsächlich eingestellten Zusagen gemäß dem vom Parlament beschlossenen Wirtschaftsplan 2012 für die Finanzierung der Programme des Energie- und Klimafonds im Haushaltsjahr 2012 (titelscharfe Aufstellung erbeten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. März 2012**

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Bericht vom 1. März 2012 – Ausschussdrucksache 17(8)4337 – eingehend über die zweckentsprechende Verwendung der im Energie- und Klimafonds (EKF) im Wirtschaftsjahr 2011 verausgabten Mittel und über die im Wirtschaftsjahr 2012 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung berichtet. In Nummer 3 des Berichts stellt das Bundesministerium der Finanzen umfassend die erwartete Einnahmenentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2012 und deren Auswirkungen auf die einzelnen Titel des EKF dar.

Im Sondervermögen EKF werden, anders als im Bundeshaushalt, keine Ausgabenreste gebildet. Nicht verausgabte Mittel des EKF werden, sofern diesen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen, am Jahresende einer Rücklage zugeführt. Im Wirtschaftsjahr 2011 waren dies 28,9 Mio. Euro, die im Wirtschaftsjahr 2012 zusätzlich zu den übrigen Einnahmen des EKF zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen.

Entscheidungen über die künftige Dotierung der Titel des EKF werden erst im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans des EKF für das Jahr 2013 und des neuen Finanzplans bis 2016 getroffen. Hierzu läuft derzeit der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung.

39. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen ist seit 2005 pro Jahr Missbrauch bei Honorarverträgen von welcher Institution festgestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sieht eine spezielle Erfassung von Institutionen, bei denen ein Missbrauch von Honorarverträgen festgestellt wurde, nicht vor. Ebenso wird ein Missbrauch von Honorarverträgen in der Arbeitsstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Soweit ein solcher Missbrauch in Rede steht, kann es sich um einen Fall von Scheinselbständigkeit handeln. Dieser unterfällt als Deliktsform dem § 266a des Strafgesetzbuchs (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Bei der arbeitsstatistischen Erfassung werden bezüglich dieser Vorschrift die Tatmodalitäten nicht gesondert ausgewiesen.

Aktuell sind der Bundesregierung Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Honorarkräften an niedersächsischen Ganztagschulen und Freizeiteinrichtungen bekannt. Es handelt sich um laufende Ermittlungen, die überwiegend gegen unbekannt geführt werden. Über ein weiteres Verfahren, das Honorarverträge zum Gegenstand hat, wurde aus Berlin berichtet. Ein beim Hauptzollamt Hannover geführtes Verfahren hinsichtlich der Beschäftigung von

Honorarärzten an Krankenhäusern wurde mittlerweile eingestellt; entsprechende Ermittlungen im Bereich Krankentransport dauern an. Bei den genannten Ermittlungsverfahren liegt die jeweilige Verfahrenshoheit bei den zuständigen Staatsanwaltschaften.

40. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Neuregelung des Spitzenausgleichs spätestens ab dem 1. Januar 2013 greifen wird, und was wären mögliche Alternativen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2012**

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit diskutiert, wie die Nachfolgeregelung zum Spitzenausgleich konkret ausgestaltet werden soll. Dabei werden verschiedene Handlungsalternativen erörtert. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Nachfolgeregelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

41. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Ausgaben des griechischen Staates für Arbeit, Soziales und Gesundheit einerseits und für Militär und Rüstung andererseits in den Jahren von 2009 bis 2012 prozentual und absolut entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung die Verteilung der Sparmaßnahmen auf diese beiden Haushaltsbereiche (bitte nach einzelnen Jahren und Ausgabenposten aufschlüsseln und für das Jahr 2012 die Zahlen nach der Umsetzung des neuen Sparpakets, wie es im Memorandum of Understanding on Specific Economic Policy Conditionality vom 9. Februar 2012 festgelegt wurde, verwenden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. März 2012**

Die gewünschten Daten zu den Ausgaben Griechenlands für die Bereiche Arbeit, Soziales und Gesundheit einerseits und Verteidigung andererseits stellt die europäische Statistikbehörde Eurostat zur Verfügung. Für 2011 liegen gegliedert nach Aufgabenbereichen noch keine endgültigen Daten vor.

Der hiernach erstellten Tabelle I ist zu entnehmen, dass die Ausgaben Griechenlands für den Bereich Soziales und Gesundheit im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr absolut und auch hinsichtlich ihres Anteils am Bruttoinlandsprodukt (BIP) stark zurückgegangen sind (Rückgang um rund 3 Mrd. Euro bzw. um 4 Prozentpunkte). Der Bereich Soziales enthält auch Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung. Im Bereich Verteidigung zeigt sich ebenfalls ein Rückgang

der Ausgaben, wobei der Rückgang in Prozent gegenüber dem Vorjahr hier noch deutlicher ausgeprägt ist (Rückgang um 3,2 Mrd. Euro bzw. um 38 Prozentpunkte).

Tabelle I: Ausgaben für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Arbeit sowie den Bereich Verteidigung

<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Prozent des BIP	7,9	7,5
Millionen Euro	18.273	17.017
<b>Monetäre Sozialleistungen, zu leistende</b>		
Prozent des BIP	21,1	20,8
Millionen Euro	48.970	47.220
<b>Gesamt in Mio. Euro</b>	<b>67.243</b>	<b>64.237</b>
<b>Gesamt in % des BIP</b>	<b>29</b>	<b>28</b>

<b>Verteidigung</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Prozent des BIP	3,4	2,2
Millionen Euro	7.967,0	4.943,0

Quelle: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search\\_database](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database)

Für den Bereich der Verteidigung kann für das Jahr 2011 auf aktuelle Kassenzahlen zurückgegriffen werden (Tabelle II). Im Jahr 2010 ging der Anteil der tatsächlich getätigten Ausgaben für den Verteidigungshaushalt und für Rüstungsinvestitionen gegenüber 2009 danach um rund 30 Prozent zurück. Für das vergangene Jahr lässt sich ein weiterer Rückgang um rund 16 Prozent ablesen, allerdings liegt bislang nur ein Schätzwert vor.

Tabelle II: Kassenzahlen in Mrd. €, Zeitraum 2007 bis 2011

	2009	2010		2011	
<b>HH-Position</b>	<b>getätigt</b>	<b>lt. Pgm</b>	<b>getätigt</b>	<b>lt. Pgm.</b>	<b>Schätzung</b>
6. Vt-HH	4,345	4,140	3,508	3,257	3,201
23. Rü-Invest	2,200	2,000	1,017	1,500	0,600
insg.:	6,545	6,140	4,525	4,757	3,801

Quelle\*HH: Haushalt; Angaben in Mrd. €

\*\*lt. Pgm bedeutet: laut mittelfristigem Programm 2010 – 2015

\*\*\* Verteidigungshaushalt (Vt-HH) und Rüstungsinvestitionen (Rü-Invest.) zusammen ergeben den Gesamtetat

Für das Jahr 2012 plant die griechische Regierung zur Einhaltung ihres Budgetziels weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 3 Mrd. Euro, bzw. 1,5 Prozent des BIP, die noch vor der Auszahlung der ersten Tranche umgesetzt werden sollen (für das Primärdefizit 2012 ist eine Grenze von rund 2,1 Mrd. Euro gesetzt worden). Den größten Beitrag sollen dabei Einsparungen im Gesundheitssektor von rund 1,1 Mrd. Euro liefern. Zusätzliche Einsparungen im Bereich Renten und beim Militär sind jeweils in Höhe von 0,3 Mrd. Euro vorgesehen.



42. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Welche Freigrenzen bzw. Steuervereinfachungen existieren bei der einkommensteuerlichen Behandlung von Sachleistungen bzw. Gelegenheitsgeschenken an Arbeitnehmer/-innen, und wie ist es zu begründen, dass eine pauschale Besteuerung nach § 37b des Einkommensteuergesetzes auch für geringfügige Geschenke von 10 bis 35 Euro vorzunehmen ist, obgleich hier eine reguläre Besteuerung nicht vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Im Einkommensteuergesetz bestehen verschiedene Regelungen, wonach Sachzuwendungen an Arbeitnehmer in bestimmten Grenzen steuerfrei sind oder die die Besteuerung von Sachzuwendungen an den eigenen Arbeitnehmer vereinfachen. So sind beispielsweise

- Zuwendungen (z. B. Blumen, Bücher), die aus besonderem persönlichen Anlass gegeben werden, kein Arbeitslohn, wenn ihr Wert 40 Euro nicht übersteigt (R 19.6 Absatz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien – LStR),
- übliche Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen kein Arbeitslohn, wenn ihr Wert 110 Euro je Arbeitnehmer nicht übersteigt (R 19.5 Absatz 4 LStR),
- Zinsvorteile aus Arbeitgeberdarlehen nur als Sachbezüge zu versteuern, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2 600 Euro übersteigt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – BMF – vom 1. Oktober 2008, BStBl I S. 892 Rn. 3 Satz 2),
- Sachbezüge steuerfrei, wenn sie insgesamt 44 Euro im Kalendermonat nicht übersteigen (44-Euro-Freigrenze nach § 8 Absatz 2 Satz 9 EStG) oder
- Mitarbeiterrabatte steuerfrei bis zu 1 080 Euro bei verbilligter oder unentgeltlicher Abgabe von Waren oder Dienstleistungen, die zur Liefer- und Leistungspalette des Arbeitgebers gehören (Rabattfreibetrag nach § 8 Absatz 3 EStG).

Für folgende Sachzuwendungen an Arbeitnehmer kann die Lohnsteuer pauschal erhoben werden:

- Arbeitstägliche Mahlzeiten, steuerpflichtige Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen, Übereignung von Personal-Computern, Zubehör, Internetzugang: Pauschalierungssatz 25 Prozent (§ 40 Absatz 2 EStG);
- Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen: Pauschalierungssatz 2,25 Prozent (§ 37a i. V. m. § 3 Nummer 38 EStG);

- Sachzuwendungen bis 10 000 Euro an Arbeitnehmer: Pauschalierungssatz 30 Prozent (§ 37b EStG). Zuwendungen, die unter die 44-Euro-Freigrenze fallen oder Aufmerksamkeiten werden nicht pauschal nach § 37b EStG besteuert; vgl. Rn. 17 und 19 des BMF-Schreibens vom 29. April 2008 (BStBl I S. 566). Ebenso ist § 37b EStG auf Mitarbeiterrabatte, die unter den Rabattfreibetrag fallen, nicht anwendbar (§ 37b Absatz 2 Satz 2 EStG). Die steuerfreie Überlassung von Sachzuwendungen an Arbeitnehmer in den o. g. Fällen ist somit sichergestellt.

Für Sachzuwendungen bis 10 000 Euro an Dritte gilt Folgendes:

Grundsätzlich sind alle Einnahmen, die im Rahmen einer Einkunftsart zufließen, unabhängig von ihrem Wert bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Daher sind auch Sachzuwendungen mit einem Wert bis zu 35 Euro als Betriebs-einnahme oder Einnahme zu erfassen. Gemäß Rn. 10 des BMF-Schreibens vom 29. April 2008 (BStBl I S. 566) sind Zuwendungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 10 Euro nicht übersteigen, nicht mit in die pauschale Besteuerung nach § 37b EStG einzu-beziehen. Dies dient der Vereinfachung, um die steuerpflichtige Zu-wendung von Geschenken betragsmäßig von der nicht steuerbaren Verteilung von Streuwerbeartikeln abzugrenzen.

43. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass infolge der Neuordnung der Selbstanzeige durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz systemwidrige Ergebnisse bei einer verspäteten Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen in den Fällen, in denen § 398a der Abgabenordnung Anwendung findet und ggf. zusätzlich infolge des Kompensationsverbotes sich ein Umsatzsteuererstattungsanspruch ergibt, auftreten, und stimmt die Bundesregierung zu, dass in derartigen Fällen die verschärften Regelungen des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes nicht zur Anwendung kommen sollten (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2012**

Bei möglichen Steuerhinterziehungen mit Hinterziehungsbeträgen von über 50 000 Euro (§ 398a der Abgabenordnung – AO) können verspätet eingereichte Steuererklärungen zunächst zur weiteren Prüfung an die Straf- und Bußgeldstellen weitergeleitet werden. Steuerhinterziehungen in dieser Größenordnung sind kein Kavaliersdelikt. Stellt sich bei dieser Prüfung heraus, dass keine vorsätzliche Steuerhinterziehung vorliegt, wird die verspätet abgegebene Erklärung als Berichtigung im Sinne von § 153 AO gewertet.

44. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, dass durch das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Januar 2012 zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Entgelten für eine ehrenamtliche Tätigkeit das Steuerrecht aufgrund der gestiegenen Aufzeichnungspflichten bei der Ermittlung von angemessenen Vergütungen für die Tätigkeitsstunden und des Zeitaufwands unnötig verkompliziert wird, und sieht die Bundesregierung durch die neuen Restriktionen die Gefahr eines Rückgangs ehrenamtlichen Engagements in der Bevölkerung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst. Ihr Ziel ist es, dieses Engagement zu fördern und so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Januar 2012 soll mehr Rechtssicherheit für ehrenamtlich Tätige erreicht werden. Auch bisher musste derjenige, der die ihn begünstigende Steuerbefreiung in Anspruch nehmen möchte, das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen, wie z. B. die Angemessenheit der Entschädigung für das Zeitversäumnis, nachweisen. Das BMF wird aber gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung in der Praxis kurzfristig prüfen, ob weiterer Anpassungsbedarf besteht.

45. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung der Forderung der Europäischen Kommission nachkommen, die Vorschriften für die Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze auf die Lieferung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken zu ändern, und welches Steuermehraufkommen würde sich durch eine Streichung des ermäßigten Steuersatzes hier ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung überprüft derzeit den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Lieferung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken im Hinblick auf das EU-Recht.

Die Steuermindereinnahmen aus der ermäßigten Umsatzbesteuerung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken betragen nach grober Abschätzung ca. 120 Mio. Euro.

46. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Buchgewinne für griechische Anleihen erwartet die Deutsche Bundesbank für 2012 und die Folgejahre, und wie wird die Bundesregierung diese Mittel technisch nach Griechenland durchreichen (mit der Bitte um detaillierte haushaltstechnische Angaben, beispielsweise ob ein eigener Ausgabentitel im Bundeshaushalt eingerichtet wird oder ob und inwiefern § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ geändert werden wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. März 2012**

Der Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2011 wird am 13. März 2012 bekannt gegeben. Daher ist der Bundesregierung weder die Bilanz des Jahres 2011 noch die Gewinn- und Verlustrechnung bekannt. Buchgewinne sind als nicht realisierte Gewinne nicht ausschüttungsfähig, da sie durch eine Neubewertungsrücklage auf der Passivseite der Bilanz neutralisiert werden. Welche Gewinne die Europäische Zentralbank (EZB) an die nationalen Zentralbanken gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung (Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank) in diesem Jahr ausschütten wird, bleibt abzuwarten. Aussagen über die in 2012 und den Folgejahren anfallenden Gewinne können jeweils erst nach Abschluss des Jahresabschlusses der Geschäftsjahre getätigt werden. Die Frage der Durchreichung von Mitteln an Griechenland stellt sich für die Bundesregierung daher nicht.

47. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Banken der Länder Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien EZB-fähige Sicherheiten in Höhe von derzeit insgesamt rd. 260 Mrd. Euro geschaffen haben, indem sie eigene staatlich garantierte Bankschuldverschreibungen emittiert haben, und wenn ja, wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Länder (vgl. WELT am SONNTAG, 26. Februar 2012, „Banken drucken sich ihr eigenes Geld“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. März 2012**

Am 27. Februar 2012, d. h. ein Tag bevor vom griechischen Staat garantierte Bankschuldverschreibungen einstweilen die Notenbankfähigkeit verloren (siehe EZB-Pressemitteilung vom 28. Februar 2012), waren aus den genannten Ländern insgesamt staatsgarantierte ungedeckte Bankschuldverschreibungen von rund 270 Mrd. Euro notenbankfähig, d. h. prinzipiell nutzbar zur Besicherung von Kreditoperationen des Eurosystems.

Die Verteilung auf die genannten Länder kann folgender Tabelle entnommen werden:

Staatsgarantierte ungedeckte Bankschuldverschreibungen (Nominal, Mio. EUR)

	notenbankfähig am 27. Februar 2012
Griechenland	67.244
Italien	78.032
Irland	27.707
Portugal	18.225
Spanien	79.039
Summe	270.247

Quelle: EZB, Eligible Assets Database

Der Bundesregierung liegen allerdings keine Informationen darüber vor, inwiefern diese Sicherheiten tatsächlich zur Refinanzierung im Eurosystem genutzt wurden. Selbst bei einer vollständigen Nutzung im Eurosystem läge das durch die genannten Papiere besicherte EZB-Kreditvolumen deutlich niedriger, da marktfähige Sicherheiten im Eurosystem nicht zum Nominalwert, sondern zum aktuellen Marktwert unter Abzug von Sicherheitsabschlägen bewertet werden.

48. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen oder Schätzungen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welcher Höhe europäische Banken Zinsgewinne mittels des neuen 3-Jahres-Tenders der EZB vom Dezember 2011, der in einer Höhe von rd. 500 Mrd. Euro zum Zins von 1 Prozent abgerufen wurde, generieren werden, indem sie die EZB-Refinanzierungsmittel in Aktiva mit einer höheren Verzinsung investieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. März 2012**

Zu möglichen Zinsgewinnen europäischer Banken, die sich aus der Verwendung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von 36 Monaten (3-Jahres-Tender) ergeben könnten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

49. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welcher Höhe Banken der Länder Italien, Spanien, Portugal, Irland, Griechenland abgerufene Mittel des neuen 3-Jahres-Tenders der EZB vom Dezember 2011 in Staatsanleihen ihres Heimatlandes investierten (mit der Bitte um jeweilige Angaben auf Landesbasis)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. März 2012**

Zu der Frage, wie Banken der Länder Italien, Spanien, Portugal, Irland und Griechenland die abgerufenen Mittel verwenden, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

50. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Garantie bzw. Einlage zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zugesagt, und schließt die Bundesregierung aus, dass es eine weitere Erhöhung der Garantie bzw. Einlage über das bereits Zugesagte hinaus geben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. März 2012**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus wird über ein Stammkapital von insgesamt 700 Mrd. Euro verfügen, aufgeteilt in 80 Mrd. Euro einzuzahlendes Kapital und 620 Mrd. Euro abrufbares Kapital. Der deutsche Anteil am Stammkapital beläuft sich auf rund 22 Mrd. Euro einzuzahlendes und 168 Mrd. Euro abrufbares Kapital. Das einzuzahlende Kapital wird von den am ESM teilnehmenden Mitgliedstaaten in fünf Raten entrichtet. Zwei Raten sollen entsprechend dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom 2. März 2012 im laufenden Jahr eingezahlt werden. Für Deutschland bedeutet dies eine Einzahlung in Höhe von rund 8,7 Mrd. Euro. Ein Nachtragshaushalt für 2012 wird in Kürze in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Das maximale Darlehensvolumen des ESM und die Angemessenheit des genehmigten Stammkapitals werden gemäß Artikel 10 Absatz 1 des ESM-Vertrags regelmäßig überprüft werden. Änderungen erfordern einen einstimmigen Beschluss des Gouverneursrats, in dem die Mitgliedstaaten durch ihre Finanzminister vertreten sind. Deutschland verfügt aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses jederzeit über ein Vetorecht; ein Beschluss gegen die Stimme Deutschlands ist also nicht möglich. Für eine Erhöhung dieses genehmigten Stammkapitals wäre in Deutschland eine erneute gesetzliche Regelung erforderlich. Artikel 10 Absatz 1 des ESM-Vertrags sieht hierzu ausdrücklich vor, dass ein Beschluss des Gouverneursrats zur Änderung des Stammkapitals erst in Kraft tritt, nachdem die jeweils erforderlichen nationalen Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses abgeschlossen sind.

51. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche Meinung vertritt die Bundesregierung bezüglich des Termins der Wahlen zum griechischen Parlament, und übt die Bundesregierung in irgendeiner Art und Weise Druck auf die Hellenische Republik aus, die angedachten Wahlen im April 2012 zu verschieben oder abzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. März 2012**

Die Bundesregierung nimmt in keiner Weise Einfluss auf den für April dieses Jahres erwarteten Termin für vorgezogene Neuwahlen in Griechenland. Gleichwohl hat die Bundesregierung ein großes Interesse daran, dass das mit der derzeitigen griechischen Regierung verhandelte Anpassungsprogramm auch nach den Wahlen vereinbarungsgemäß umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die beiden Schreiben der Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei Griechenlands PASOK, Giorgos Andrea Papandreou, und der liberal-konservativen Partei Nea Dimokratia, Andonis Samaras, vom 15. Februar 2012, in denen diese eine entsprechende Selbstverpflichtung abgegeben haben.

52. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vorzulegen, nachdem in der Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/8593) für eine erhöhte Aufwandsentschädigung und einen Steuerfreibetrag für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen noch einmal ausdrücklich die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Gesetzes betont wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Für die Aufwandsentschädigungen nach § 1835a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) an ehrenamtliche rechtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger ist mit dem Jahressteuergesetz 2010 in § 3 Nummer 26b des Einkommensteuergesetzes eine neue Steuerbefreiungsvorschrift eingeführt worden. Seit 2011 kann die neue Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26b EStG bis zur Höhe von 2 100 Euro im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Aufgrund dieser Neuregelung sind Aufwandsentschädigungen nach § 1835a BGB steuerfrei, soweit sie zusammen mit den steuerfreien Einnahmen im Sinne des § 3 Nummer 26 EStG den Freibetrag nach § 3 Nummer 26 Satz 1 EStG in Höhe von höchstens 2 100 Euro im Jahr nicht überschreiten. Das heißt, dass für alle in § 3 Nummer 26 und Nummer 26b EStG genannten Tätigkeiten nun insgesamt ein Freibetrag in Höhe von 2 100 Euro gilt.

Die Einführung des neuen Freibetrags nach § 3 Nummer 26b EStG ist ein Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung und steuerlichen Entlastung der rechtlichen Betreuer. Die Einführung des Freibetrags nach § 3 Nummer 26b EStG trägt maßgeblich dazu bei, die ehrenamtliche Vormundschaft zu stärken.

Die Pauschale erspart den Betreuungspersonen den Aufwand, über jeden Besuch, Behördengang und jede weitere Tätigkeit für den betreuten Menschen einen Nachweis führen zu müssen. Gleichzeitig trägt diese Regelung zum Bürokratieabbau bei – z. B. durch eine Ent-

lastung der Finanzämter und Gerichte von zeitaufwendigem Prüfungsaufwand – und setzt ein klares Signal, wie wichtig dem Gesetzgeber das bürgerschaftliche Engagement in unserer Gesellschaft ist.

53. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im „FOCUS“ Nr. 8/2012 (Seite 44) beschriebene Situation, nach der in ehemaligen DDR-Verwaltungsgebäuden nahe der polnischen Grenze Wohneinheiten gleichzeitig an mehrere Mieter aus Polen vermietet werden, die dann allein aufgrund der Anmeldung in Deutschland Kindergeld nach deutschem Recht beziehen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl solcher Fälle?
54. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Was kann aus Sicht der Bundesregierung unternommen werden, um diese Form des Missbrauchs zu unterbinden, bzw. welche rechtlichen Änderungen müssten vorgenommen werden, um diesen Missbrauch zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2012**

Die Familienkassen prüfen vorrangig das Vorliegen eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts im Inland (§ 62 Absatz 1 EStG). Bei dieser Prüfung, die sich an den Voraussetzungen der §§ 8, 9 der Abgabenordnung orientiert, fordern die Familienkassen Unterlagen wie zum Beispiel Mietverträge und Nachweise über laufende Mietzahlungen an. Die Wohnung muss tatsächlich genutzt werden. Die Anmeldung bei der Ordnungsbehörde kann lediglich als Indiz für einen Wohnsitz angesehen werden.

Der Anspruch auf Kindergeld kann aber auch bestehen, wenn eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 3 EStG vorliegt. Hierzu wird gemäß DA 62.1 Absatz 3 der Dienstanweisung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes (DA-FamEStG) eine Bescheinigung des Finanzamts über die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 3 EStG angefordert (vgl. § 21 Absatz 4 des Finanzverwaltungsgesetzes). Die Familienkassen legen ihrer Entscheidung über die Anspruchsberechtigung nach § 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG die Feststellungen des Finanzamts zugrunde.

Stellt die Familienkasse nach ihrer Sachverhaltsermittlung einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland fest oder wird ihr die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 3 EStG mittels entsprechender Bescheinigung des Finanzamts nachgewiesen, werden gemäß § 63 Absatz 1 Satz 3 EStG für den Anspruch auf Kindergeld auch diejenigen Kinder, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder einem



Vertragsstaat haben, berücksichtigt. Missbräuche in Einzelfällen sind nie vollständig auszuschließen.

Zu missbräuchlichen Fallgestaltungen zum Bezug des Kindergeldes durch Bürger der Europäischen Union liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor. Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Grund, für Bürger der Europäischen Union die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Festsetzung und Auszahlung von Kindergeld zu verschärfen oder auszudehnen bzw. die Anspruchsvoraussetzungen gesetzlich einzuschränken.

55. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Welche Steuervergünstigungen existieren derzeit im Rahmen des Stromsteuergesetzes für gewerbliche Unternehmen, und zu welchen jährlichen Mehreinnahmen würde eine Streichung dieser Ausnahmen führen (bitte mit differenzierter Nennung der Mehreinnahmen nach der Art der Vergünstigung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2012**

Das Stromsteuergesetz (StromStG) enthält Steuerbegünstigungen, die sich speziell an Unternehmen des produzierenden Gewerbes richten. Dabei handelt es sich um die Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren nach § 9a StromStG, die allgemeine Steuerermäßigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 9b StromStG sowie den sog. Spitzenausgleich nach § 10 StromStG.

Der 23. Subventionsbericht der Bundesregierung weist für die Jahre 2011 und 2012 für diese Steuerbegünstigungen folgende Steuermindereinnahmen aus:

- Stromsteuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren nach § 9a StromStG: 530 Mio. Euro in 2011 und 580 Mio. Euro in 2012;
- allgemeine Steuerermäßigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 9b StromStG: 830 Mio. Euro in 2011 und 1 100 Mio. Euro in 2012;
- Spitzenausgleich nach § 10 StromStG: 2 050 Mio. Euro in 2011 und 2 080 Mio. Euro in 2012.

Bei der allgemeinen Steuerermäßigung nach § 9b StromStG werden gesonderte statistische Auswertungen über die Höhe der Steuermindereinnahmen, die einerseits auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes und andererseits auf Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft entfallen, nicht geführt.

56. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden für das Jahr 2011 dem Progressionsvorbehalt unterliegende Leistungen dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Februar 2011 übermittelt (bitte differenzieren nach Art der Leistung), und ist der Steuerpflichtige durch den Bezug von dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen grundsätzlich verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2012**

Für das Jahr 2011 wurden bis zum Stichtag 1. März 2012 ca. 6,1 Millionen Datensätze an die Finanzverwaltung übermittelt. Die Daten werden von ELSTER-Clearingstellen in zwei Rechenzentren entgegengenommen, für die weitere Verarbeitung aufbereitet und an die ELSTER-Kopfstellen der Finanzbehörden der Bundesländer weitergeleitet. Anschließend erfolgt die weitere Datenverarbeitung unter der Verantwortung der jeweiligen Finanzverwaltung des jeweiligen Bundeslandes in eigenen Rechenzentren. Da eine Aufschlüsselung der Datensätze, differenziert nach den einzelnen Lohnersatzleistungen, von Seiten der entgegennehmenden Clearingstellen nicht vorgesehen ist, liegen zu den einzelnen Leistungsarten keine Zahlen vor.

Unabhängig von der elektronischen Übermittlung sind die Leistungsempfänger nach § 46 Absatz 2 Nummer 1 EStG verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, wenn die neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit bezogenen Leistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, mehr als 410 Euro betragen. Die Träger der Sozialleistungen haben die Leistungsempfänger auf die steuerliche Behandlung dieser Leistungen und ihre Steuererklärungspflicht hinzuweisen (§ 32b Absatz 3 Satz 2 EStG).

57. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- In welchen konkreten Punkten unterscheiden sich die haushaltspolitischen Vorgaben, Regeln und Verfahren, die im sog. Fiskalvertrag festgeschrieben wurden, von den Regeln, die in den europäischen Vertragswerken sowie im bestehenden und im derzeit in der Diskussion befindlichen Sekundärrecht (sog. Two Pack) verankert bzw. vorgesehen sind (bitte nicht – wie bei der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 – nur Beispiele nennen, sondern eine vollständige Auflistung aller Unterschiede machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Wie von Ihnen schon erwähnt, hat die Bundesregierung bereits mit Schreiben vom 9. Februar 2012 auf die gestellte Frage geantwortet. Auf diese Antwort, in der auf die wesentlichen Neuerungen durch den Fiskalpakt gegenüber dem geltenden Recht hingewiesen wurde, verweise ich hiermit.

Soweit Sie eine umfassende Darstellung aller erdenklichen Unterschiede zwischen haushaltspolitischen Vorgaben, Regeln und Verfahren, die im so genannten Fiskalvertrag festgeschrieben wurden, und den Regeln wünschen, die sich in den europäischen Vertragswerken sowie im bestehenden und im derzeit in der Diskussion befindlichen Sekundärrecht befinden, weise ich darauf hin, dass sämtliche Informationen über das geltende Vertrags- und Sekundärrecht öffentlich zugänglich sind und dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Verhandlungen des so genannten Two Pack regelmäßig umfassend unterrichtet. Der Entwurf des Fiskalvertragsratifizierungsgesetzes wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat nach dem Kabinettsbeschluss vom 7. März 2012 zugeleitet. Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag während der Verhandlungen über den Fiskalvertrag durch die Bundesregierung umfassend unterrichtet worden.

Die Sekundärrechtsakte des so genannten Six Pack sind im Amtsblatt der Europäischen Union L 306 vom 23. November 2011, S. 1 ff. veröffentlicht.

58. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welchen konkreten Punkten unterscheidet sich die im sog. Fiskalvertrag festgelegte Schuldenbremse von der im deutschen Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse (auch hier bitte eine vollständige Auflistung aller Unterschiede machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Die Regelungen des Fiskalvertrags über innerstaatliche Schuldenbremsen und die einschlägigen Regelungen des Grundgesetzes können wie folgt gegenübergestellt werden:

Das Grundgesetz enthält die maßgeblichen Regelungen zur Schuldenbremse in den Artikeln 109, 115 und 143d.

1. Bund und Länder müssen nach Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Beim Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn die Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) nicht überschreiten. Für die Länderhaushalte ist nach Artikel 109 Absatz 3 GG ein struktureller Verschuldungsspielraum ab dem Jahr 2020 nicht vorgesehen.

2. Aus Artikel 143d GG ergeben sich besondere Übergangsregelungen. Der Bund kann zwar noch bis zum 31. Dezember 2015 von der Vorgabe des Artikels 115 Absatz 2 Satz 2 GG – strukturelles Defizit in Höhe von maximal 0,35 Prozent – abweichen. Entsprechend dieser Regelung hat er mit dem Abbau des bestehenden strukturellen Defizits im Haushaltsjahr 2011 begonnen. Er ist verpflichtet, die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 die Vorgabe aus Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 GG erfüllt wird.
3. Die Länder dürfen im Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften von Artikel 109 Absatz 3 GG abweichen. Für die Länder ist ab 2020 keine strukturelle Verschuldung mehr zulässig.

Die Regelungen des Fiskalvertrags zur Schuldenbremse sind in Artikel 3 formuliert:

1. Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a sind für den Gesamtstaat mindestens ausgeglichene Haushalte vorgeschrieben. Die Obergrenze für das jährliche strukturelle Defizit beträgt nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b 0,5 Prozent des BIP. Unter bestimmten Prämissen kann diese Obergrenze 1 Prozent des BIP betragen (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d). Im Gegensatz zur deutschen Schuldenbremse ist das strukturelle Defizit gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (auf das der Vertrag verweist) neben der Konjunktur zusätzlich um Einmaleffekte bereinigt (beispielsweise Einnahmen aus UMTS-Versteigerungen, Auswirkungen von Steuerurteilen).
2. Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b wird der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der dargestellten europäischen Vorgaben von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Dabei werden länderspezifische Risiken berücksichtigt.
3. Die Vorgabe des Vertrags bezieht sich auf den Gesamtstaat (d. h. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung inkl. ihrer jeweiligen Extrahaushalte), während sich das Grundgesetz differenzierend auf Bund und Länder bezieht.

59. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Auf welche Art und Weise soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e des sog. Fiskalvertrags genannte automatische Korrekturmechanismus in das deutsche Grundgesetz eingefügt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Fiskalvertrags bestimmt, dass die Vertragsparteien auf nationaler Ebene den in Absatz 1 Buchstabe e genannten Korrekturmechanismus einrichten und sich dabei auf gemeinsame, von der Europäischen Kommission vorzuschlagende Grundsätze stützen, die insbesondere die Art, den Umfang und den

zeitlichen Rahmen der – auch unter außergewöhnlichen Umständen – zu treffenden Korrekturmaßnahmen sowie die Rolle und Unabhängigkeit der auf nationaler Ebene für die Überwachung der Einhaltung der in Absatz 1 genannten Regelungen zuständigen Institutionen betreffen.

Vorschläge der Europäischen Kommission dazu liegen derzeit noch nicht vor. Ob und welche Folgeänderungen im nationalen Recht erforderlich werden, wird im Zuge der Umsetzung von Artikel 3 des Vertrags und im Lichte dieser Vorschläge der EU-Kommission zu klären sein. Diese Umsetzung hat gemäß Artikel 3 Absatz 2 innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags zu erfolgen.

60. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welcher Art und Weise wird der Deutsche Bundestag mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus befasst (welche Gesetze auf welcher Grundlage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Zur Umsetzung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus wird die Bundesregierung folgende Gesetzentwürfe in das parlamentarische Verfahren einbringen:

- Gesetz zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung von Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Ratifizierungsgesetz);
- Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz).

In das parlamentarische Verfahren wird der Deutsche Bundestag entsprechend seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten eingebunden. Der Beschluss des Europäischen Rates zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bedarf der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland nach § 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes durch ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Bei dem ESM-Ratifizierungsgesetz handelt es sich um ein Vertragsgesetz nach Artikel 59 Absatz 2 GG, da Gegenstände der Bundesgesetzgebung betroffen sind. Das ESM-Finanzierungsgesetz regelt den deutschen finanziellen Anteil am ESM und enthält insbesondere die nach Artikel 115 GG erforderliche Gewährleistungsermächtigung für die Bereitstellung des abrufbaren Kapitals. Darüber hinaus werden dort die Beteiligungsrechte vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beim laufenden Betrieb des ESM geregelt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt zur Bereitstellung der im Jahr 2012 an den ESM auszahlenden Tranchen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesschul-

denwesengesetzes zur Einführung von Collective Action Clauses in Emissionsbedingungen des Bundes einbringen.

61. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass in der Runde der Staatssekretäre des Bundesministeriums der Finanzen am 27. Februar 2012 eine Tischvorlage verabschiedet wurde, wonach es bei den Mitteln der KfW Bankengruppe bei den 1,5 Mrd. Euro pro Jahr für die Jahre 2012 und 2013 bleibt, und was beinhaltet die Tischvorlage konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. März 2012**

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Auskünfte über regierungsinterne Papiere. Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Bericht vom 1. März 2012 – Ausschussdrucksache 17(8)4337 – jedoch eingehend über die im Wirtschaftsjahr 2012 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung berichtet. Für 2012 sind Programmmittel von 1,5 Mrd. Euro für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm vorgesehen. Für 2013 wird ebenfalls eine Ausstattung mit Programmmitteln von 1,5 Mrd. Euro angestrebt.

62. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb werden bei vielen Unternehmen mit Bundesbeteiligung, die in einer Rechtsform des Privatrechts organisiert sind, nach wie vor die Einkommen der Mitglieder der Geschäftsführung, der Vorstände oder Aufsichtsräte nicht transparent und in namentlicher Aufzählung offengelegt wie es im Public Corporate Governance Kodex des Bundes grundsätzlich festgesetzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

A. Mehrheitsbeteiligungen

Die überwiegende Anzahl der Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, legt die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung individualisiert offen. Dies war das Ergebnis einer umfangreichen Ressortabfrage im Sommer 2011. Bei Aufsichtsratsmitgliedern ist dies noch ausgeprägter, sofern sie überhaupt eine über eine Kostenerstattung hinausgehende Vergütung erhalten. Der jährlich erscheinende Beteiligungsbericht des Bundes zeigt dies.

Soweit bei einigen Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, diese individualisierte Offenlegung der Bezüge der Organmitglieder nicht stattfindet, beruht dies auf dem fehlenden Einverständnis der Betroffenen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsfüh-

rung ist dies überwiegend darauf zurückzuführen, dass die noch vor der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex (Public Kodex) geschlossenen Anstellungsverträge einer individualisierten Offenlegung entgegenstehen, etwa weil ausdrückliche Regelungen hierzu nicht enthalten sind (im Folgenden kurz Altvertrag genannt). Darüber hinaus ist bedeutsam, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung die (vertragliche) Zustimmung vorliegen muss, da ein Geschäftsführer mit einem Altvertrag aufgrund der Regelung des § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs eine individualisierte Offenlegung verhindern kann, wenn sich etwa aufgrund der Angaben für die anderen Geschäftsführer seine Bezüge feststellen lassen.

Bei den Mehrheitsbeteiligungen des Bundes, bei denen bislang die individualisierte Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung noch nicht erfolgt ist (Bundesdruckerei GmbH; GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH; Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH; Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG); Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie Berlin GmbH), ist nach Information der beteiligungsführenden Stellen jeweils eine entsprechende Anpassung des jeweiligen Anstellungsvertrags im Rahmen einer Neu- oder Wiederbestellung in naher Zukunft vorgesehen.

Vereinzelt ist die Umsetzung des Public Kodex insgesamt noch nicht abschließend erfolgt, mit der Folge, dass eine individualisierte Offenlegung der Vergütung noch nicht stattgefunden hat. Im Zuge der laufenden Satzungsänderungsverfahren zur Verankerung des Public Kodex in den zentralen Regelwerken der Beteiligungsunternehmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden die Anstellungsverträge entsprechend angepasst bzw. Neuverträge geschlossen, um zeitnah eine flächendeckende Offenlegung der Vergütungen im Public-Kodex-Bericht zu ermöglichen. Dies betrifft das

- Forschungszentrum Jülich GmbH,
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ),
- Helmholtz-Zentrum München (Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH),
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH.

#### B. Minderheitsbeteiligungen des Bundes

Der Public Kodex richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform von juristischen Personen des Privatrechts, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist. Verfügt der Bund nur über eine Minderheitsbeteiligung, kann er nur auf die Übernahme des Public Kodex hinwirken. Als Minderheitseigner verfügt er nicht über die gesellschaftsrechtlichen Instrumente, um eine Übernahme des Public Kodex und damit insbesondere eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführervergütungen durchzusetzen. Dies betrifft

- die BWI Informationstechnik GmbH,

- die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH,
- die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH,
- die Bayreuther Festspiele GmbH,
- das Fachinformationszentrum Karlsruhe,
- die Helmholtz-Zentrum Geesthacht GmbH,
- die HIS Hochschulinformationszentrum GmbH.

63. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung hält, setzen die Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes jeweils vollumfänglich um bzw. nicht um (bitte namentlich auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2012**

Entsprechend der dezentralen Beteiligungsführung des Bundes stellt das für die Führung der Beteiligung jeweils zuständige Bundesministerium die Beachtung des Public Kodex und die Verankerung im Regelwerk der Unternehmen sicher. Nach den dem Bundesministerium der Finanzen aufgrund einer Ressortabfrage im Sommer 2011 vorliegenden Informationen beachtet die überwiegende Zahl der Unternehmen, an denen der Bund mit Mehrheit beteiligt ist, den Public Kodex (Energiewerke Nord GmbH; LMBV GmbH; VEBEG GmbH; Gästehaus Petersberg; TLG Immobilien GmbH; ÖPP Deutschland AG; Finanzagentur Deutschland GmbH; Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH; High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG; WIK GmbH; Wismut GmbH; BwFuhrparkservice GmbH; g.e.b.b. mbH; Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH; Deutsche Bahn AG; NOW GmbH; DFS Deutsche Flugsicherung GmbH; GIZ GmbH; Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH; Transit Film GmbH; Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze GmbH; juris GmbH; Asse GmbH; Bundesdruckerei GmbH; GEKA GmbH; VIFG GmbH; Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH).

Inwiefern eine „vollumfänglich[e]“, verstanden als eine Übernahme aller Empfehlungen und Anregungen umfassende, Umsetzung des Public Kodex erfolgt ist, ist in der vorgegebenen Zeit nicht ermittelbar. Nach der Systematik des Public Kodex sind seine Anforderungen in drei verschiedene Kategorien zu unterteilen, nämlich in Wiedergabe geltenden Rechts, Empfehlungen und Anregungen:

- Das Kernstück des Public Kodex bilden die Empfehlungen. Sie wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt und sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen körperschaftlichen Struktur- und Or-



ganverhältnisse soweit möglich zu übertragen. Die Unternehmen können von diesen Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate-Governance-Bericht offenzulegen und den Grund der Abweichung nachvollziehbar zu begründen.

- Von den Anregungen des Public Kodex kann abgewichen werden, ohne dies offenzulegen.

Der Public Kodex ist wie der Deutsche Corporate Governance Kodex als ein Instrument konzipiert, bei dem sich Unternehmen nach ihren Bedürfnissen ein flexibles Regelwerk mit Standards guter Unternehmensführung schaffen. Dies kann etwa dazu führen, dass beispielsweise die Empfehlungen zur Bildung von Aufsichtsratsausschüssen und zum Vorsitz in diesen Ausschüssen entsprechend den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens durchaus unterschiedlich gehandhabt werden. Im jeweiligen Corporate-Governance-Bericht sind dann die Gründe für ein eventuelles Abweichen von Empfehlungen näher darzulegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

64. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre die effektive jährliche Einsparung an Primärenergie (in Prozent) erstens in Bezug auf das Ziel einer Senkung des Energieverbrauchs von 1,5 Prozent pro Jahr und zweitens in Bezug auf das Ziel einer Steigerung der Energieeffizienz von 2,1 Prozent pro Jahr, die Deutschland entsprechend Artikel 6 Nummer 1 des Entwurfs der Energieeffizienzrichtlinie jeweils noch jenseits von „early actions“ zu erbringen hätte, wenn in Brüssel die Position aus der Einigung zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, vom 22. Februar 2012 bezüglich der Energieeffizienzrichtlinie durchgesetzt würde, „early actions“ eines Staates bei einer Abrechnung der Erhöhung der Energieeffizienz anrechenbar zu machen (z. B. durch die Anrechnung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms) sowie als alternative Erfüllungsoption neben dem absoluten Einsparziel ein relatives Energieeffizienzziel einzuführen?

65. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung auf EU-Ebene bei Artikel 3 des Entwurfs der Energieeffizienzrichtlinie für ein relatives Energieproduktivitäts- oder für ein absolutes Energieeinsparziel von 20 Prozent bis 2020 eintreten?
66. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.) Welche Bemessungsgrundlage bzw. welches Vergleichsjahr hätte das von der Bundesregierung angestrebte Energiesparziel bei Artikel 3 des Entwurfs der Energieeffizienzrichtlinie, und welches nationale Ziel setzt sich hier die Bundesregierung gegenwärtig?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 2. März 2012**

Die Fragen 64 bis 66 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einigung zwischen dem Bundesminister Dr. Philipp Rösler und dem Bundesminister Dr. Norbert Röttgen zu Artikel 6 der Energieeffizienzrichtlinie beinhaltet, dass den Mitgliedstaaten ein Wahlrecht dahingehend eingeräumt werden soll, ob sie sich national zu einer verbindlichen Senkung des Energieverbrauchs von 4,5 Prozent innerhalb von drei Jahren oder einer verbindlichen Steigerung der Energieeffizienz von 6,3 Prozent innerhalb von drei Jahren – bezogen immer auf eine jeweils vorlaufende Referenzperiode – verpflichten. Dieser Vorschlag hat, wenn er in den Verhandlungen aufgegriffen wird, auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Artikels 3 der Richtlinie. Abhängig vom Verhandlungsverlauf wird sich die Bundesregierung dann auch zu einem gegebenenfalls veränderten Artikel 3 der Richtlinie positionieren.

Das Ziel zur Energieeinsparung von 4,5 Prozent innerhalb von drei Jahren beruht auf dem Vorschlag der EU-Kommission (Artikel 6 Nummer 1, 9), das Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz um 6,3 Prozent innerhalb von drei Jahren auf dem Energieeffizienzziel der Bundesregierung. Die vorgeschlagenen nationalen verbindlichen Ziele tragen zur Erreichung des indikativen EU-Ziels, die Energieeffizienz in der EU bis 2020 um 20 Prozent zu verbessern, bei.

Die resultierende effektive jährliche Einsparung an Primärenergie wird davon abhängen, wie Ziele zur Energieverbrauchsminderung bzw. Energieeffizienzsteigerung im weiteren Verlauf der Verhandlungen auf EU-Ebene konkret ausgestaltet werden.

67. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.) Um wie viel Prozent veränderte sich durchschnittlich jährlich die Energieeffizienz (Rohöleinheiten bezogen auf das Sozialprodukt) in der EU 15 zwischen 1990 und 1997, und wie bewertet die Bundesregierung im Vergleich dazu das Forderungsniveau des EU-Effizienzziels von umgerechnet 2,1 Prozent pro Jahr in der Optionsregelung der Steigerung der Energieeffizienz?

fizienz, wie sie in der Einigung zwischen dem Bundesminister Dr. Philipp Rösler und dem Bundesminister Dr. Norbert Röttgen vom 22. Februar 2012 bezüglich Artikel 6 des Entwurfs der Energieeffizienzrichtlinie angestrebt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 2. März 2012**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Internationale Energieagentur (IEA) weisen die Werte für den Energieverbrauch sowie für das Bruttoinlandsprodukt der EU 15 aus. Darin enthalten sind auch die Werte für die Länder Schweden, Finnland und Österreich, die erst 1995 in die Europäische Union aufgenommen wurden.

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
BIP real (2000) in US-\$ je toe Primärenergieverbrauch	4858	4834	4937	4923	5041	5059	4976	5143
BIP real (2000) in US-\$ je toe Endenergieverbrauch	7507	7415	7553	7490	7722	7784	7599	7872
BIP real (2000) in US-\$ je GJ Primärenergieverbrauch	116	115	118	118	120	121	119	123
BIP real (2000) in US-\$ je GJ Endenergieverbrauch	179	177	180	179	184	186	181	188

Auf der Basis dieser Werte ist die Energieproduktivität der EU 15 zwischen 1990 und 1997 bezogen auf den Primärenergieverbrauch um durchschnittlich 0,8 Prozent pro Jahr und bezogen auf den Endenergieverbrauch um durchschnittlich 0,7 Prozent pro Jahr gestiegen. Im Vergleich dazu liegt der Zahlenwert von 2,1 Prozent deutlich höher. Hierbei ist zu beachten, dass sich das vorgeschlagene Effizienzziel auf die EU 27 bezieht und ein Vergleich mit den EU 15 insoweit nicht direkt möglich ist.

68. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche neuen Fernleitungen sind im Zuge des Netzausbaus zur Energiewende in den bayerischen Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz konkret geplant bzw. werden von der Bundesregierung als notwendig erachtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. März 2012**

Das geltende Energieleitungsausbaugesetz enthält keine Vorhaben in Niederbayern oder der Oberpfalz. Auch darüber hinaus sind nach heutigem Kenntnisstand der Bundesnetzagentur weder in Niederbayern noch in der Oberpfalz aktuell konkrete Fernleitungen geplant. Dies kann sich jedoch im Zuge der laufenden Erstellung des Netzentwicklungsplans durch die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 12a ff. des Energiewirtschaftsgesetzes ändern. Aussagen zum Inhalt des Netzentwicklungsplans können von der Bundesnetzagentur beim jetzigen Verfahrensstand nicht gemacht werden.

69. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkung bzw. Effektivität der „zusätzliche[n] technische[n] Sicherungsmaßnahmen“ an den Geldspielgeräten (§ 3 Absatz 1 der Spielverordnung) hinsichtlich des Jugendschutzes, und welche Basis zw. Datengrundlage haben diese Erkenntnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 9. März 2012**

Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Spielverordnung hat der Gastwirt bei bis zu zwei aufgestellten Geräten in Gaststätten durch eine ständige Aufsicht, bei drei aufgestellten Geräten durch zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass keine Kinder und Jugendlichen das Gerät bespielen. Mehr als drei Geräte dürfen in einer Gaststätte nicht aufgestellt werden. Nach Angaben der Wirtschaft sind in lediglich 20 bis 25 Prozent der Gaststätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, drei Geräte aufgestellt.

Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Glücksspielverhalten in Deutschland haben 4,5 Prozent der befragten Jugendlichen (16 bis 17 Jahre) entgegen dem in § 6 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes enthaltenen Verbot im Jahr 2011 (2,3 Prozent in den Jahren 2007 und 2009) an Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten gespielt (Seite 76 der Studie des Instituts für Therapieforschung München – IFG; Seite 81 des BZgA-Ergebnisberichts). Ausreichend war für die Erfassung des verbotenen Spiels im Rahmen der Erhebung bereits, dass die Jugendlichen zumindest einmal in den vorangegangenen zwölf Monaten spielten.

Weitergehende Erkenntnisse über die Wirkung der vorgeschriebenen technischen Sicherungsmaßnahmen besitzt die Bundesregierung nicht. Derzeit wird die Spielverordnung novelliert. Es bleibt unverändert das Ziel der Bundesregierung, Verstöße gegen das Spielverbot für Jugendliche weiter einzudämmen.

70. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben die schwedische Gesellschaft Vattenfall AB und ihre Tochtergesellschaften bezüglich des Streitfalls zum Kernbrennstoffsteuergesetz und zur Änderung des Atomgesetzes (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 17/8538) Forderungen an die Bundesregierung gestellt, und in welcher Höhe hat die Bundesregierung seitdem Kompromissvorschläge vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung hat mit dem Unternehmen Vattenfall und dessen Rechtsvertretung bisher noch keine konkreten Gespräche in der Angelegenheit geführt.

71. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Treffen Medienberichte (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23. Februar 2012) zu, wonach bei den Verhandlungen zwischen den Bundesministern Dr. Norbert Röttgen und Dr. Philipp Rösler um die Kürzung der Solarförderung und zur Positionierung der Bundesregierung zur europäischen Energieeffizienzrichtlinie auch eine Vereinbarung hinsichtlich der deutschen Position zur Verschärfung des europäischen Klimazieles von derzeit 20 Prozent getroffen wurde, und wie sieht diese konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 2. März 2012**

Eine Vereinbarung hinsichtlich einer deutschen Position betreffend eine Verschärfung des europäischen Klimazieles wurde bei den angesprochenen Verhandlungen zwischen den Bundesministern Dr. Norbert Röttgen und Dr. Philipp Rösler nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

72. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Hartz-IV-Gesetzgebung dahingehend zu reformieren, dass eine tatsächliche Förderung für Arbeitslose stattfindet und der Regelsatz deutlich erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. März 2012**

Die Bundesregierung entnimmt der jüngsten Publikation „Arme Kinder, arme Eltern“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dass der Verband die von der Bundesregierung kürzlich bekannt gemachten statistischen Zahlen anerkennt. Allerdings kommt die Bundesregierung zu anderen Schlussfolgerungen. Es ist bekannt, dass Alleinerziehende wegen der mit dieser Lebenslage verbundenen besonderen Anforderungen größere Schwierigkeiten haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Bundesregierung hat deshalb auch zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) Initiativen ergriffen, um für die im Übrigen sehr differenzierte Lebenslage Alleinerziehender Lösungen zu finden (u. a. Geschäftspolitischer Schwerpunkt der BA, ESF-Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“). Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband stattdessen vorgeschlagene flächendeckende Nutzung öffentlich geförderter Beschäftigung ist aus Sicht der Bundesregierung keine Alternative, da hierdurch keine dauerhafte Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden kann. Zudem verkennt der Vorschlag, dass angesichts des drohenden Engpasses an Fachkräften der Fokus der Bemühungen auf einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen muss. Im Übrigen ist eine Perspektive auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt insbesondere bei Alleinerziehenden – wie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband richtig dargestellt – von passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfreundlichen Arbeitsplätzen abhängig. Hier gilt es auch, bestehende Vorbehalte bei Arbeitgebern abzubauen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 muss der Regelbedarf in einem transparenten, nachvollziehbaren und folgerichtigen Verfahren bestimmt werden. Dies ist mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz erfolgt. Für eine darüber hinausgehende „deutlich[e]“ Erhöhung des Regelbedarfs besteht aus Sicht der Bundesregierung weder eine Notwendigkeit noch eine Rechtfertigung.

73. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen in den Bereichen Berufsausbildung, Studium und Fortbildung sind in den EU-Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosigkeitsquote von über 30 Prozent sowie in Deutschland – unter Angabe der jeweils avisierten Teilnehmerzahlen und der dafür in den genannten Mitgliedstaaten jeweils vorgesehenen Finanzmittel – im Einzelnen aufgrund des beim informellen EU-Gipfel vom 30. Januar 2012 beschlossenen Paktes für mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. März 2012**

Der Bundesregierung liegen hierzu noch keine Informationen vor. Die Europäische Kommission wird zum informellen Treffen der Arbeits- und Sozialminister Ende April dieses Jahres einen Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten vorlegen. Dabei wird sie auch auf die Ergebnisse der Aktionsteams eingehen, die in den vergangenen Wochen in den acht Ländern mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 30 Prozent Gespräche geführt haben. Die Mitgliedstaaten werden in ihren nationalen Reformprogrammen, die bis Mitte April dieses Jahres an die Europäische Kommission übermittelt werden sollen, ihre Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit darlegen. Der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso wird dem Europäischen Rat im Juni 2012 dann umfassend über die Fortschritte bei der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und der Umsetzung der Vereinbarungen vom 30. Januar 2012 berichten.

Deutschland gehört insbesondere dank der dualen Berufsausbildung und der Hilfen für benachteiligte junge Menschen zu den Ländern mit der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Dennoch wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht oder bereits umgesetzt, die die berufliche Eingliederung junger Menschen weiter voranbringen sollen. So hat die Bundesregierung zuletzt die Instrumente zur Förderung junger Menschen neu geordnet und erweitert. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Implementierung der Berufseinstiegsbegleitung als das Begleitinstrument am Übergang von der Schule in eine Ausbildung soll Schul- und Ausbildungsabbrüche reduzieren helfen und damit einer Arbeitslosigkeit entgegenwirken.

74. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen neuen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen (Bundestagsdrucksache 17/7141) nicht enthaltenen Entlastungsstufen für die Jahre 2013 und 2014 von 75 bzw. 100 Prozent Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorzulegen, und wird dabei ein Finanzierungsmodus entwickelt, der eine Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeitnäher als bislang auf der Grundlage der Daten des Vorjahres ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. März 2012**

Die Bundesregierung wird ihre in der Protokollerklärung zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gegebene Zusage einhalten. Die erste Erhöhungsstufe für das Jahr 2012, die zu einer Erstat-

tung von 45 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres führt, wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen umgesetzt. Anlässlich der Beratungen dieses Gesetzes im Bundesrat am 25. November 2011 hat die Bundesregierung die Erhöhungsschritte aus der ersten Protokollerklärung erneut bekräftigt und zugesagt, für die Umsetzung der noch ausstehenden Erhöhungsschritte auf 75 Prozent der Nettoausgaben des Jahres 2011 im Jahr 2013 und auf 100 Prozent der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres ab dem Jahr 2014 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll bis zur Jahresmitte 2012 vorgelegt werden und neben den beiden Erhöhungsschritten für den Bundesanteil auch die gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Bundesauftragsverwaltung für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthalten.

Aus dem der Protokollerklärung zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zugrunde liegenden Zahlentableau ergibt sich, dass die seinerzeitige Einigung im Vermittlungsausschuss auf einer Fortschreibung des geltenden Rechts basiert. Die Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XII wurde mit erhöhter Erstattungsquote fortgeschrieben. Berechnungsgrundlage für die sich ergebenden Erstattungszahlungen des Bundes in den Jahren 2012 bis 2015 waren folglich die jeweiligen Nettoausgaben des Vorvorjahres. Zusagen über weitergehende Leistungen des Bundes sind weder in den genannten Protokollerklärungen enthalten noch angesichts des vom Bund bereitzustellenden Entlastungsvolumens erforderlich.

75. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in der betrieblichen Gesamtbeschäftigung entwickelt (absolut und relativ, aufgeschlüsselt nach Geschlecht), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. März 2012**

Daten zu Werk- oder Dienstverträgen freier Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren liegen der Bundesregierung nur auf der Basis des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vor. Da es sich beim IAB-Betriebspanel um eine Stichprobenerhebung handelt, sind die Ergebnisse mit statistischen Unsicherheiten behaftet. Eine Unterscheidung nach dem Geschlecht ist nicht möglich. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels hat sich die Zahl der freien Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen sowie ihr Anteil an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Die Tabelle zeigt, dass die Bedeutung freier Mitarbeiter im dargestellten Zeitraum keinen starken Schwankungen unterlag.



Tabelle: Anzahl der freien Mitarbeiter in Betrieben und ihr Anteil an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung 2006-2010

	Anzahl freier Mitarbeiter	Anteil an betrieblicher Gesamtbeschäftigung*
2006	644.000	1,9 %
2007	577.000	1,7 %
2008	572.000	1,6 %
2009	597.000	1,7 %
2010	638.000	1,8 %

\* Anzahl freier Mitarbeiter / (betriebliche Gesamtbeschäftigung + Anzahl freier Mitarbeiter).

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, Stand: jeweils 30. Juni.

76. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Folgen hat die Nichtteilnahme von Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch an sogenannten Gruppeninformationen, und wie viele Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten Buch bzw. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhielten wegen der Nichtteilnahme an solchen Gruppeninformationen Sanktionen bzw. Sperrzeiten in den einzelnen Monaten im Jahr 2011 und den ersten zwei Monaten im Jahr 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. März 2012**

Personen, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) leistungsberechtigt sind, unterliegen der allgemeinen Meldepflicht (§ 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III; § 309 SGB III). Hierunter fällt auch die Pflicht, zu einer Gruppeninformation zu erscheinen, wenn mit dieser einer der in § 309 Absatz 2 SGB III aufgeführten Meldezwecke verfolgt wird.

Kommen nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder ihrer Kenntnis einer Aufforderung des zuständigen Leistungsträgers zur Teilnahme an einer Gruppeninformation (Meldeaufforderung) nicht nach, hat der zuständige Leistungsträger das Vorliegen eines Meldeversäumnisses im Sinne des § 32 Absatz 1 SGB II zu prüfen.

Ein Meldeversäumnis liegt vor, wenn die leistungsberechtigte Person keinen wichtigen Grund für das Nichterscheinen bzw. die Nichtteilnahme darlegen und nachweisen kann. In diesem Fall ist eine Sanktion festzustellen. Das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld mindert sich dann für die Dauer von drei Monaten um 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs nach § 20 SGB II.

Sofern Personen, die nach dem SGB III Anspruch auf Arbeitslosengeld erheben, trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen einer Aufforderung zur Teilnahme an einer Gruppeninformation ohne wichtigen Grund nicht nachkommen, ist der Eintritt einer Sperrzeit bei einem Meldeversäumnis für die Dauer von einer Woche zu prüfen (§ 144 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6, Absatz 6 SGB III).

Zahlen zu Leistungsbeziehern nach dem SGB II, die wegen der Nichtteilnahme an einer Gruppeninformation sanktioniert wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine statistische Auswertung zur Sperrzeit bei einem Meldeversäumnis aufgrund der Nichtteilnahme an einer Gruppeninformation ist ebenfalls nicht möglich.

77. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Arbeitsstand bzw. gestaltet sich der Zeitplan für die Überarbeitung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Anlage zu §2 der Versorgungsmedizin-Verordnung) durch den Sachverständigenbeirat für Versorgungsmedizin und dessen Arbeitsgruppen, die bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein soll, und wann werden die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Strategie“ in konkrete Beratungen des Gremiums münden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. März 2012**

Mit der Gesamtüberarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung wurde 2011 begonnen. Es wurden mehrere Expertengruppen gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Strategie und Grundlagen“ wurden bereits im Sachverständigenbeirat beraten.

78. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass diejenigen, die keinen Gründungszuschuss bekommen, auch keinen Zuschuss mehr zum Gründungscoaching erhalten, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung dagegen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. März 2012**

Ziel der Neujustierung des Gründungszuschusses ist die Anpassung der Förderung an die grundlegende Förderphilosophie im SGB III. Diese besteht darin, für eine Eingliederung in Arbeit das jeweils beste Förderinstrument für die arbeitslose Person zu identifizieren. Ein pauschaler Rechtsanspruch widerspricht diesem Gedanken, weil er

die Suche nach alternativen Eingliederungs- und Fördermöglichkeiten verhindert. Eine Ermessensleistung hingegen sichert eine Förderentscheidung, die am Maßstab des individuellen Einzelfalles ausgerichtet ist.

Hiervon getrennt zu betrachten ist das Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit, das je nach individueller Ausgangslage nachgehend ein weiteres Element der Förderung sein kann, ähnlich wie z. B. Unterstützungsmaßnahmen im Vorgründungsbereich oder zum Gründungszeitpunkt einschließlich gezielter Unterstützung bei der Unternehmensfinanzierung (z. B. Mikrokreditfonds Deutschland).

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Programm „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ unterliegt den spezifischen Regularien des Europäischen Sozialfonds. Dazu zählt insbesondere die Notwendigkeit der nationalen Kofinanzierung, die hier durch die Koppelung an den Gründungszuschuss nach dem SGB III sichergestellt wird. Das zeitlich auf die laufende ESF-Förderperiode (2007 bis 2013) begrenzte Förderinstrument des Gründercoachings hat lediglich eine die Grundförderung nach dem SGB III ergänzende Funktion und ist insoweit an die Erbringung des Gründungszuschusses gebunden. Unabhängig von der Möglichkeit der Förderung aus dem Programm „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ können alle Gründerinnen und Gründer das vom ESF-geförderte Programm „Gründercoaching Deutschland“ in Anspruch nehmen. Hierbei können je nach Zielgebiet bis zu 75 Prozent der Beratungskosten eines Gründercoachings übernommen werden.

79. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Programm der Berufseinstiegsbegleitung in vielen Schulen faktisch vor dem Aus steht, da die neu eingeforderte Kofinanzierung oft nicht so schnell aufgebracht werden kann, und was gedenkt die Bundesregierung zum Erhalt der bestehenden Netzwerke zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 8. März 2012**

Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2011 begonnen wurden, werden bis zum Ende der Förderdauer weiter betreut. Dies ist durch die bereits abgeschlossenen Verträge mit den Trägern sichergestellt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt weiterhin wie geplant vollständig aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.

Die für die Umsetzung von § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zuständige BA hat auf der Ebene der Regionaldirektionen Gespräche mit den Ländern zur Frage künftiger Kofinanzierungen der Berufseinstiegsbegleitung geführt. Sie setzt diese Gespräche weiter fort. Einzelne Länder haben positive Signale für eine Kofinanzierung gegeben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die notwendige Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung zu realisieren

und wird dazu insbesondere Gespräche mit den Ländern führen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“, Bundestagsdrucksache 17/8845).

80. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Welchen Anteil an den gesamten Vermittlungen in Arbeit durch die Arbeitsagenturen hat die Vermittlung in Zeitarbeit im Jahr 2011 gehabt, und wie stellte sich dies jeweils in den Bundesländern im Jahr 2011 dar?
81. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Welchen Anteil an den gesamten Vermittlungen in Arbeit durch die Jobcenter hat die Vermittlung in Zeitarbeit im Jahr 2011 gehabt, und wie stellte sich dies jeweils in den Bundesländern im Jahr 2011 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. März 2012**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt derzeit ein Auswertungskonzept zur Ermittlung des Wirtschaftszweigs bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (darunter auch bei der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Die Berichterstattung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 möglich sein.

82. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)      Sind der Bundesregierung Zugangsprobleme zu Arbeit und Beschäftigung und strukturelle Barrieren für arbeitssuchende Männer und Frauen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und Zuwanderungsgeschichte auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene als doppelte Diskriminierung bekannt (ja oder nein bzw. warum oder warum nicht), und mit welchem staatlichen Handeln unterstützt sie für diese Frauen und Männer die Teilhabe am Arbeitsleben gezielt und wirkungsorientiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. März 2012**

Nach den Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit kann das Vorliegen mehrfacher Vermittlungshindernisse zu einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt führen. Um diese Erschwernisse zu verringern, haben behinderte junge und erwachsene Menschen mit Mi-

grationshintergrund bei dem Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen Zugang zum breiten Leistungsspektrum der Teilhabeleistungen, auf die zum Teil auch ein Rechtsanspruch besteht. Die Agenturen für Arbeit analysieren individuell den Bedarf der einzelnen behinderten Menschen. Liegen Vermittlungshemmnisse und Unterstützungsbedarfe in mehreren Bereichen aufgrund von Sprachdefiziten und einer Behinderung vor, ist zunächst eine ausreichende Sprachkompetenz für eine Ausbildung oder Beschäftigung erforderlich bevor behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen eine Integration in das Arbeitsleben realisieren lassen (gestufter Eingliederungsplan). Die Taktung und Intensität der Leistungen in den einzelnen Förderbereichen ist von den individuellen Voraussetzungen der betroffenen Menschen abhängig.

83. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(**Esslingen**)  
(SPD)
- In welcher Form beteiligt die Bundesregierung Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Zivilgesellschaft bei der Diskussion über die nationale Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen CSR-Strategie (CSR = Corporate Social Responsibility), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Berichts- und Transparenzpflichten von NRO-Vertretern und Gewerkschaften einerseits und Arbeitgebervertretern andererseits gleichberechtigt in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 6. März 2012**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Januar 2009 das nationale CSR-Forum mit der Zielsetzung einberufen, die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Umsetzung einer nationalen CSR-Strategie zu unterstützen. Im CSR-Forum arbeiten 44 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen, darunter auch zahlreiche Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund, Industriegewerkschaft Metall, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie und die Gewerkschaft ver.di) sowie Nichtregierungsorganisationen, wie etwa Deutscher Naturschutzring e. V., Germanwatch e. V., Runder Tisch Verhaltenskodizes, Transparency International Deutschland e. V., VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Das CSR-Forum hat sich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 ausführlich mit der CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission befasst und dazu mehrere Vertreter der zuständigen Generaldirektionen zur Beratung hinzugezogen. Die CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission war auch zentrales Thema der großen internationalen Konferenz „CSR – Gesellschaftliche Verantwortung im internationalen Dialog“, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozia-

les als federführendes Ressort für CSR innerhalb der Bundesregierung am 15. und 16. Dezember 2011 in Berlin ausgerichtet hat. Sowohl an den Plenardiskussionen als auch an den Workshops der Konferenz waren mehrere hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission, verschiedener Nichtregierungsorganisationen und der Gewerkschaften beteiligt und haben wichtige Beiträge zu einer breiten Erörterung der Thematik geleistet.

Zur vertieften Beratung der neuen EU-Strategie hat das CSR-Forum in der Sitzung im Dezember 2011 die Arbeitsgruppe „CSR im europäischen und internationalen Kontext“ aus dem Kreis der Mitglieder des CSR-Forums beauftragt, die Diskussionen für die nächste Sitzung des Forums vorzubereiten. Der siebenköpfige Lenkungskreis des CSR-Forums – darunter drei Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften – hat in seiner Sitzung am 2. März 2012 einen entsprechenden Einsetzungsbeschluss und Zeitplan für die Arbeitsgruppe „CSR im europäischen und internationalen Kontext“ gefasst und diese beauftragt, die Vorschläge der Europäischen Kommission zu untersuchen und zu bewerten sowie deren Auswirkungen auf den Empfehlungsbericht des CSR-Forums vom 22. Juni 2010 und den Aktionsplan der Bundesregierung vom 6. Oktober 2010 in einer Bestandsaufnahme aufzubereiten und abzugleichen. Die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe steht allen Mitgliedern des CSR-Forums gleichberechtigt offen. Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe wird sich anschließend das CSR-Forum insgesamt bei seiner nächsten Sitzung befassen.

84. Abgeordneter  
**Anton  
Schaaf**  
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohen Ablehnungsquoten (von über 90 Prozent) der Anträge auf Zahlung einer Rente nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) bis zur Änderung der ständigen Rechtsprechung im Juni 2009 (B 13 R 81/08 R, B 13 R 85/08 R, B 13 R 139/08 R und B 5 R 26/08 R, B 5 R 66/08 R), und wie verteilen sich bis zu und in der Zeit nach den genannten Urteilen die Ablehnungen und Bewilligungen auf die einzelnen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (bitte aufschlüsseln nach Monaten, Jahren und Trägern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 5. März 2012

Das 2002 verabschiedete ZRBG sollte Rentenzahlungen auch für Beschäftigungen in einem Ghetto ermöglichen, die nicht unter Zwang, sondern aus eigenem Willensentschluss und gegen Entgelt erfolgten. Auf der Grundlage der bis zum Juni 2009 herrschenden Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) waren rund 90 Prozent der Anträge auf Rente nach dem ZRBG abgelehnt worden, da ein „eigener Willensentschluss“ und die Entgeltlichkeit der Beschäftigung nach den damals geltenden Kriterien nicht nachgewiesen werden konnten. Im Juni 2009 hat das BSG neue Leitlinien zu den Kriterien

Freiwilligkeit und Entgelt aufgestellt, nach denen die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Rente nach dem ZRBG weitaus leichter erfüllt werden können.

Zur Frage nach der Anzahl der Ablehnungen und Bewilligungen sowie der Verteilung auf die einzelnen Träger der Rentenversicherung hat die Deutsche Rentenversicherung Bund Folgendes mitgeteilt:

„Insgesamt wurden 56 753 Vorgänge innerhalb der deutschen Rentenversicherung von Amts wegen aufgegriffen und abschließend bearbeitet. In 7 193 Fällen handelte es sich um Vorgänge mit keinem ZRBG-Sachverhalt, somit verblieben insgesamt 49 560 Vorgänge mit ZRBG-Sachverhalt.

Von diesen Vorgängen konnten in 25 153 Fällen Bewilligungen ausgesprochen werden. In 2 937 Fällen ergingen individuelle Ablehnungsbescheide, da parallel zum Wiederaufgreifen von Amts wegen ein Überprüfungsantrag gestellt wurde und daher ein weiterer Ablehnungsbescheid erteilt werden musste. In den verbleibenden 21 470 Fällen konnten keine Bewilligungen ausgesprochen werden, da in 375 Fällen der Antrag zurückgenommen wurde, in 6 924 Fällen der Betroffene verstorben war und Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, in 4 192 Fällen ein Anspruch nach dem ZRBG aus materiellrechtlichen Gründen nicht gegeben war – die Betroffenen erhielten eine entsprechende Nachricht – und in 9 979 Fällen konnte kein Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden. Hinsichtlich der Anzahl der Überprüfungen sowie der Bewilligungen aufgeschlüsselt nach RV-Trägern, die die überwiegende Anzahl der ZRBG-Vorgänge zu bearbeiten hatten, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund nachfolgende Übersicht zur Verfügung gestellt.

RV-Träger	Überprüfungen	Bewilligungen
Mitteldeutschland	3.746	1.883
Nord	20.952	7.643
Rheinland	25.721	12.825
Bund	4.040	1.536
Weitere	2.294	1.266
Gesamt	56.753	25.153

85. Abgeordneter  
**Anton  
Schaaf**  
(SPD)

Welcher politische Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung aus den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 7. und 8. Februar 2012 zum ZRBG (B 13 R 40/11 R und B 13 R 72/11 R), und wie steht sie zum Verlangen der Kläger, bei fristgerecht bis zum 30. Juni 2003 gestellten, zunächst abgelehnten und erst nach den oben genannten Urteilen des Bundessozialgerichts von 2009 überprüften und dann bewilligten Rentenanträgen, diese Renten – wie mit dem ZRBG gewollt – ab Juli 1997 rückwirkend zu zahlen und nicht nur für eine rückwirkende Dauer von vier Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 5. März 2012**

Bei fristgerecht bis zum 30. Juni 2003 gestellten, zunächst bestandskräftig abgelehnten und erst nach den Urteilen des BSG von 2009 überprüften und dann bewilligten Rentenanträgen haben die Rentenversicherungsträger die nachträglich bewilligten Renten nach der im Sozialrecht geltenden Vierjahresfrist (§ 44 SGB X) rückwirkend ab Januar 2005 gezahlt.

Die Anwendung der Vierjahresfrist haben der 5. und 13. Senat des BSG in mehreren Entscheidungen am 7. und 8. Februar 2012 als rechtmäßig bestätigt.

86. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Von welchem Volumen an unbezahlter Mehrarbeit bzw. Überstunden in Deutschland geht die Bundesregierung aus (bitte auch die Entwicklung der letzten zehn Jahre nachzeichnen), und sieht sie diesbezüglich Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. März 2012**

Die Datenlage zu Mehrarbeit und Überstunden ermöglicht keine belastbaren Aussagen zum Volumen an unbezahlten Überstunden in Deutschland.

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden im vergangenen Jahr pro Arbeitnehmer 49 bezahlte Überstunden geleistet (vgl. IAB-Pressemitteilung vom 1. März 2012). Dies entspricht einem Volumen von 1 393 Millionen Stunden. Nachdem die Zahl der bezahlten Überstunden in den Jahren zuvor stetig abgenommen hatte, war aufgrund der wirtschaftlichen Belebung in den Jahren 2010 und 2011 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Der Umfang an unbezahlten Überstunden lässt sich im Rahmen dieser Arbeitsvolumenrechnung des IAB allerdings nicht beziffern.

Ein aktueller Forschungsbericht des IAB (3/2012) bietet einen Überblick über Messkonzepte, Datenquellen und verfügbare Erkenntnisse zu Überstunden und Arbeitszeitkonten. Zur Entwicklung der unbezahlten Überstunden liegen jedoch auch hier nur unzureichende Erkenntnisse vor.

Aus der vorliegenden Datenlage kann kein Handlungsbedarf abgeleitet werden.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

87. Abgeordnete  
**Viola von  
Cramon-  
Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung lokale Planungen in Braunlage im Oberharz für die Rodung von Waldflächen zugunsten einer Skipiste im Bereich des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten europäischen Grünen Bands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. März 2012**

Die angesprochene lokale Planung ist der Bundesregierung im Detail nicht bekannt. Die Erteilung von Rodungsgenehmigungen ist Aufgabe der Länderbehörden, die die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abwägen müssen. Nach Erkenntnis der Bundesregierung werden Flächen, auf denen das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band“ durchgeführt wurde, von den Planungen nicht berührt.

88. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tiere welcher Arten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 in Deutschland jährlich für die Erstellung gentechnisch veränderter Linien verwendet?
89. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tiere wurden getötet, weil sie nicht die gewünschte genetische Veränderung aufwiesen, und in welchem Umfang wurden von den genetisch veränderten Linien weitere Nachkommen gezüchtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2012****Vorbemerkung**

Anknüpfend an Ihre Schriftlichen Fragen 119, 120, 121, 122 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 sowie 156, 157, 158 und 159 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 teile ich nochmals mit, dass gemäß der Versuchstiermeldeverordnung derjenige, der Tierversuche nach § 7 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes an Wirbeltieren durchführt oder Wirbeltiere nach § 4 Absatz 3, § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4, § 10 oder § 10a des Tierschutzgesetzes verwendet, verpflichtet ist, der zuständigen Behörde Angaben über Art, Herkunft und Zahl der verwendeten Wirbeltiere sowie über den Zweck und die Art der Versuche oder der sonstigen wissenschaftlichen Verwendungen zu melden. Somit liegen der Bundesregierung lediglich Angaben über die Anzahl der verwendeten Wirbeltiere, nicht aber über durchgeführte Tierversuche, über Tötungen, die nicht gemäß § 4 Absatz 3 des Tierschutz-

gesetzes durchgeführt wurden oder über den Umfang gezüchteter Nachkommen genetisch veränderter Linien vor.

Zu Frage 88

Tierart \ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mäuse	348.399	378.571	498.269	521.549	591.459	703.968
Ratten	5.903	7.754	6.949	5.665	8.380	6.596
Meerschweinchen	-	-	-	1	2	126
Hamster	-	58	-	-	-	-
Kaninchen	101	-	384	388	353	35
Schweine	15	18	22	69	181	123
Rinder	-	-	-	-	-	4
Amphibien	197	262	145	364	170	1.201
Fische	6.646	9.747	18.261	9.603	7.271	10.740

Zu Frage 89

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Siehe die Vorbemerkung.

90. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele transgene Wirbeltiere welcher Arten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 in Deutschland jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet?
91. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele wirbellose Tiere welcher Arten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 in Deutschland jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. März 2012**

Vorbemerkung

Anknüpfend an Ihre Schriftlichen Fragen 119, 120, 121, 122 auf Bundestagsdrucksache 17/8279, 156, 157, 158 und 159 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 und 88 und 89 teile ich wiederum mit, dass gemäß der Versuchstiermeldeverordnung derjenige, der Tierversuche nach § 7 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes an Wirbeltieren durch-

führt oder Wirbeltiere nach § 4 Absatz 3, § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4, § 10 oder § 10a des Tierschutzgesetzes verwendet, verpflichtet ist, der zuständigen Behörde Angaben über Art, Herkunft und Zahl der verwendeten Wirbeltiere sowie über den Zweck und die Art der Versuche oder der sonstigen wissenschaftlichen Verwendungen zu melden. Der Bundesregierung liegen lediglich Angaben über die Anzahl der verwendeten Wirbeltiere, nicht aber über wirbellose Tiere vor.

Zu Frage 90

Tierart \ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mäuse	348.399	378.571	498.269	521.549	591.459	703.968
Ratten	5.903	7.754	6.949	5.665	8.380	6.596
Meerschweinchen	-	-	-	1	2	126
Hamster	-	58	-	-	-	-
Kaninchen	101	-	384	388	353	35
Schweine	15	18	22	69	181	123
Rinder	-	-	-	-	-	4
Amphibien	197	262	145	364	170	1.201
Fische	6.646	9.747	18.261	9.603	7.271	10.740

Zu Frage 91

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Siehe die Vorbemerkung.

92. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)      Wie ist der Stand der Abwicklung des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaften (CMA und ZMP) hinsichtlich Personal und Restvermögen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. März 2012**

Der Absatzfonds (AF) ist durch das Gesetz zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft vom 25. Mai 2011 aufgelöst worden. Er bleibt jedoch in der bisherigen Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bis zur Beendigung der Abwicklung bestehen. Die Abwicklung der Anstalt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen beendet, sobald ihre laufenden Geschäfte beendet, ihre Verbindlichkeiten erfüllt sowie ihre Forderungen eingezogen sind und ihr Vermögen in Geld umgesetzt und auf das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank übergegangen ist. Die Beendigung der Abwicklung wird zu gegebener Zeit seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekannt gemacht werden.

Wesentliche Abwicklungsarbeiten sind beim Absatzfonds und insbesondere bei seinen Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP bereits abgeschlossen. Die restlichen Schritte werden planmäßig durchgeführt. Allerdings haben diese Institutionen dabei nur bedingt Einfluss auf das Tempo der Erledigung, da dieses auch von dem Verhalten Dritter (z. B. Steuerverwaltung, Anspruchsgegner bei rechtlichen Auseinandersetzungen, Terminierung bei Gerichtsverfahren) abhängt.

Zu den bei den Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP noch zu erledigenden Abwicklungsschritten gehören insbesondere die ausstehenden Steuerprüfungen sowie die Arbeiten zur Erfüllung der formellen Voraussetzungen für die Beendigung der Liquidation (Liquidationsschlussbilanz, Liquidationsschlussrechnung, Vorbereitung der Akten für die Übergabe und Verwahrung u. Ä.). Daneben verbleiben wenige laufende Abwicklungsarbeiten. Hierzu gehört auch ein Verfahren, in dem es um eine Ausgleichszahlung der CMA für eine Urheberrechtsverletzung geht. Die Dauer dieser Rechtsstreitigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Der AF stellt den Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP die für die Liquidationsarbeiten erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung. Nach Auflösung der CMA und ZMP werden eventuell vorhandene Restmittel an den AF zurückfließen.

Die Arbeitsverträge der aus fünf (CMA) bzw. zwei (ZMP) Personen bestehenden Abwicklungsteams sind zum jetzigen Zeitpunkt bis zum 30. Juni 2012 befristet. Die Verträge mit den jeweiligen Liquidatoren enden automatisch mit der Beendigung der Liquidation.

Die Beendigung der Liquidation dieser Durchführungsgesellschaften ist eine wesentliche aber nicht hinreichende Voraussetzung für die endgültige Abwicklung des AF, der zum jetzigen Zeitpunkt noch über drei Vorstandsmitglieder, fünf Mitarbeiter/-innen sowie das gesetzlich vorgesehene Verwaltungsratsgremium verfügt.

Zu den weiteren wesentlichen Schritten der Abwicklung des AF gehört insbesondere noch die Beitragsrückabwicklung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bzw. die Länder. Hier ist noch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren) anhängig (vgl. die Antwort zu Frage 93). Darüber hinaus sind noch Vermögensgegenstände zu verwerten. Insbesondere die Veräußerung des Bürogebäudes an der Koblenzer Straße in Bonn-Bad Godesberg, das von der CMA genutzt wurde, gestaltet sich dabei schwierig.

Belastbare Aussagen zu dem am Ende der Abwicklung vorhandenen Restvermögen können erst getroffen werden, wenn die o. g. Arbeiten vollständig abgeschlossen sind.

93. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)      Wie viele laufende juristische Verfahren gibt es bezüglich der Abwicklung des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaften (CMA und ZMP), und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ende der Abwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2012**

Im Dezember 2011 waren insgesamt etwa 450 Verfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren) insbesondere über Rückforderungsansprüche früherer Beitragszahler noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. In diesen Verfahren werden früher gezahlte Absatzfondsbeiträge zurückgefordert, weil nach Auffassung der Beitragszahler nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Februar 2009 zur Verfassungswidrigkeit des Absatzfondsgesetzes kein Rechtsgrund für die Beitragszahlung mehr bestanden habe. Hiervon betreffen etwa 350 Verfahren Rückforderungsansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und 100 Verfahren Ansprüche, die gegen die zuständigen Stellen in den betroffenen Bundesländern geltend gemacht worden sind. Eine exakte Ermittlung der aktuell noch offenen Verfahren würde umfangreichere Recherchen erforderlich machen, die eine erhebliche Zeit in Anspruch nähmen, da (beispielsweise) Klagerücknahmen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bekannt werden und eine aktuelle Erhebung daher eine systematische Abfrage auch bei den zuständigen Länderstellen und bei den Gerichten erforderlich machte.

Es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Stand noch nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren insbesondere infolge der Erledigung durch rechtskräftige Entscheidungen und Klagerücknahmen deutlich unter dem Stand vom Dezember 2011 liegt. Trotz kontinuierlicher Abnahme der Verfahren ist jedenfalls in 2012 nicht mit einer abschließenden Erledigung zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

94. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Hat im Rahmen der Bundeswehrreform und des Fähigkeitstransfers der CH-53-Hubschrauber vom Heer zur Luftwaffe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung stattgefunden, und wenn ja, von wem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Eine formale Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung wurde nicht durchgeführt.

Im Zuge von Schnittstellengesprächen wurden durch die betroffenen militärischen Organisationsbereiche Untersuchungen durchgeführt, um Fähigkeiten der Streitkräfte einsatzorientiert weiterzuentwickeln, Synergien zu erschließen und in einem geringeren Umfang verfügbare Ressourcen optimal zu nutzen. Dabei wurden in einer ministeriellen Arbeitsgruppe Handlungsoptionen in den Untersuchungsfeldern

Führung/Einsatz, Struktur/Organisation, Personal, Ausbildung, Infrastruktur/Stationierung sowie Logistik/Nutzung unter Einbindung der Ämter/Kommandobehörden untersucht.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit, welche sich aus der Frage des Mehrwertes – und hier insbesondere der Fähigkeiten für die Streitkräfte – ergibt, wurde ebenfalls berücksichtigt, beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf monetäre Aspekte.

95. Abgeordneter  
**Rainer Arnold**  
(SPD) Hat im Rahmen der Bundeswehrreform und des Fähigkeitstransfers der CH-53-Hubschrauber vom Heer zur Luftwaffe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Kosten und Betriebsausgaben für das Waffensystem CH-53 fallen unabhängig von der Zugehörigkeit zur Teilstreitkraft in gleicher Höhe an. Schwankungen in den Kosten für das Waffensystem CH-53 ergeben sich aus Veränderungen in der Stückzahl der betriebenen Waffensysteme und/oder mit der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011. Beide Aspekte waren und sind unabhängig von Transferüberlegungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr zu sehen.

96. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie verhindert es die Bundesregierung, dass auf den Ausbildungseinrichtungen der Vereinten Nationen in Hammelburg und Wildflecken Soldatinnen und Soldaten aus Armeen nichtdemokratischer Staaten Fähigkeiten erwerben, die etwa zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen bzw. regionaler Autonomiebewegungen (insbesondere durch chinesische Soldatinnen und Soldaten in Tibet) genutzt werden können, und inwieweit kontrolliert die Bundesregierung, ob die zum Zwecke der Krisenbewältigung und Konfliktlösung erlernten Ausbildungsinhalte (vgl. [www.vnausbzbw.de/Auftrag.html](http://www.vnausbzbw.de/Auftrag.html)) nicht im Nachhinein repressiv etwa gegen demokratische Bewegungen eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. März 2012**

Das allgemeine, lehrgangsübergreifende Ausbildungsziel am Vereinten-Nationen-Ausbildungszentrum Bundeswehr (VN AusbZentr Bw) ist die Erhöhung des individuellen Schutzes in Krisen- und Konfliktregionen durch Erlernen und Üben situationsangepassten Verhaltens

im Rahmen einer szenariobasierten Ausbildung. Der inhaltliche Schwerpunkt der Ausbildung liegt beim Eigenschutz. Insgesamt steht das deeskalierende, defensive Verhalten im Vordergrund. Ohne die bewaffneten Anteile werden die Lehrgänge daher auch zivilem Personal, wie Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen oder Journalisten, angeboten.

Die von den Vereinten Nationen zertifizierte Ausbildung, unter anderem mit den Unterthemen Robustheitsausbildung (Verhalten in psychologisch belastenden Lagen wie Geiselnahmen usw.), Bewältigung von komplexen Lagen, Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Handeln nach Regeln (Rules of Engagement), erfolgt menschenrechtsorientiert und basierend auf den von den Vereinten Nationen vertretenen Werten. Die Herkunftsländer der am VN AusbZentr Bw auszubildenden und auszubildenden Soldaten werden grundsätzlich durch die Vereinten Nationen festgelegt.

Die dargestellten Ausbildungsinhalte sind daher für einen Missbrauch im Sinne Ihrer Frage weitgehend ungeeignet. Vielmehr fördert die Teilnahme an Lehrgängen am VN AusbZentr Bw die Verbreitung und praktische Anwendung universeller Werte und Rechtsgrundlagen.

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die weitere Verwendung der Lehrgangsteilnehmer im Entsendestaat in souveräner Entscheidung des jeweiligen Staates. Eine systematische Erfassung, Weiterverfolgung und Evaluierung von Personen, die an Ausbildungsmaßnahmen der Bundeswehr teilgenommen haben, erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

97. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden außer dem EURO HAWK künftig auch sonstige unbemannte Systeme von Schleswig oder Nienburg aus in Auslandseinsätzen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. März 2012**

Die Luftwaffe plant, am Standort Schleswig fünf unbemannte Luftfahrzeugsysteme EURO HAWK zur signalerfassenden und vier Systeme GLOBAL HAWK zur abbildenden Überwachung und Aufklärung zu stationieren.

Nach derzeitiger Planung sollen diese Systeme aufgrund ihrer Flugleistungen und der Ausstattung des Flugbetriebes zum und im Einsatzgebiet von Schleswig aus geführt werden.

Bei weiteren Beschaffungsvorhaben von unbemannten Luftfahrzeugen zur signalerfassenden und abbildenden Aufklärung ist derzeit davon auszugehen, dass auch diese – zumindest zum Teil – in ihren Einsatzgebieten von Schleswig aus geführt werden können.

Das EloKa-Bataillon 912 in Nienburg ist an der Einsatzführung der EURO HAWK im Einsatzgebiet aus Schleswig heraus unmittelbar beteiligt. Bei allen anderen unbemannten Luftfahrzeugen zur signalerfassenden und abbildenden Überwachung und Aufklärung ist das EloKa-Bataillon 912 lediglich ein Bedarfsträger neben anderen und in die unmittelbare Führung der unbemannten Luftfahrzeuge nicht eingebunden.

98. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, im Rahmen der Atalanta-Operation sogenannte Autonomous Vessel Protection Detachments (AVPD) einzusetzen, die auf Schiffen des World Food Programme oder anderen Handelsschiffen zu deren Schutz vor Piraten unabhängig von der Begleitung von Einsatzschiffen der Operation eingesetzt werden, und inwiefern plant sie, die Forderung der niedersächsischen Landesregierung, solche staatlichen Sicherheitsteams auch verstärkt auf besonders gefährdeten deutschen Handelsschiffen einzusetzen, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
vom 8. März 2012

Die Bundesregierung plant, sich mit deutschen Autonomous Vessel Protection Detachments an der Operation Atlanta zu beteiligen. Diese Planung gilt vorbehaltlich der laufenden abschließenden Prüfung des Operationskonzepts der EU-Operationsführung für Autonomous Vessel Protection Detachments.

Bisher wurden Vessel Protection Detachments ausschließlich zum Schutz von Transporten des Welternährungsprogramms oder der African Union Mission in Somalia eingesetzt. Das Regelwerk zur Operation Atlanta sieht die Möglichkeit der Einschiffung von Vessel Protection Detachments auch auf anderen Handelsschiffen vor.

Unter der Berücksichtigung verfügbarer Kräfte, der Schutzbedürftigkeit eines Handelsschiffes und der im Mandat politisch festgelegten Prioritäten wird über die Einschiffung eines Vessel Protection Detachments bzw. Autonomous Vessel Protection Detachments durch die multinationale Operationsführung der EU entschieden. Eine Bevorzugung von Schiffen bestimmter Flaggenstaaten ist insoweit nicht möglich.

99. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen sind die Kosten für die derzeit laufende Sanierung der Gorch Fock durch die Elsfl ether Werft im Vergleich zur ursprünglichen Ausschreibung gestiegen (vgl. Kieler Nachrichten Online vom 28. Februar 2012), und wo genau sieht die Bundesregierung die Ursache bzw. Verantwortung für die Schäden, wie beispielsweise die



Korrosionsschäden unter der Wasseroberfläche, die im Zuge der Sanierung behoben werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. März 2012**

Die Festlegung des notwendigen Arbeitsumfangs für die Instandsetzung der Gorch Fock erfolgte aufgrund der bis dahin festgestellten Schäden sowie einer vollständigen Vermessung der Außenhautdicke. Die Arbeiten wurden im Wettbewerb ausgeschrieben. Die Elsflether Werft gab das wirtschaftlichste Angebot ab und erhielt den Zuschlag. Eine vertiefte Befundung zeigte weitere Korrosionsschäden des Rumpfes, mit deren Beseitigung das Marinearsenal die Elsflether Werft zu den im Wettbewerb ermittelten Stundensätzen beauftragte.

Bei der Untersuchung der Schadensbilder in den verschiedenen Bereichen konnte keine systematische Ursache festgestellt werden, insbesondere kein ursächlicher Zusammenhang zu früheren Instandsetzungsarbeiten. Bei der Bewertung der Schadensart und des Schadensmaßes muss berücksichtigt werden, dass die Gorch Fock bereits 53 Jahre alt ist.

100. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)
- Wie viele Schulen welcher Schulart wurden im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr im Jahr 2011 von Bundeswehroffizieren besucht, und wie viele Schüler ließen sich jeweils vom Besuch der Veranstaltung befreien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Gemäß der Nachfrage in Ihrem Büro vom 28. Februar 2012 bezieht sich Ihre Frage auf die Kooperationsvereinbarung des Wehrbereichskommandos IV mit dem Kultusministerium in Bayern vom 8. Juni 2010.

Im Jahr 2011 wurden in Bayern 445 Schulen durch Jugendoffiziere der Bundeswehr besucht, die sich wie folgt nach Schularten aufteilen:

Hauptschule	23
Realschulen/Mittelschulen	180
Gymnasium Sekundarstufe I	64
Gymnasium Sekundarstufe II	99
Berufsbildende Schulen	75
Sonstige Schulen	4.

Befreiungen vom Schulunterricht obliegen ausschließlich der Verantwortung und Entscheidung der unterrichtenden Lehrkräfte. Hierzu liegen der Bundeswehr keine Informationen vor.

101. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Fälle von Kriegsdienstverweigerungen bei Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr hat es in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Rang)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. März 2012**

Die nachstehende Tabelle enthält die Daten der in den letzten zehn Jahren von Offizieren und Unteroffizieren gestellten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV-Anträge). In der zugrunde liegenden Statistik erfolgt lediglich eine Zusammenfassung aller Offizierdienstgrade sowie der Unteroffiziere mit Portepee und Unteroffiziere ohne Portepee. Eine weitergehende Aufgliederung bis auf die Ebene der einzelnen Dienstgrade steht nicht zur Verfügung.

Kalenderjahr	Anzahl KDV-Anträge			Gesamt
	Offiziere	Unteroffiziere m.P.	Unteroffiziere o.P.	
2002	3	4	10	17
2003	0	0	9	9
2004	5	3	16	24
2005	2	2	6	10
2006	6	3	6	15
2007	8	4	24	36
2008	19	12	51	82
2009	13	16	45	74
2010	27	24	94	145
2011	40	28	113	181

102. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Wie viele Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sind im letzten Kalenderjahr aufgrund ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vorzeitig entlassen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Nach der Auswertung des Datenbestandes sind im letzten Jahr 421 Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (BS) aufgrund ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) entlassen worden.

103. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten des Sanitätsdienstes haben seit dem Jahr 2000 ihre vorzeitige Entlassung aus der Bundeswehr unter Darlegung ihrer Gewissensgründe beantragt, und wie vielen dieser Anträge ist stattgegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Eine bis auf die Ebene der militärischen Organisationsbereiche aufgeschlüsselte Aufbereitung der Anzahl der durch die Kreiswehrrersatzämter registrierten KDV-Anträge von Soldatinnen und Soldaten ist erst seit 2002 möglich. Die nachstehende Aufstellung enthält daher die Daten der von SaZ und BS gestellten KDV-Anträge des Sanitätsdienstes ab diesem Zeitpunkt. Die Anzahl der vorzeitigen Dienstzeitbeendigungen wegen der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann erst seit 2009 ermittelt werden.

Eine direkte Vergleichbarkeit zwischen der Zahl der KDV-Anträge in einem Kalenderjahr und den jeweiligen Dienstzeitbeendigungen ist wegen der unterschiedlichen statistischen Auswertebestände nicht möglich.

Kalenderjahr	KDV-Anträge von SaZ und BS des Sanitätsdienstes <sup>1</sup>		Dienstzeitende aufgrund Anerkennung als KDV <sup>2</sup>	
	SaZ	BS	SaZ	BS
2002	0	0	-	-
2003	2	0	-	-
2004	1	0	-	-
2005	1	0	-	-
2006	0	0	-	-
2007	2	0	-	-
2008	8	0	-	-
2009	7	0	3	0
2010	9	0	4	0
2011	7 <sup>3</sup>	0	8 <sup>3</sup>	0

<sup>1</sup> Daten stehen erst seit 2002 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Daten stehen erst seit 2009 zur Verfügung.

<sup>3</sup> Ein dem Dienstzeitende zugrunde liegender Antrag stammt aus dem Jahr 2010.

104. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium der Verteidigung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 22. Februar 2012 für die Anwerbung, die Ausbildung und den Einsatz der Sanitätsangehörigen der Bundeswehr, und wie wird es sicher-

stellen, dass alle Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes über das Urteil informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. März 2012**

Das BVerwG hat entschieden, dass aktive Berufs- und Zeitsoldaten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einen Anspruch auf eine inhaltliche Prüfung ihrer Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer haben und diese nicht wie bisher als unzulässig zurückgewiesen werden. Das Ergebnis einer solchen Prüfung hat das Gericht nicht vorweggenommen. Vielmehr hat das BVerwG die angefochtenen Urteile aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz zurückverwiesen. Die Sachentscheidungen des VG Koblenz in beiden Verfahren bleiben abzuwarten.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das BVerwG keine Aussage zur Qualifikation des Sanitätsdienstes der Bundeswehr als „waffenloser Dienst“ getroffen hat. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist daher im Einklang mit der Rechtsprechung weiter der Überzeugung, dass der Sanitätsdienst ein waffenloser Dienst ist.

Unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung des BVerwG auf die Bundeswehr sind daher nach derzeitigem Verfahrensstand nicht zu erkennen.

Der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr hat die Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr über die Entscheidung des BVerwG vom 22. Februar 2012 mit Schreiben vom 23. Februar 2012 informiert. Das BMVg beabsichtigt darüber hinaus, die Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einzelfallbezogen über die Entscheidung des BVerwG detailliert zu informieren, soweit dies im jeweiligen Antragsverfahren sachdienlich ist.

105. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Inwieweit sind seit der Schließung des Schwimmbades der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau Mietkosten und weitere Kosten für das Schwimmbad entstanden, und welche Kosten fallen künftig auch ohne die Nutzung des Schwimmbades an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. März 2012**

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ging die Liegenschaft zum 1. Januar 2012 in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über. Seit diesem Zeitpunkt sind Mietzahlungen an die BImA zu entrichten. Die Schwimmhalle und die angrenzende Sporthalle werden derzeit buchmäßig noch als ein Objekt geführt. Deshalb wird für beide Einrichtungen gegenwärtig ein einheitlicher Mietpreis ausgewie-

sen. Dieser beträgt derzeit 26 219 Euro monatlich. Ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Schwimmhalle an die BImA entfallen die anteiligen Mietkosten. Auf die Medienverbräuche der Schwimmhalle sind seit ihrer Stilllegung Kosten in Höhe von rund 123 000 Euro angefallen. Auch künftig ist bis zur Abgabe mit monatlichen Kosten in Höhe von rund 8 750 Euro zu rechnen.

106. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Besteht eine konkrete Zeit- und Vorhabenplanung für das Schwimmbad der General-Steinhoff-Kaserne durch die Bundeswehr bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. März 2012**

Seitens der Bundeswehr ist entschieden, die Schwimmhalle schnellstmöglich an die BImA abzugeben. Die Verwertung obliegt dann der Bundesanstalt.

107. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Gilt die Zusage, dass die geplanten Stationierungsentscheidungen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform, die die Stationierung von Verbänden und Einheiten, die sich derzeit im Auslandseinsatz befinden, betreffen, erst vollzogen und umgesetzt werden, wenn diese Einheiten aus dem Einsatz zurückgekehrt sind, auch für das Heeresfliegerregiment in Rheine, dessen Soldaten im Einsatz in Afghanistan sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. März 2012**

Die Erarbeitung der Realisierungsplanung des Heeres zur Einnahme der neuen Struktur erfolgt nach der Vorgabe der Sicherstellung der Einsätze. Daher wird, wo immer möglich, ein Zeitraum von sechs Monaten vor und drei Monaten nach einem geschlossenen Einsatz von Truppenteilen von Organisationsmaßnahmen wie Auflösung oder Umgliederung freigehalten.

Der geschlossene Einsatz eines Heeresfliegerregimentes ist nicht vorgesehen.

Der oben genannte Realisierungsgrundsatz war zu keinem Zeitpunkt auf Truppenteile, die Einzelpersonalabstellungen leisten, bezogen, wie dies bei dem Mittleren Transporthubschrauberregiment 15 der Fall ist. Damit wurden auch keine konkreten Zusagen gemacht.

Eine entsprechende Regelung würde der Umsetzung von Organisationsmaßnahmen dauerhaft entgegenstehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

108. Abgeordnete  
**Ute  
Kumpf**  
(SPD)
- Wie viele Bürger mit Migrationshintergrund haben seit seiner Einführung einen Bundesfreiwilligendienst aufgenommen, und gibt es Maßnahmen, um speziell Menschen mit Migrationshintergrund zur Aufnahme eines Bundesfreiwilligendienstes zu motivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. März 2012**

Nach der im Statistischen Bundesamt gebräuchlichen Definition gilt als Person mit Migrationshintergrund, wer

- im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist,
- in Deutschland geboren wurde und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde,
- in Deutschland als Deutscher geboren wurde und einen Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2010 insgesamt 15,7 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland, das entspricht 19,3 Prozent der Bevölkerung. Für den Bundesfreiwilligendienst werden diese personenbezogenen Daten nicht erhoben.

Im Bundesfreiwilligendienst gibt es den Einsatzbereich „Integration“; hier stehen die Tätigkeit mit Migrantinnen und Migranten und deren gesellschaftliche Integration im Vordergrund. Besondere Maßnahmen zur Motivation von Menschen mit Migrationshintergrund zur Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gibt es von Seiten der Bundesregierung nicht.

109. Abgeordnete  
**Ute  
Kumpf**  
(SPD)
- Wann wird der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigte Bundesfreiwilligendienstausweis eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. März 2012**

Das Vergabeverfahren beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Herstellung der Bundesfreiwilligendienstausweise ist noch nicht abgeschlossen. Abgabeschluss für die Angebote war der 15. Februar 2012. Die eingegangenen Angebote wurden am 17. Februar 2012 vom BAFzA geöffnet und geprüft.

Am 1. März 2012 hat das BAFzA Absageschreiben gemäß § 101a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen an die nicht berücksichtigten Bieter versandt. Wenn von diesen keiner eine Rüge erhebt, kann am 13. März 2012 der Zuschlag erteilt werden. Danach schließt das BAFzA mit dem obsiegenden Bieter einen Rahmenvertrag über Druck und Lieferung der Ausweiskarten. Nach Angaben des BAFzA benötigt der Vertragspartner in der Regel ca. vier bis sechs Wochen Zeit, um die Produktion vorzubereiten.

110. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)                      Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine Anerkennung des Bundesfreiwilligendienstes in Ausbildung und Studium, analog den Regelungen beim Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr, zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung erkennt an, dass Freiwillige einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft leisten. Sie wirbt gemeinsam mit den wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren intensiv für den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr und setzt sich für die Schaffung zusätzlicher Anreize zur Ableistung eines Freiwilligendienstes ein.

Natürlich kann eine gute Anerkennungskultur nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen verwirklicht werden. Was die Anrechnung der Dienstzeit auf Ausbildung und Studium betrifft, sind dafür in der Regel die Länder und die jeweiligen Hochschulen zuständig, von denen viele die Freiwilligendienste bereits berücksichtigen.

111. Abgeordneter  
**Rolf Schwanitz**  
(SPD)                      Hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, in einem Telefonat gegenüber Alice Schwarzer eine Förderung des Archivs im FrauenMediaTurm (FMT) zugesagt, ohne dass hierzu vorab ein Antrag auf Förderung und ein Prüfungsergebnis des Antrags vorlagen, und inwiefern ist dieses Vorgehen mit den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung vereinbar (vgl. FAS vom 26. Februar 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. März 2012**

Die Unterstützung des FrauenMediaTurms soll im Kontext einer Projektförderung erfolgen. Die Grundlagen hierfür finden sich in

den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann. Der Bund gewährt dabei nach Maßgabe der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der zu den §§ 23, 44 BHO erlassenen Verwaltungsvorschriften und nach dieser Richtlinie Zuschüsse und Leistungen nach Kapitel 17 02 Titel 684 21 des Bundeshaushalts für Aufgaben der Gleichstellungspolitik (Projektförderung).

Zugesagt wurde gegenüber dem FrauenMediaTurm die Bereitstellung von Mitteln für den Fall einer positiv abgeschlossenen Prüfung einer Förderung gemäß den Anforderungen der BHO.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass das Dokumentieren des Ringens um Emanzipation nicht nur für die Kontinuität einer wirklichen Gleichberechtigung der Geschlechter von großer Bedeutung ist. Ein gesichertes Archiv zur Geschichte der Emanzipation wäre auch für die folgenden Generationen ein lehrreicher Augenöffner. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Archiv im FrauenMediaTurm solche wertvollen Dokumente von erheblicher Bedeutung für die Frauenpolitik und deren neuere Geschichte bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland enthält, die bundesweit zugänglich gemacht werden. Aus gesellschafts- und frauenpolitischen Gründen ist es das Ziel der Bundesregierung, dass dieses Archiv als Ort der Dokumentation von zeitgeschichtlich wichtigen Entwicklungsprozessen erhalten bleibt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

112. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung das persönliche Schreiben, das der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, zusammen mit einer zwölfseitigen Probeausgabe der Vierteljahresschrift der Gesundheitspolitischen Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit sowie vier gesundheitspolitischen Infoblättern im Dezember 2011 bzw. Januar 2012 an die rund 154 000 Vertragsärzte versandte, in dem er bei den Ärzten für die aktuelle Arbeit der Bundesregierung und für ein kostenfreies Abonnement der Gesundheitspolitischen Informationen wirbt, und welche Kosten sind für dieses Schreiben sowie für den Erwerb der Adressen entstanden?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. März 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zum Jahreswechsel 2011/2012 ein Schreiben des Bundesministers für Gesundheit, Daniel Bahr, zusammen mit der Ausgabe Nr. 4/2011 der Gesundheitspolitischen Informationen (GP) und vier Infoblättern der



Gesundheitspolitischen Informationen sowie einem Fax-Bestellformular an Beschäftigte im Gesundheitswesen versandt.

Der Empfängerkreis umfasste insgesamt rund 201 000 Adressen, darunter niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Verwaltungsleitungen und Pflegedienstleitungen in Krankenhäusern, die Leitungen von Pflegeheimen und Pflegediensten, Verbraucherzentralen und unabhängige Patientenberatungen sowie Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter und Patientenfürsprecher.

Die Gesamtkosten inklusive des Erwerbs der Adressen, des Druckes aller Materialien und Porti betragen 262 360 Euro brutto.

Die Maßnahme ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums erfolgt und kommt der Aufgabe nach, Multiplikatoren im Gesundheitswesen über aktuelle Änderungen im Gesundheitswesen zu informieren, in diesem konkreten Fall über Änderungen durch das Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Als vertiefendes Informationsangebot wurden die GP-Materialien beigelegt.

Die GP gehören zum Publikationsangebot des BMG und werden als Informationsschrift im Vierteljahresrhythmus an Interessierte herausgegeben.

Diese Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit wurde zudem von einem unabhängigen Forschungsinstitut evaluiert. Die Maßnahme wurde als sehr effizient und erfolgreich beurteilt.

113. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung solche Aktionen aus Steuermitteln für angemessen, wenn zeitgleich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, den Steuerzuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung zwecks Konsolidierung des Bundeshaushalts zu kürzen gedenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. März 2012**

Die Informationsmaßnahme erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums und wurde aus Kapitel 15 01 Titel 542 01 gezahlt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 2. März 1977 die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften nicht nur als zulässig, sondern als notwendig erachtet (2 BVE 1/76, Rn. 63). Nach Ansicht des BVerfG hat die Bundesregierung die Bevölkerung über wichtige gesetzliche Regelungen und politische Entscheidungen zu unterrichten.

Zur grundsätzlichen Zulässigkeit einer kostenpflichtigen Öffentlichkeitsarbeit wird ergänzend auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/2912 (Seite 3 Absatz 2) verwiesen.

Maßnahmen und Rechtsnormen aus dem Ressortbereich des BMG betreffen fast alle Bürgerinnen und Bürger und zudem in existentiellen Fragen. Die außergewöhnlich hohe Rücklaufquote des dem Schreiben des Bundesministers beiliegenden Bestellformulars bestätigt überdies den Informationsbedarf. Vergleichbare Maßnahmen führen regelmäßig zu einer Rücklaufquote von 1 bis 3 Prozent. Das BMG konnte hingegen über 5 Prozent feststellen.

114. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, damit Auswüchse des Retaxationsgebarens von Krankenkassen und ihren Dienstleistern unterbunden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. März 2012**

Die Bundesregierung hat kein Verständnis für unverhältnismäßige und unzumutbare Regressforderungen gegen Apotheken und erwartet, dass die Krankenkassen die vertraglichen Regelungen zur Retaxation im Einzelfall mit Augenmaß anwenden.

Aufgrund vorliegender Beschwerden zu Retaxationen von Betäubungsmittelrezepten hat das Bundesministerium für Gesundheit das Bundesversicherungsamt (BVA) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde der bundesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen zur rechtlichen Überprüfung aufgefordert.

Die vorliegenden Fälle sind jeweils unterschiedlich zu bewerten. Für die Prüfung ist maßgebend, ob ein Rechtsverstoß gegen vertragliche Vereinbarungen nach § 129 Absatz 2 und 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt. Retaxationen bei Verstößen gegen verbindliche Vorgaben des Betäubungsmittelrechts können grundsätzlich zulässig sein. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des BVA können Apotheken Rechtsmittel einlegen, wenn die Krankenkasse ihren Widerspruch gegen eine Retaxation ablehnt.

Die derzeit insbesondere diskutierten Retaxationsvorgänge wurden durch eine Umstellung des Prüfverfahrens einer Abrechnungsstelle eines Krankenkassenlandesverbandes in Nordrhein-Westfalen ausgelöst. Weder durch das BVA noch durch den betroffenen Landesverband der Krankenkassen wurde die Existenz der in der Presse herausgestellten Beispiele von Retaxationen ohne vertragliche oder gesetzliche Grundlage bestätigt. Die vorliegenden Retaxationsvorgänge beruhen vielmehr auf unterschiedlich einzuordnenden Verstößen gegen Vorgaben der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV).

Die Vertragspartner auf Bundes- und Landesebene sind gefordert, die Notwendigkeit einer Anpassung von Vereinbarungen zu Retaxationen auch vor dem Hintergrund der aufgetretenen Diskussionen zu prüfen. Bereits jetzt sehen Arzneilieferungsverträge, wie zum Beispiel der in Nordrhein-Westfalen, zur vertrauensvollen Zusammenarbeit der Vertragsparteien vor, dass zur Klärung von Zweifelsfragen sowie Beilegung von Meinungsverschiedenheiten bei der Durchführung des Vertrages bei Bedarf ein Vertragsausschuss gebildet werden

kann, der auf Verlangen eines Vertragspartners einberufen werden kann.

Bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen zum neuen Arzneiliefervertrag in Nordrhein-Westfalen werden Anpassungen der jeweiligen vertraglichen Regelungen zu Retaxationen geprüft. Der Landesverband der betroffenen Krankenkassen unterrichtet das BMG über die Entwicklung der Situation. Laut der letzten Mitteilung ist inzwischen eine „Gemeinsame Erklärung“ der betroffenen Krankenkassen vorbereitet worden, in der ein Verzicht auf Retaxationen wegen rein formaler Verstöße gegen die Vorgaben der BtMVV unter Berücksichtigung des Schutzes der Patienten angekündigt wird. Die betroffenen Krankenkassen werden zudem mit den Apothekerverbänden Gespräche zur Klärung der Situation führen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Entspannung der Situation eingetreten ist. Das BMG wird die Entwicklung weiter kritisch beobachten. Bereits seit Anfang Januar 2012 sind dem BMG keine neuen Retaxationsvorgänge bekannt geworden.

115. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die ministerielle Zuständigkeit mit dem entsprechenden Fachreferat für die Umsetzung des Globalen Verhaltenskodex der WHO zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal geklärt, und wann wird die Bundesregierung der Berichtspflicht gegenüber der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nachkommen und sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zu Gesundheitsfachkräften vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. März 2012**

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Gesundheit federführend für die WHO und damit für den Globalen Verhaltenskodex der WHO zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal zuständig.

Der WHO-Verhaltenskodex ist freiwillig und insofern bestehen keine rechtlich verbindlichen Berichtspflichten.

Die Bundesregierung hat für die Verabschiedung des Verhaltenskodex geworben und wird sich an der Implementierung des freiwilligen Verhaltenskodex beteiligen.

Die Beteiligung am Informationsaustausch zur Implementierung des Verhaltenskodex ist abhängig von den diesbezüglichen Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Die WHO hat innerhalb des letzten Jahres an einem einheitlichen Fragebogen zur Erstellung von einheitlichen Berichten der Mitgliedstaaten gearbeitet.

Die Bundesregierung steht im Hinblick auf die Implementierung des Kodex in ständigem Kontakt mit der WHO. Nach Aussagen der WHO wird die endgültige Fassung des Fragebogens in den kommenden Monaten an die Mitgliedstaaten der WHO verschickt. Deutschland wird sich dann an der Beantwortung der zurzeit noch ausstehenden Fragen zeitgerecht beteiligen.

116. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche neutrale Beratung und Information können Patientinnen und Patienten zurückgreifen, wenn ihnen im Rahmen einer Kataraktoperation vorgeschlagen wird, auf eigene Kosten eine Multifokallinse implementieren zu lassen, und wer gibt ihnen evidenzbasierte Informationen zu den Erfolgsaussichten, Nebenwirkungen und Risiken eines solchen Eingriffs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2012**

Die behandelnde Ärztin und der behandelnde Arzt sind verpflichtet, die Patientin oder den Patienten im Rahmen der Behandlung über verschiedene Therapiemöglichkeiten, deren Vor- und Nachteile sowie mögliche Risiken aufzuklären. Gegenstand des Aufklärungsgesprächs können auch Informationen darüber sein, wie häufig und mit welchen Ergebnissen eine solche Behandlung durchgeführt wurde.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen stellt unabhängige, objektive und geprüfte Informationen über die Ursachen und allgemeinen Behandlungsmöglichkeiten bei Katarakt (Grauer Star) im Internet zur Verfügung. Diese beinhalten bisher jedoch noch keine Informationen zu Multifokallinsen.

Daneben können Patientinnen und Patienten Gesundheitsinformationen bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) über ein kostenloses Beratungstelefon oder bei einer der 21 regionalen Beratungsstellen erhalten. Ferner bieten die gesetzlichen Krankenkassen sowie Kassenärztliche Vereinigungen und Landesärztekammern eine kostenlose Beratung unter anderem zu diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten an.

Außerdem hat das GKV-Versorgungsstrukturgesetz Verbesserungen für Versicherte bei Kataraktoperationen gebracht. Versicherte erhalten nunmehr die Möglichkeit, ambulante Implantationen von Multifokallinsen durchführen zu lassen, ohne im Rahmen von Privatliquidationen die Kosten für den medizinisch indizierten operativen Eingriff und die Standardlinse selbst tragen zu müssen.

117. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio  
Lemme**  
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der internen Kritik um den Referentenentwurf zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz aus den Ressorts Finanzen und Arbeit und Soziales zu einer grundlegenden Neuakzentuierung der Gesetzesinitiative veranlasst, und für welchen Zeitpunkt sind die eingeforderten Konsultationen zwischen den Bundesministerien anberaunt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2012**

Der Referentenentwurf für das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom 20. Januar 2012 wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen sind – wie alle sonstigen betroffenen Bundesressorts auch – eng in die Abstimmung eingebunden. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

118. Abgeordnete  
**Cornelia  
Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Schleswig-Holstein und Bremen Entbindungsstationen in Kliniken geschlossen werden müssen, weil freiberufliche Hebammen ihre Tätigkeit wegen unbezahlbarer Versicherungsbeiträge beenden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese beunruhigende Entwicklung zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2012**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Bundesland Schleswig-Holstein lediglich die Asklepios Klinik Bad Oldesloe ihre Entbindungsstation schließt. Der Krankenhausträger begründet die Schließung der Station zum 1. März 2012 mit der seit zehn Jahren kontinuierlich abnehmenden Anzahl der Geburten und einem auch weiterhin festzustellenden rückläufigen Trend. Nach Mitteilung des für die Sicherstellung der stationären Versorgung der Bevölkerung im Land Schleswig-Holstein zuständigen Sozialministeriums ist die Geburtshilfeversorgung in der Region mit sechs Geburtskliniken auch nach der Schließung der Entbindungsstation in Bad Oldesloe gewährleistet. Das Land Schleswig-Holstein verfügt ab März 2012 noch über 23 Geburtskliniken, so dass nach Auffassung des Sozialministeriums Schleswig-Holstein durch die Schließung der Geburtshilfestation in Bad Oldesloe kein Versorgungsengpass entstehen wird.

Geplante oder kurz bevorstehende Schließungen weiterer Entbindungsstationen in Schleswig-Holstein oder in Bremen konnten durch die dort für die Sicherstellung der stationären Versorgung zuständigen Ressorts (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des

Landes Schleswig-Holstein und Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Bremen) nicht bestätigt werden.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung ist Aufgabe der Länder. Entscheidungen, die den Fortbestand von Krankenhäusern oder Schließungen von Abteilungen betreffen, sind im Rahmen des Sicherstellungsauftrags von den Ländern in enger Zusammenarbeit mit den an der Krankenhausversorgung im Land Beteiligten zu treffen.

Unabhängig davon sind die angesprochenen Probleme der in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen im Zusammenhang mit den steigenden Prämien für Berufshaftpflichtversicherungen der Bundesregierung bekannt.

Die Festlegung der Vergütungshöhe für Hebammenleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Selbstverwaltung. Bereits Anfang Juli 2010 hatten der GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände vor der Schiedsstelle über die Berücksichtigung der zum 1. Juli 2010 stark gestiegenen Haftpflichtprämien verhandelt und sich auf eine Anhebung der Vergütung für klinische und außerklinische Geburten geeinigt.

Mit dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat die Bundesregierung eine Klarstellung in § 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen, dass bei der erforderlichen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Hebammen durch die Vertragspartner insbesondere auch die Kostensteigerungen zu beachten sind, die die Berufsausübung betreffen. In der entsprechenden Gesetzesbegründung werden dabei Beitragserhöhungen zu den von den Hebammen abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherungen explizit erwähnt. Diese Gesetzesänderung ist bei den aktuell laufenden Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen.

Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit im Juni 2011 ein Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der Geburtshilfe in Auftrag gegeben, in dem auch die Entwicklung der Prämien in der Berufshaftpflichtversicherung untersucht wird. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in Kürze erwartet und könnten als Grundlage für weitere gesetzgeberische Maßnahmen dienen.

119. Abgeordnete  
**Cornelia  
Möhring**  
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Kliniken in Deutschland auf ihren Entbindungsstationen ausschließlich oder überwiegend freiberufliche Hebammen beschäftigen und wie viele dieser Entbindungsstationen bundesweit gegenwärtig von Schließung bedroht sind, weil freiberufliche Hebammen ihre geburtshilfliche Tätigkeit einstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2012**

Zahlen, wie viele Kliniken in Deutschland auf ihren Entbindungsstationen ausschließlich oder überwiegend freiberufliche Hebammen beschäftigen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes.<sup>1</sup> Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Angaben darüber vor, ob – und ggf. wie viele – Entbindungsstationen bundesweit von einer Schließung bedroht sind, weil freiberufliche Hebammen ihre geburtshilfliche Tätigkeit einstellen.

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen ergibt sich allerdings, dass die Zahl der Beleghebammen und -entbindungspfleger an Kliniken in Deutschland von 2002 bis 2010 sukzessive gestiegen ist (+26,2 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in Krankenhäusern geborenen Kinder um rd. 6 Prozent gesunken.

Weitere Erkenntnisse zur Versorgungssituation in der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe sowie zu Fragen der regionalen Verteilung sind aus dem vom BMG in Auftrag gegebenen Gutachten zu erwarten.

Tabelle<sup>2</sup>

Jahr	Geborene Kinder in Deutschland insgesamt	Davon		Zahl der Beleghebammen/-entbindungspfleger
		In Krankenhäusern geborene Kinder	Außerhalb von Krankenhäusern geborene Kinder	
2002	721.950	711.458	10.492	1.589
2004	708.350	695.885	12.465	1.626
2009	667.464	656.265	11.199	1.980
2010	680.413	668.950	11.463	2.006

120. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterstützung der Berliner Amputierten-Initiative e. V./Gefäßkranke – Bundesverband für Arm-/Beinamputierte und deren Angehörige/Gefäßkranke, und welche institutionelle Unterstützung im diagnostischen, therapeutischen, rehabilitativen und pflegerischen Bereich gibt sie den aufgrund von Gefäßkrankungen von einer Amputation bedrohten bzw. betroffenen Menschen?

<sup>1</sup> Grunddaten der Krankenhäuser – Fachserie 12, Reihe 6.1.1.

<sup>2</sup> Datenquelle: Statistisches Bundesamt – Grunddaten der Krankenhäuser – Fachserie 12, Reihe 6.1.1 für die Jahre 2002 bis 2010.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2012**

Die Amputierten-Initiative e. V. setzt sich seit 1991 für arm- und beinamputierte Menschen sowie deren Angehörige regional, national und international ein und vertritt deren Interessen. Einen besonderen Schwerpunkt sieht der Bundesverband in der Unterstützung und Hilfestellung von gefäßkranken Menschen, um diese vor Komplikationen wie einer Amputation zu bewahren oder ihnen nach einer Amputation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Für ihr Engagement wurde der Gründerin und derzeitigen Vorsitzenden der Amputierten-Initiative e. V., Dagmar Gail, im Jahr 2009 das Verdienstkreuz am Bande verliehen.

Der Einsatz der Amputierten-Initiative e. V. für die Belange gefäßkranker Menschen wurde vom BMG in der jüngsten Vergangenheit wiederholt gewürdigt.

Auch aus Gründen der Gleichbehandlung zu anderen krankheitsbezogenen Verbänden und Initiativen sieht das BMG keine Möglichkeit für eine, über die bisher erfolgte ideelle Unterstützung hinausgehende Förderung der Amputierten-Initiative e. V.

Die Amputierten-Initiative e. V. wurde vom BMG mehrfach darüber informiert, dass die Zuständigkeit für die konkrete Versorgung von gefäßkranken Menschen einschließlich des vom Verband angestrebten eigenen Disease-Management-Programms für Gefäßkrankheiten bei der Gemeinsamen Selbstverwaltung liegt. Dem BMG ist bekannt, dass die Initiative bereits an den Gemeinsamen Bundesausschuss herangetreten ist.

121. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Welche medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZE) – in Anlehnung an die erfolgreichen Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder – sind der Bundesregierung bekannt, und was tut sie für einen flächendeckenden Ausbau einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung für erwachsene Menschen mit Behinderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2012**

Detaillierte Informationen über bestehende Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist auch auf die Belange behinderter Menschen ausgerichtet. So sind nach der Grundvorschrift des § 2a SGB V alle Verantwortlichen verpflichtet, bei ihrer konkreten Tätigkeit den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen. Dies schlägt sich auch in der Gesetzgebung der vergangenen Jahre nieder, die



auch der besseren Versorgung behinderter Menschen dient (z. B. Regelungen zum Assistenzpflegebedarf, Einführung einer zahnärztlichen Vergütung für die erforderliche aufsuchende Versorgung von immobilen Patientinnen und Patienten, Erweiterung der Angebotsmöglichkeiten der Krankenkassen z. B. bei Heil- und Hilfsmitteln).

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Das Übereinkommen ist seit März 2009 für Deutschland durch die Ratifizierung verbindlich. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan entwickelt, der am 15. Juni 2011 vom Kabinett beschlossen wurde. Damit hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020 systematisch voranzutreiben.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat die UN-Behindertenrechtskonvention zum Anlass genommen, zusammen mit behinderten Menschen und den Akteuren des Gesundheitswesens in einer Tagungsreihe eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Bei der Veranstaltung zur Patientenversorgung wurde die Frage der Einrichtung besonderer Zentren zur Behandlung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung kontrovers diskutiert (siehe Seite 169 f. der Tagungsdokumentation unter [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)). Unter den Beteiligten bestand allerdings Konsens dahingehend, dass bei Menschen mit geistiger Behinderung ein besonderer Beratungs- und Behandlungsbedarf bestehe, der noch nicht hinreichend gedeckt sei. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden aktuell bereits einige der Forderungen nach einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung aufgegriffen.

122. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)      Wie sieht der genaue Zeitplan der Bundesregierung zur Diskussion und Verbreitung der durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeiteten Ergebnisse bei der Zusammenführung der Pflegeausbildungen aus, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag an der Ausgestaltung eines neuen Berufsgesetzes zu den bislang getrennten (Grund-)Ausbildungen für Alten-, Gesundheits- und Kranken- sowie Kinderkrankenpflege zu beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2012**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat Eckpunkte zu wesentlichen Aspekten eines neuen Pflegeberufgesetzes entwickelt, die am 2. März 2012 auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurden. Diese werden derzeit in die öffentliche Fachdiskussion einge-

bracht und gehen in den weiteren politischen Entscheidungsprozess zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs ein. Eine erste Diskussion mit den betroffenen Fachverbänden wird Mitte März 2012 stattfinden.

Die Beteiligung des Deutschen Bundestages erfolgt im Rahmen des für Gesetzgebungsvorhaben des Bundes vorgeschriebenen Verfahrens.

123. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat die von der Bundesregierung geplante rentenrechtliche Anerkennung von Pflegepersonen, die Angehörige der Pflegestufe I mit einem Pflegebedarf von 10,5 Stunden in der Woche pflegen, und wie viele Personen hätten Anspruch auf diese Anerkennung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2012**

Die angesprochene Regelung ist nicht im Referentenentwurf des Pflege-Neuordnungsgesetzes enthalten. Entsprechend stellt sich die Frage möglicher Auswirkungen nicht.

124. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat die von der Bundesregierung geplante rentenrechtliche Anerkennung von Pflegepersonen, die mehrere Angehörige mit einem Pflegebedarf von insgesamt mindestens 14 Stunden in der Woche pflegen, und wie viele Personen hätten Anspruch auf diese Anerkennung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2012**

Die angesprochene Regelung aus dem sich derzeit in der Ressortabstimmung befindlichen Referentenentwurf würde im Vergleich zur Gesamtzahl der rentenversicherungspflichtigen Pflegepersonen nur eine vergleichsweise geringe Zahl betreffen. Statistische Angaben liegen hierzu aber nicht vor. Entsprechend ist von geringfügigen Mehraufwendungen der Pflegeversicherung auszugehen, die aber nicht genau bezifferbar sind.

125. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Welche Veränderungen sieht die Bundesregierung zur Pflege behinderter Menschen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen im Rahmen der geplanten Pflegereform vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2012**

Die Bundesregierung stimmt derzeit den Gesetzentwurf zur Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP für die Pflegereform ab. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

126. Abgeordnete **Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Verhalten mancher Krankenkassen, ihren Versicherten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Versichertenkarte das erneute Ausstellen einer Versichertenkarte zu verweigern und ihnen stattdessen in Papierform eine Bescheinigung über das Vorliegen eines Versicherungsverhältnisses bis Ende 2012 sowie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) auszuhändigen, obwohl viele Ärztinnen und Ärzte zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Lesegerät für die eGK besitzen, und kann die Bundesregierung den Inhalt von Äußerungen von Krankenkassenmitarbeitern bestätigen, dass die Krankenkassen nur noch elektronische Gesundheitskarten und keine Versichertenkarten mehr ausgeben dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. März 2012**

Es entspricht den geltenden gesetzlichen Regelungen, dass Krankenkassen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Krankenversichertenkarte an ihre Versicherten nur noch elektronische Gesundheitskarten ausgeben.

Die Ausstattung der Leistungserbringer und Krankenhäuser mit den für das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarten erforderlichen neuen Kartenlesegeräten wurde 2011 abgeschlossen. Bundesweit verfügen mittlerweile über 90 Prozent der Krankenhäuser, nahezu 100 Prozent der Zahnarztpraxen und ca. 90 Prozent der Arztpraxen über die neuen Kartenlesegeräte, die sowohl die elektronische Gesundheitskarte als auch die Krankenversichertenkarte lesen können. Zusätzlich können einige Praxen mit bereits vor Beginn des Basis-Rollouts vorhandenen, aber nicht onlinefähigen Multifunktions-Kartenlesegeräten sowohl die elektronische Gesundheitskarte als auch die Krankenversichertenkarte lesen.

Über das Ausstellen von Papierbescheinigungen über das Vorliegen eines Versicherungsverhältnisses bis Ende 2012 durch die Krankenkassen, zusätzlich zur Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten, ist der Bundesregierung nichts bekannt. Nach Auskunft des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen hat eine kurzfristige Umfrage bei allen Kassenarten zu diesem Thema ergeben, dass keiner Kassenart diese Vorgehensweise bekannt sei.

Falls der Versicherungsnachweis nicht durch die Gesundheitskarte erbracht werden kann, ist durch Ersatzverfahren sichergestellt, dass Versicherte behandelt werden.

127. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Expertenkommission zur Rettungsassistentenausbildung bereits im Oktober 2011 ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Arbeitsergebnisse dem Bundesministerium für Gesundheit übergeben hat, aber das BMG diese Arbeitsergebnisse bislang noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt hat, und kann die Bundesregierung einen Termin nennen, wann sie diese Arbeitsergebnisse veröffentlichen wird bzw. einen auf dieser Vorlage basierenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorlegen wird, nachdem die in den Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 106 auf Bundestagsdrucksache 17/6164 sowie 177 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 angekündigten Termine (noch vor der Sommerpause 2011 bzw. zumindest bis Ende 2011) verstrichen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2012**

Die Expertengruppe, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Klärung von wesentlichen Vorfragen zur Ausbildung berät, hat ihre Arbeit im Herbst 2011 abgeschlossen. Diese Expertengruppe war von Beginn an als Beratergremium auf Fachebene konzipiert worden, hat unter der Leitung des BMG getagt und Fragestellungen bearbeitet, die das BMG an die Experten gerichtet hat. Die Veröffentlichung der Beratungsergebnisse war und ist nicht geplant.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus dieser Expertengruppe wird derzeit der Referentenentwurf für das neue Rettungsassistentengesetz erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Die zeitliche Planung des BMG ist hierauf ausgerichtet.

128. Abgeordnete  
**Dr. Marlies Volkmer**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Forderung der CDU/CSU-Fraktion, die Verhandlungsbasis für den Apothekenabschlag für 2013 von 2,05 Euro auf 1,75 Euro abzusenken, umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

129. Abgeordnete  
**Dr. Marlies  
Volkmer**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Forderung der CDU/CSU-Fraktion, eine Vertraulichkeitspflicht für nach § 130b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verhandelte Arzneimittelrabatte einzuführen, umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. März 2012**

Die Fragen 128 und 129 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sobald ausreichende Erfahrungen oder anderweitige Erkenntnisse vorliegen, die aus Sicht der Bundesregierung eine Änderung der genannten gesetzlichen Vorschriften erforderlich machen, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

130. Abgeordneter  
**Uwe  
Beckmeyer**  
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung die Ausschreibung für den Betrieb des Lkw-Mautsystems nach dem Auslaufen des bestehenden Vertrages am 31. August 2015 veröffentlicht, und welche Gründe haben sie bewogen, die Ausschreibung des Betriebssystems „technologieoffen“ vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. März 2012**

Die Ausschreibung wird für das erste Halbjahr 2013 angestrebt.

Mit der beabsichtigten technologieoffenen Ausschreibung möchte der Bund sicherstellen, dass neueste technologische Entwicklungen zur Erhebung der Lkw-Maut berücksichtigt werden können.

131. Abgeordneter  
**Uwe  
Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit eine Vertragsverlängerung mit der bisherigen Betreiberfirma Toll Collect GmbH erfolgen kann, und welche Schlussfolgerungen zieht sie in diesem Zusammenhang aus dem von ihr in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. März 2012**

Eine Vertragsverlängerung kommt im Fall von Verzögerungen, z. B. im Vergabeverfahren oder in der Errichtungsphase des neuen Mautsystems, in Betracht.

Ergebnisse bereits durchgeführter Prüfungen sind noch weiter zu untermauern. Die Analyse und Bewertung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit von Übergangslösungen sind daher Bestandteil der derzeit laufenden Beraterausschreibung Maut 2015.

132. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welchen Zeitraum wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Projektphase von der Unterzeichnung des Betreibervertrages bis zum Startzeitpunkt der Mauterhebung umfassen, und auf welche Höhe belaufen sich nach derzeitiger Planung die Kosten für den Aufbau des Betriebssystems zur Ausweitung der Lkw-Maut auf ausgewählte vierspurige Bundesstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. März 2012**

Die Unterzeichnung des Betreibervertrages für die Bemaftung von vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen ist zeitnah avisiert. Der Start der Mauterhebung ist für den 1. August 2012 geplant.

Die Kosten für die Implementierung der Maut auf Bundesstraßen sind vertraglich auf maximal 14,3 Mio. Euro brutto begrenzt.

133. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, nicht von der ausdrücklich im Mautvertrag festgelegten Klausel Gebrauch zu machen, wonach der Bund das Unternehmen Toll Collect GmbH bei Auslaufen des Vertrages übernehmen kann, und inwieweit wird sie die im Vertrag ebenfalls fixierte Möglichkeit einer Übertragung von Anlagen und Einrichtungen des Mautsystems von der Betreiberfirma an den Bund nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 6. März 2012**

Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 131.

Die Übernahme der Toll Collect GmbH durch den Bund ist vor diesem Hintergrund eine mögliche Übergangslösung im Falle von Verzögerungen bei der Implementierung des neuen Mautsystems, die von der Beratergruppe Maut 2015 zu prüfen sein wird. Eine Weiterverwendung von Anlagen und Einrichtungen des aktuellen Mautsystems steht im Übrigen einer technologieoffenen Ausschreibung nicht zwangsläufig entgegen.

134. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)                      Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bau der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Rahmen der Ausbauplanung der Bundesstraße 64, und welche Priorität räumt die Bundesregierung der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz auf der geplanten B 64n ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Die Einstufung der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte aufgrund des begrenzten Finanzrahmens und des noch frühen Planungsstandes in die Stufe „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“. Wegen der Bedeutung der Maßnahme als Bestandteil des Netzkonzeptes für den leistungsfähigen Ausbau der B 51/B 64 zwischen Münster und Rheda-Wiedenbrück (A 2) und des hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses hatte das Land Nordrhein-Westfalen die Planungen aufgenommen.

Gegenwärtig erfolgt für die Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Zuge der B 64 die Detailplanung (Vorentwurf), die nach Abschluss dem Bund zur Erteilung des so genannten Gesehen-Vermerkes vorzulegen ist.

135. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)                      Welche durchschnittlichen Verkehrsbelastungen (getrennt nach Pkw- und Lkw-Verkehr) treten aktuell in den Ortsdurchfahrten Herzebrock und Clarholz auf der B 64 auf, und welche Belastungen werden für die Zukunft erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Im Ergebnis der 2010 durchgeführten bundesweiten Straßenverkehrszählungen wurde im Zuge der B 64 in der Ortsdurchfahrt Herzebrock eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 14 940 Kfz/24 h ermittelt; davon sind 12 370 Pkw und 2 570 Lkw. In der Ortsdurchfahrt Clarholz betrug die DTV 11 480 Kfz/24 h; davon sind 9 610 Pkw und 1 870 Lkw.

Die ermittelten Prognoseverkehrsbelastungen für die B 64 liegen im Bereich von Herzebrock bei rd. 22 000 Kfz/24 h und im Bereich von Clarholz bei rd. 14 500 Kfz/24 h.

136. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)                      Rechtfertigen die aktuellen sowie die vorhersehbaren Verkehrsbelastungen den Bau einer Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Zuge der B 64?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Ja.

137. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)                      Ist eine Finanzierung einer Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Zuge der B 64 im Bundesverkehrswegeplan bzw. im Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Der Investitionsrahmenplan (IRP) 2011–2015 enthält den Investitionsbedarf für den Ersatz und die Erhaltung der Bundesfernstraßen, für die Fortführung der im Bau befindlichen Maßnahmen und für die Vorhaben mit weit fortgeschrittenem Planungsstand, die bereits Baureife haben oder diese im Zeitraum bis 2015 erreichen können.

Die Länder entscheiden eigenverantwortlich, mit welcher Intensität die einzelnen Vorhaben geplant werden. Die begrenzten Planungsmittel und Planungskapazitäten erfordern dabei zwangsläufig eine Prioritätenreihung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 22. September 2011 eine entsprechende Priorisierungsliste erstellt. Danach soll die Planung der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz nach Abschluss der Planungsstufe (Vorwurf) nachrangig betrieben werden.

Da eine Baureife der Maßnahme somit bis 2015 nicht erreicht werden kann, ist die Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz im Entwurf des IRP 2011–2015 nicht vorgesehen.

138. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD)                      Hält die Bundesregierung die Entscheidungskriterien, die zur Ablehnung des Baues eines Aufzugs zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Marl Mitte geführt haben, generell für geeignet, Barrierefreiheit umzusetzen, oder stehen hier alternative Konzepte zur Verfügung?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Bahnhöfe und Haltepunkte werden grundsätzlich im Zuge von Neu- und umfassenden Umbaumaßnahmen barrierefrei gestaltet. Bei Stationen mit weniger als 1 000 Reisenden pro Werktag werden gemäß der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) besonders kostenaufwendige Ausbaumaßnahmen wie der Bau von Aufzügen oder langen Rampen zusätzlich zu Treppenanlagen nur bei besonderem Bedarf (z. B. Behinderteneinrichtungen vor Ort etc.) umgesetzt. Mit der konsequenten Anwendung der sog. 1 000er-Regelung werden rd. zwei Drittel aller Bahnhöfe stufenfrei erschlossen und damit ca. 95 Prozent aller Reisenden erreicht.

Nach Angaben der DB Station&Service AG ist das Reisendenaufkommen in Marl Mitte in den letzten Jahren auf unter 1 000 pro Tag abgesunken. Außerdem verfügt Marl Mitte über einen stufenfreien Zugang, allerdings an der dem Busbahnhof abgewandten Seite, wodurch ein Umweg von 800 bis 1 000 m notwendig wird. Die Nachbarstation Marl-Hamm ist stufenfrei erreichbar; in Marl-Sinsen ist ein Aufzug im Bau. Die DB Station&Service AG beabsichtigt, mit dem Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr ein Gespräch zu führen, um eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit für einen Aufzug in Marl Mitte zu prüfen.

139. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)      Wie ist der Zustand der Bootsschleusen, Bootsschleppen und Umtragestellen an den Bundeswasserstraßen Weser, Werra und Fulda, und werden sie ab dem Frühjahr 2012 zur Nutzung zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betriebenen Bootsschleusen, Bootsschleppen und Umtragestellen an den Bundeswasserstraßen Weser, Werra und Fulda befinden sich in einem gebrauchstauglichen Zustand, so dass deren Nutzung ab dem Frühjahr 2012 möglich ist.

140. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung aus tourismuspolitischer Sicht die bahnseitige Anbindung der Urlaubs- und Kurregion Allgäu, und ist sie bereit, im Sinne der Verbesserung der Bahnverbindung in diese Region Einfluss auf die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. März 2012**

Sämtliche Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erbringen und Vermarkten von Eisenbahnverkehrsleistungen, dem Betrei-

ben und Vermarkten der Eisenbahninfrastruktur sowie interne organisatorische Entscheidungen liegen im Verantwortungsbereich der DB AG. Bei der gestellten Frage handelt es sich um einen dem unternehmerischen Bereich zuzuordnenden Sachverhalt. Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (s. Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

141. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung zu den Flugbeeinträchtigungen am 18. November 2011 (Air-Berlin-Flug AB 8407 Mailand–Düsseldorf) und am 30. Dezember 2011 (abgebrochener Start, BFU PX010-11) vor, und sind aus diesen Ergebnissen die Ursachen für die Beeinträchtigung der Kabinenluft ableitbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. März 2012**

Der Vorfall des Air-Berlin-Fluges AB 8407 Mailand–Düsseldorf am 18. November 2011 ist in der Störungsmeldungsdatenbank „European Coordination Center for Aircraft Incident Reporting Systems“ (sog. EC-CAIRS-Datenbank) des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) erfasst. Der Flug wurde vom Luftfahrtunternehmen Germania unter der Flugnummer der Air Berlin durchgeführt. Nach Beschreibung der Germania nahm die Cockpitcrew beim Abflug in Düsseldorf starken, stechenden Ölgeruch nach dem Abheben wahr, der kurz darauf verschwand. Beim Start in Mailand trat das Problem erneut auf, das jetzt beim Copiloten zu starker Übelkeit führte. Die Tätigkeit des „pilot monitoring“ übernahm zusätzlich der Kapitän, da der Copilot aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage war, diese auszuüben. Im Landeanflug auf Düsseldorf trat der Geruch unterhalb von 7 000 ft erneut auf. Der Vorfall wurde im technischen Logbuch vermerkt. Eine sofortige Kontrolle der Öl- und Hydrauliksysteme durch die Techniker vor Ort war ohne Befund.

Zu dem zitierten Vorfall am 30. Dezember 2011 (BFU PX010-11) liegt dem LBA keine Meldung vor. Daher ist der Vorfall auch nicht in der EC-CAIRS-Datenbank erfasst. Unter dem Aktenzeichen BFU PX010-11 ist dem von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) veröffentlichten Bulletin zu entnehmen, dass nach Anlassen der Hilfsturbine (APU) und Einschalten der APU-Bleed-Air (Anmerkung: Zapfluß der Hilfsturbine für die Klimaanlage) am Boden auf der Parkposition sowohl in der Kabine als auch im Cockpit starker Ölgeruch wahrnehmbar war. Zu diesem Zeitpunkt befand sich nur die Besatzung an Bord. Alle Besatzungsmitglieder klagten über körperliche Symptome, erklärten sich für flugdienstuntauglich und begaben sich in ärztliche Behandlung.

Nach Auskunft der BFU sind die Untersuchungen zu beiden Vorfällen noch nicht abgeschlossen, Ergebnisse liegen bislang nicht vor.

142. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Raumordnung einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz leistet, und in welchen Bereichen könnte mit Hilfe der Raumordnung der Ausbau erneuerbarer Energien und der Klimaschutz in einem höheren Maße befördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. März 2012**

Die Landes- und Regionalplanungen – und unterstützend auch die Bundesraumordnung – bringen als integrierende Gesamtplanungen die im Raum häufig miteinander kollidierenden, vielfältigen Belange zu einem Ausgleich und fixieren den erzielten Interessenausgleich durch Festlegungen in Raumordnungsplänen.

Das Raumordnungsgesetz (ROG) normiert die räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes als Grundsatz der Raumordnung in § 2 Absatz 2 Nummer 6 ROG. In diesem Zuge sind insbesondere die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken zu schaffen.

Die Raumordnung erfüllt als fachübergreifende Planung somit eine koordinierende und vermittelnde Querschnittsfunktion, sowohl beim Klimaschutz als auch für wirksame Anpassungsmaßnahmen.

Neben den formellen Instrumenten der Raumordnung kann durch den Einsatz informeller Instrumente auch die Koordination des Transformationsprozesses des Energiesystems produktiv flankiert werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang regionale Energiekonzepte. Das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Energiekonzepte“ unterstützte vier Modellregionen bei der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung regionaler Energiekonzepte. Weitere Modellvorhaben zu regionalen Energiekonzepten sind in acht Regionen geplant.

Zudem sollen die Belange des Klimawandels im Hinblick auf Vermeidungs- und Anpassungsstrategien bei der geplanten Fortschreibung und Aktualisierung der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ stärker berücksichtigt werden.

Im MORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ wurden in acht Modellregionen regionale Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien mittels Anwendung und Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums sowohl integriert als auch sektorspezifisch entwickelt. Auf der Basis von Klimabetroffenheitsanalysen erarbeiteten die Modellregionen zusammen mit regionalen Fachvertretern planerische Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung

an den Klimawandel und leiteten erste Umsetzungsschritte daraus ab.

143. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht der Bund eine ernsthafte Möglichkeit, projektbezogene Darlehen beim Freistaat Bayern oder der Landeshauptstadt München für den Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels in München aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2012**

Nein.

144. Abgeordneter  
**Ulrich Kelber**  
(SPD)
- Auf welchen Abschnitten der zweistreifigen oder nur durch die Nutzung des ehemaligen Standstreifens erweiterten dreistreifigen Bundesautobahnen ist nach der Straßenverkehrszählung 2010 in Deutschland eine Belastung von über 90 000 Kfz/24 h im Jahresmittel zu verzeichnen (bitte absteigend nach Zählergebnis und gelistet nach Bundesländern angeben)?

145. Abgeordneter  
**Ulrich Kelber**  
(SPD)
- Welche dieser Autobahnabschnitte sind nicht im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. März 2012**

Die Fragen 144 und 145 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam mit den beiliegenden tabellarischen Zusammenstellungen beantwortet.

**Tab 1: Vierstreifige Streckenabschnitte im BAB-Netz mit DTV > 90.000 Kfz/24h**

	BAB	von Anschlussstelle	nach Anschlussstelle	Länge	Belastung DTV (Kfz/24h)	VB
<b>Hamburg</b>						
	A 7	AS Hamburg-Schnelsen (24)	AD Hamburg-Nordwest (A 23)	2,20	102481	x
	A 7	AS HH-Schnelsen-Nord (23)	AS Hamburg-Schnelsen (24)	1,30	97110	x
<b>Nordrhein-Westfalen</b>						
	A 57	AS Köln-Longerich (28)	AS Köln-Bickendorf (29)	2,30	118443	
	A 52	AD Breitscheid (A 524)	AK Breitscheid (A 3)	0,50	111638	
	A 4	AK Köln-West (A 1)	AS Köln-Klettenberg (11a)	0,50	104277	x
	A 40	AS Bochum-Dückerweg (31)	AS Bochum-Stahlhausen (32)	2,40	102251	x
	A 57	AS Neuss-Hafen (22)	AS Neuss-Norf (23)	1,50	102095	x
	A 57	AS Köln-Chorweiler (27)	AK Köln-Nord (A 1)	1,10	99805	x
	A 544	AK Aachen (A 44)	AS Würselen	1,60	99126	
	A 40	AK Bochum (A 43)	AS Bochum-Werne (39)	1,30	96483	
	A 40	AS Bochum-Stadion (36)	AS Bochum-Harpen (37)	1,70	95846	
	A 52	AK Breitscheid (A 3)	AS Breitscheid (25)	0,80	95815	
	A 43	AS Bochum-Riemke (16)	AS Herne-Eickel (15)	1,80	93264	x
	A 40	AS Dortmund-Kley (41)	AK Dortmund-West (A 45)	1,40	93025	
	A 565	AS Bonn-Auerberg (3)	AK Bonn-Nord (A 555)	1,30	92810	
	A 565	AS Bonn-Tannenbusch (5)	AS Bonn-Endenich (6)	1,60	91409	
	A 59	AS Troisdorf (38)	AD Sankt Augustin-West (A 560)	2,10	90991	x
	A 4	AK Köln-Ost (A 3)	AS Köln-Merheim (17)	0,10	90896	
	A 40	AS Bochum-Werne (39)	AS Dortmund-Lütgendortmund (40)	2,60	90496	
<b>Hessen</b>						
	A 66	AS F-Höchst (16)	AD Eschborner Dreieck (18)	1,30	133185	
	A 661	AS Frankfurt-Ost (14)	AS Offenbach-Kaiserlei (15)	1,60	116778	
	A 5	AS Darmstadt-Eberstadt (27)	AS Seeheim-Jugenheim (28)	4,00	100822	
	A 661	AS Offenbach-Kaiserlei (15)	AS Offenbach-Taunusring (16)	0,20	97969	

<b>Baden-Württemberg</b>						
	A 8	AD Leonberg (49) A 81	AS Leonberg-Ost (50)	1,08	147572	
	A 81	AK Stuttgart (20) A 81 A 831	AS Sindelfingen-Ost (21)	1,45	125155	
<b>Bayern</b>						
	A 99	AD M-Allach (A 99) Spange Esche	AS München-Ludwigsfeld (10)	1,90	106293	
	A 9	AK München-Nord (A 99)	AS München-Fröttmaning-Süd (73)	0,10	103406	
	A 92	AS Freising-Süd (5)	AS Flughafen München F. J. Str	0,80	93919	

Anmerkung:

VB = vordringlicher Bedarf

<b>Tab 2: Vierstreifige Streckenabschnitte mit Umnutzung des Standstreifens und DTV &gt; 90.000 Kfz/24h</b>						
	<b>BAB</b>	<b>von Anschlussstelle</b>	<b>nach Anschlussstelle</b>	<b>Länge</b>	<b>Belastung DTV (Kfz/24h)</b>	<b>VB</b>
<b>Hamburg</b>						
	A 1	AK Hamburg-Süd (Tkn A 255)	AS Hamburg-Stillhorn (37)	2,70	117413	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>						
	A 1	AK Köln-West (A 4)	AS Köln-Lövenich (103)	1,40	115441	x
	A 1	AS Köln-Bocklemünd (102)	AK Köln-Nord (A 57)	3,70	90252	x
	A 40	AD Essen-Ost (31)	AS Essen-Frillendorf (26)	0,80	117133	
	A 40	AS Essen-Kray (27)	AS Gelsenkirchen-Süd (28)	1,00	96507	x
	A 57	AS Büttgen (19)	AK Neuss-West (20)	2,20	105248	x
	A 57	AS Neuss-Hafen (22)	AS Neuss-Norf (23)	2,20	102095	
	A 59	AD Sankt Augustin-West (A 560)	AD Bonn-Nordost (A 565)	3,20	115864	x
	A 59	AK Flughafen Köln/Bonn (34)	AS Köln-Wahn (35)	3,00	94943	x
	A 59	AD Köln-Porz (A 559)	AK Flughafen Köln/Bonn (34)	2,80	94428	x
	A 565	AS Bonn-Beuel (2)	AS Bonn-Auerberg (3)	2,00	106402	
	A 565	AD Bonn-Nordost (A 59)	AS Bonn-Beuel (2)	1,80	96506	x
	A 565	AS Bonn-Auerberg (3)	AK Bonn-Nord (A 555)	1,30	92810	
	A 565	AS Bonn-Tannenbusch (5)	AS Bonn-Endenich (6)	1,60	91409	
<b>Baden-Württemberg</b>						
	A 81	AK Stuttgart (20) A 81 A 831	AS Sindelfingen-Ost (21)	3,22	125155	
	A 81	AS Sindelfingen-Ost (21)	AS Böblingen-Ost (22)	0,70	101840	x
<b>Bayern</b>						
	A 9	AK München-Nord (A 99)	AS München-Fröttmaning-Süd (73)	1,70	103406	x
	A 9	AS München-Fröttmaning-Süd (73)	AS München-Freimann (74)	0,90	102020	x
	A 99	AK München-Nord (A 9)	AS Aschheim/Ismaning (14)	4,60	117151	x
<b>Berlin</b>						
	A 100	AD Funkturm (A 115)	AS Kurfürstendamm (12)	0,90	186006	
	A 100	AS Kurfürstendamm (12)	AS Hohenzollerndamm (13)	1,30	171384	

	A 100	AS Innsbrucker Platz (17)	AK Schöneberg (A 103)	0,60	162830	
	A 100	AS Hohenzollerndamm (13)	AS Schmargendorf (14)	0,70	159751	
	A 100	AS Kaiserdamm-Süd (8)	AD Funkturm (A 115)	1,00	151204	
	A 100	AS Alboinstraße (19)	AS Tempelhofer Damm (20)	1,10	149490	
	A 100	AS Wexstraße (16)	AS Innsbrucker Platz (17)	1,10	147308	
	A 100	AK Schöneberg (A 103)	AS Alboinstraße (19)	1,40	144917	
	A 100	AS Schmargendorf (14)	AS Detmolder Straße (15)	1,10	142609	
	A 100	AS Kaiserdamm (7)	AS Kaiserdamm-Süd (8)	0,30	141300	
	A 100	AS Spandauer Damm (6)	AS Kaiserdamm (7)	0,20	139557	
	A 100	AS Tempelhofer Damm (20)	AS Oberlandstraße (21)	1,70	135182	
	A 100	AD Charlottenburg (A 111)	AS Siemensdamm (5)	1,80	122726	
	A 100	AS Oberlandstraße (21)	AS Gradestraße (22)	0,60	115559	
	A 100	AS Gradestraße (22)	AS Britzer Damm (23)	1,70	110591	
	A 100	AS Britzer Damm (23)	AS Buschkrugallee (24)	0,70	100399	

Anmerkung:

VB = vordringlicher Bedarf



146. Abgeordneter  
**Heinz  
Paula**  
(SPD)
- Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahme „Umfahrung Kötz“ (B 16) fortgeschritten, und warum ist das Projekt nicht zumindest im Teil „D“ des Investitionsrahmenplans 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 7. März 2012

Der Investitionsrahmenplan 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist, wie seine Vorgänger, kein Finanzierungsplan, sondern steckt den Planungsrahmen für die Investitionen in die Schienenwege des Bundes, in die Bundesfernstraßen und in die Bundeswasserstraßen im Zeitraum 2011 bis 2015 ab. Er enthält den Investitionsbedarf für die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes, für die Fortführung der im Bau befindlichen Maßnahmen und für die Vorhaben mit weit fortgeschrittenem Planungsstand.

Für die B 16 Ortsumgehung Kötz, die in engem Zusammenhang mit der B 16 Ortsumfahrung Ichenhausen beplant wird, steht das Raumordnungsverfahren (ROV) kurz vor dem Abschluss. Auf dieser Grundlage kann in einem weiteren Planungsschritt die Linienbestimmung erfolgen. Mit dem ROV bzw. dem Verfahren zur Linienbestimmung steht das Vorhaben derzeit am Anfang der Straßenplanungen und konnte daher nicht im Entwurf des IRP 2011–2015 berücksichtigt werden.

147. Abgeordneter  
**Heinz  
Paula**  
(SPD)
- Welche Aussage lässt sich über den aktuellen Kostenstand des Vorhabens „B 19 Entlastungstunnel Fischen“ im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts machen, und welche belastbaren Aussagen zu den tatsächlichen Realisierungschancen des Vorhabens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 7. März 2012

Für das Vorhaben B 19 Entlastungstunnel Fischen wurde auf der Grundlage einer Kostenberechnung im Entwurfsstadium eine Projektbewertung durchgeführt. Bei Kosten von rund 24 Mio. Euro liegt das Projekt im Grenzbereich der Wirtschaftlichkeit.

Verlässliche Aussagen über die Möglichkeiten einer Projektrealisierung sind im derzeitigen Bearbeitungsstadium nicht möglich.

148. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Rechtsverbindlichkeit hat die Erklärung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerpräsidenten Niedersachsens vom 27. Februar 2012 zur Planung und zum Bau der Autobahn 20 in Norddeutschland, und welche zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen hierfür verwendet werden (bitte Kosten für die jeweiligen Streckenabschnitte pro Haushaltsjahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2012**

Kernstück der gemeinsamen Erklärung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, und des Ministerpräsidenten Niedersachsens zu Planung und Bau der A 20 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Berlin am 27. Februar 2012 war der einvernehmliche politische Gestaltungswille, die bereits unter Verkehr befindliche A 20 östlich von Weede bei Bad Segeberg bis nahe der polnischen Grenze nun auch westlich von Weede durch Schleswig-Holstein und Niedersachsen hindurch bis zur A 28 bei Westerstede zu vollenden. Alle Beteiligten haben mit der Erklärung ihren festen Willen bekundet, schnellstmöglich die Voraussetzungen für den Bau der A 20 einschließlich der Elbquerung und ihrer Zulaufstrecken zu schaffen.

Der Bund hat in der gemeinsamen Erklärung seine Zusage explizit bekräftigt, mit dem Bau des Abschnittes bei Bad Segeberg zu beginnen, sobald hierfür das Baurecht vorliegt. Darüber hinaus gewährleistet er die Finanzierung der A 20 im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Insofern gilt für alle fehlenden Abschnitte, dass sowohl die Planungen zu Lasten der beiden Länder als auch der Bau durch Mittel des Bundes zuverlässig, kontinuierlich und engagiert in den kommenden Jahren vollendet werden, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Da die Höhe der zukünftigen Straßenbauhaushalte im Rahmen der Haushaltsaufstellung jährlich neu beraten und festgelegt wird, sind belastbare Aussagen zu Baubeginnen und Jahresfinanzierungsraten von weiteren Abschnitten zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere ohne vorhandenes Baurecht, nicht möglich.

Die gemeinsame Erklärung höchster Repräsentanten von Regierungen unseres Staates stellt eine Selbstverpflichtung dar und ist wegweisend. So werden dementsprechend in beiden Ländern die Planungen unter Einsatz von Ressourcen der Länder verbindlich vorangetrieben und Haushaltsmittel sowohl der beiden Länder als auch des Bundes, der als Straßenbulasträger den Bau der A 20 finanziert, verwendet.

149. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welchen gesamten Kosten geht die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand für die Fahrrinnenanpassung der Elbe (Unter- und Außenelbe tideunabhängig schiffbar für Containerschiffe mit bis zu 14,50 m Tiefgang) aus (bitte trennen in Planungskosten, Kosten für die Ausbaumaßnahme, Kosten für Erhaltungsmaßnahmen im gleichen Zeitraum), und wie ist die Zeitplanung nach derzeitigem Kenntnisstand für die Umsetzung der Maßnahme – unter Nennung von voraussichtlichem Bauzeitbeginn und Bauzeitende?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2012**

Für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe (Elbvertiefung) sind Investitionsausgaben in Höhe von 248 Mio. Euro veranschlagt (Preisstand von 2005). Seither erfolgte Preissteigerungen und Planänderungen unter der Berücksichtigung von Einwendungen und Stellungnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren wirken sich auf die voraussichtlichen Investitionsausgaben aus. Die einzelnen Planänderungen erhöhen die Ausgaben, zum Teil wirken sie auch Ausgaben verringernd. In der Summe kommt es voraussichtlich zu einer Ausgabensteigerung.

Eine belastbare neue Ausgabenschätzung ist jedoch derzeit nicht möglich. Die Maßnahme befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren. Selbst eine nur überschlägige Ausgabenschätzung erfordert zuvor die Auswertung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mit allen darin enthaltenen Auflagen für die Bauausführung.

Auch diese neue Schätzung wäre im Übrigen insofern unsicher, da eine qualifizierte Aussage zu der erwarteten Ausgabenhöhe wiederum erst nach der Auswertung aller Bauausschreibungen getroffen werden kann.

Die Gesamtausgaben für die Elbvertiefung ergeben sich unter der Hinzurechnung des Anteils der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu diesem hat sich der Hamburger Senat in einer Antwort vom 28. Februar 2012 auf eine parlamentarische Anfrage geäußert, auf die ich verweisen möchte (Drucksache 20/3337).

Der Bund und Hamburg rechnen damit, dass im Frühjahr 2012 die Planfeststellungsbeschlüsse erlassen werden können. Sofern vollziehbares Baurecht vorliegt, könnte nach der Ausschreibung und Vergabe der Ausbauarbeiten mit diesen noch 2012 begonnen werden. Die Baggerarbeiten zur Vertiefung der Fahrrinne werden eine Bauzeit von 21 Monaten beanspruchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

150. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ab welcher Anlagengröße rechnet die Bundesregierung damit, dass eine Vermarktung von Solarstrom z. B. über die Strombörse möglich ist, und gilt dies auch für die Anlagenklasse bis 10 kW?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Es ist allen Anlagenbetreibern – unabhängig von der Größe ihrer Anlage – möglich, den über die vergütungsfähige Menge hinaus erzeugten Solarstrom an der Strombörse direkt zu vermarkten. Hierzu müssen die Anlagenbetreiber in die Direktvermarktung wechseln. Sofern Anlagenbetreiber die feste Einspeisevergütung in Anspruch nehmen, müssen sie grundsätzlich ihren gesamten, nicht selbst verbrauchten Strom dem Netzbetreiber für den EEG-Bilanzkreis und die Vermarktung im Rahmen des Ausgleichsmechanismus andienen.

151. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass zur Berechnung der Menge des zu vergütenden Solarstromes nach dem Kabinettsbeschluss zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein zweiter Zähler eingebaut werden muss, und falls ja, auf welche Höhe beziffert die Bundesregierung die zu erwartenden zusätzlichen Zählerkosten (bitte sowohl erwartbare Einmalkosten als auch Zählermieten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Ebenso wie nach geltendem Recht des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 ist auch bei der aktuellen Photovoltaiknovelle des EEG eine genaue Dokumentation der in das Netz eingespeisten Strommenge und des Eigenverbrauchs durch den Anlagenbetreiber oder durch Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe erforderlich. Sofern die gesamte erzeugte Strommenge dauerhaft ins Netz eingespeist wird, ist kein zweiter Zähler erforderlich. Diese Anschlussbedingungen sind in den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2007 sowie deren Ergänzung vom 1. Januar 2009 festgelegt. Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb für Haushaltskunden betragen laut dem Monitoringbericht gemäß § 63 Absatz 4 i. V. m. § 35 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Bundesnetzagentur von 2011 0,35 ct/kWh. Angaben zu Einmalkosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

152. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Millionen Euro macht die im Kabinettsbeschluss vorgesehene Befreiung der Stromspeicher von der EEG-Umlage aus, und ist es vorgesehen, die Befreiung an die Vorgabe zu knüpfen, dass die Stromspeicher netzintegrative Gestaltungsfunktionen übernehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Von der Zahlungspflicht der EEG-Umlage ist ein Pumpspeicherstrom von Bestandsanlagen in Höhe von ca. 480 GWh pro Jahr betroffen. Dies würde bei der EEG-Umlage von 3,59 ct/kWh für das Jahr 2012 eine Umlagebelastung von ca. 17 Mio. Euro bedeuten. Dem gegenüber stehen prognostizierte EEG-Differenzkosten in Höhe von ungefähr 13 Mrd. Euro für 2012. Die Belastung wäre somit etwa 1 Promille. Die Befreiung der Stromspeicher von der EEG-Umlage ist an keinerlei Vorgaben zur Betriebsweise des Speichers gebunden.

153. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Zielsetzung hat die Bundesregierung für den Photovoltaikzubau bis 2020 bei der Berechnung des Ausbaukorridors zu Grunde gelegt (bitte möglichst darstellen, wie sich diese Zielsetzung in dem Korridor widerspiegelt), und welche Vermarktungserlöse hat die Bundesregierung bei der Berechnung der Vergütungshöhen und der Vermarktungsanteile des erzeugten Solarstroms angenommen (bitte sowohl angenommene aktuelle Vermarktungspreise als auch langfristige erzielbare Marktpreise im Rahmen der Vergütungsdauer benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Die Bundesregierung hat bisher kein spezifisches Ziel für den Ausbau der Photovoltaik in Deutschland, sondern nur ein Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung insgesamt beschlossen (vgl. § 1 Absatz 2 EEG 2012).

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 17/8723, veröffentlicht im Plenarprotokoll 17/161 verwiesen. Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen Abschätzungen zu den Stromgestehungskosten zum Jahresbeginn für repräsentative Modellanlagen vor, die vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) erstellt wurden. Die Berechnungen beruhen auf den im Erfahrungsbericht zum EEG erläuterten Methoden und Annahmen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführten gutachter-

lichen Untersuchungen des Konsortiums Consentec (r2b/FGH/IBER) haben gezeigt, dass auf jeden Fall eine hohe Einmalabsenkung der Vergütungssätze notwendig ist, um den Zielkorridor des EEG erreichen zu können. Der Vorschlag für das Marktintegrationsmodell geht auf Untersuchungen im Rahmen des Vorhabens „Solare Strahlungsenergie“ zum veröffentlichten EEG-Erfahrungsbericht 2011 zurück. Darin wurden verschiedene Modelle für eine regional differenzierte Vergütung untersucht, darunter auch die Begrenzung der Vergütung auf eine bestimmte Zahl von Vollbenutzungsstunden pro Jahr.

154. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorlagen für die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel und persönlich an sie gerichtete Schreiben gab es in den zwei Jahren 1995 und 1997 (außer dem ersten Quartal 1997) zu Endlagerprojekten laut der digitalen Erfassung der Leitungsregistratur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bitte mit Angabe der von der Leitungsregistratur digital erfassten Aspekte Betreff, Absender, Aktenzeichen, Eingangs- bzw. Absendedatum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 5. März 2012**

Die digitale Erfassung der Leitungsregistratur enthält für die zwei Jahre 1995 und 1997 (außer dem ersten Quartal 1997) die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Vorlagen und Schreiben zu Endlagerprojekten, die an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel gerichtet waren.

Reg-Nr.	Absendedatum	Eingangsdatum	Absender	Betreff	Aktenzeichen
59	02.01.1995	04.01.1995	CDU OV Salzgitter , Körner	Schacht Konrad MB 10939/94	RS III 1
11295	18.01.1995	20.01.1995		Planfeststellungsverfahren Konrad Schr Stadt Salzgitter MB 11038/94 Schr MdB Wilhelm MB 11294/94	RS III 1 - 14842/5
472	20.01.1995	20.01.1995	Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg , Ehmke	Erkundungsbergwerk Gorleben v 744/95	RS III 6
523	21.01.1995	24.01.1995	Hock Sieglinde Nürnberg	Endlagerung Atommüll	RS III
2024	26.01.1995	06.03.1995	Grill Kurt Dieter MdB	Gorleben	
11457	30.01.1995	01.02.1995		Erkundungsbergwerk Gorleben Schadensersatzklage II gegen das Land Niedersachsen Kurzstellungnahme zum Urteil des Landgerichts Hannover vom 16. Dezember 1994	RS III 1 - 14843/1.7
11682	07.02.1995	16.02.1995		Errichtung und Betrieb der Schachtanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle Schr Niedersächsisches Landvolk Salzgitter MB 9632/94	RS III 1 - 14842/0.2 K
11771	08.02.1995	21.02.1995		Schr Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow- Dannenberg Erkundungsbergwerk Gorleben MB 475/95	RS III 6 - 13290/12
1203	08.02.1995	10.02.1995	Thiel Schutzgemeinschaft Hostädten	Endlagerung Gorleben	RS III 6
11776	15.02.1995	21.02.1995		Bürgermeister der Gemeinde Morsleben Warnebold MB 11661/94	RS III 6 - 14844/0
11695	15.02.1995	16.02.1995		Untersuchung potentieller Ersatzstandorte zum Endlagerprojekt Gorleben Darstellung des Sachstandes	RS III
1762	21.02.1995	24.02.1995	Hilmer Lieselotte + Dietmar Hamburg	Brennelemente Endlager 9544/94, 32/95 , 1479/95	RS III 4
1782	22.02.1995	28.02.1995	Schliengen Gemeinde , Bundschuh Bürgermeister	Endlager Atommüll im Schwarzwald	RS III 6
1756	23.02.1995	24.02.1995	CDU OV Lüchow Dannenberg , Hasche	Termin 23.03.95 Gorleben Besuchsprogramm Ministerin	

11946	02.03.1995	07.03.1995		Besuch von Frau Ministerin in Gorleben 23.03.95 Stand der Besuchsvorbereitung	RS III 6 - 14604-6.3
2270	02.03.1995	10.03.1995	Schätzle Ortrun MdB	Endlagerstätten für radioaktive Abfälle	RS III 6
2224	07.03.1995	10.03.1995	Ronsöhr Heinrich Wilhelm MdB	Bitte über ein Gespräch Schacht Konrad mit MdB Grill und Eßmann	
12094	10.03.1995	15.03.1995		Vorbereitung von Gesetzesvorhaben Novellierung der Refinanzierungsvorschriften des Atomgesetzes und der Endlagervorausleitungsverordnung	RS III 1 - 11350/3
2437	13.03.1995	15.03.1995	BfS Salzgitter Bundesamt für Strahlenschutz, Kaul	Besuch in Gorleben am 23.03.1995	
2775	21.03.1995	23.03.1995	Wirtschaftsverband Kernbrennstoff Kreisläufe Bonn, Pekarek	NI UM Griefahn im Bezug auf die Entsorgungsprojekte Konrad und Gorleben	RS
2919	24.03.1995	28.03.1995	Pohlmann Christian Oldenburg	Gorleben	RS
2995	25.03.1995	29.03.1995	Pahl Anton Aschendorf	Gorlebenbesuch Atom Müll 10527/94, 7207/94, 3622/95, 4466/95	
2972	26.03.1995	29.03.1995	Bürgerinitiative Zukunft ohne Atomkraft Amberg, Wenisch		RS I 6
3058	28.03.1995	31.03.1995	Ladiges Uta Ratzeburg	Mochyve Gorleben Gorleben Sendug ZAK	RS
3363	28.03.1995	07.04.1995	UWG Lüchow Dannenberg , Bernstorff	Gorleben	
3172	30.03.1995	04.04.1995	Kretschmer Dagmar Monschau, Lahmann Inge Simmerath	Endlager Amel	RS III 6
3822	13.04.1995	20.04.1995	Uni Hamburg, Grimmel	Gorleben Salzstock s.V. 2009/95 3943/95	RS
3786	18.04.1995	19.04.1995	Müller Michael MdB	Gorleben Einlagerung nur Norddeutscher Atom Müll	RS
3899	20.04.1995	24.04.1995	Uni Hamburg, Grimmel	Gorleben 3866/95	RS



3976	21.04.1995	21.04.1995	ST Mf Raumordnung, Landwirtschaft + Umwelt, Heidecke Ministerin	Morsleben Endlagerung v 2036 45/95	MB	RS III 6
4269	28.04.1995	03.05.1995	Unger Nina Tübingen	Morsleben		RS
4270	28.04.1995	03.05.1995	Balke Carsten Göttingen	Morsleben		RS
13046	05.05.1995	31.05.1995		MB 4020/95, Schr. Heidecke; Langzeitsicherheit		RS III 6 - 14844/2.6
4507	08.05.1995	10.05.1995	Grimm Walter Mössingen	Morsleben		RS
4566	08.05.1995	11.05.1995	German Institut Sedimentforschung Heidelberg, Müller	Bericht Geomagazin Das Schwarze Meer Endlager? 6957/95		WA I 6
4579	08.05.1995	11.05.1995	BW Staatskanzlei, Teufel	Endlager Süddeutschland Atom		RS III
4682	10.05.1995	15.05.1995	Ministerpräsident Greenteam Marburg	Morsleben		RS III 6
4685	10.05.1995	15.05.1995	Dörfinger Werner MdB	Endlagerung Radioaktiver Stoffe im Schwarzwald v. 2102		RS III 6
12881	12.05.1995	17.05.1995		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben Besetzung am 08.11.93		RS III 1 - 14844/15
12923	16.05.1995	19.05.1995		Erkundungsbergwerk Gorleben Schadensersatzforderung gegen 14 Demonstranten gem Urteil Landgericht Lüneburg		RS III 1 - 14843/1.11
13023	18.05.1995	30.05.1995	MB 3866/95, Schr. Grimm/UNI Hamburg;	Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorlebens		RS III 6 - 14604-6/15.1
5000	19.05.1995	23.05.1995	Krupp Mannesmann Duisburg, Wiedenhues	Termin offen Besuch Atomendlager Schacht Konrad Hilfe und Gespräch		
13029	19.05.1995	30.05.1995		Vorsogliche Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben		RS III 6 - 15700/3
5071	20.05.1995	26.05.1995	Beyer Waltraut Hannover	Gorleben		
7778	01.06.1995	28.08.1995	Greenteam Magdeburg 39104 Magdeburg, Hofmann	Morsleben		RS III
13139	02.06.1995	08.06.1995		Ergebnisse der Präsentation der BGR-Arbeiten am 31.05.1995 zu Untersuchungen von Ersatzstandorten für Gorleben		RS III 6 - 15700/3

13140	07.06.1995	08.06.1995			ERAM Morsleben Absicht des Landes ST weitere Einlagerungen in Morsleben zu untersagen	RS III 1 - 14844/15
5884	10.06.1995	20.06.1995	Greenteam Magdeburg 39104 Magdeburg, Hofmann		Weitere Einlagerungen in Morsleben/Die Gefahr steigt	RS III 6
5834	15.06.1995	20.06.1995	Hofe Lydia und Ernst- August, 29462 Güstritz		Gorleben/Atomenergie	
13321	19.06.1995	23.06.1995			Schr Heidrun Heidecke ST MB 5193/95 Stilllegung Atommülllager Morsleben Greenteam Magdeburg	RS III 6 - 14844/0
13311	20.06.1995	22.06.1995			Fortführung Planfeststellungsverfahren Konrad Forderung des NMU nach ergänzender Begutachtung wg. Beauftrag. TÜV Hannover /ST durch die Eigenaufsicht des Bfs	RS III 1 - 14842/5
13322	20.06.1995	20.06.1995			Stellungnahme zum Schr MdB Grill MB 4829/95 Öffentlichkeitsarbeit Ldkrs Lüchow Dannenberg Gorleben Pauschale	RS III 6 - 07021/3
5967	20.06.1995	22.06.1995	Grill Kurt Dieter MdB		TM off Veranstaltung zum Thema Endlagerung / Dr Closs in Karlsruhe	
6169	24.06.1995	27.06.1995	Mütter gegen Atomkraft München, Göring		Atommüll Morsleben	RS III 6
6172	24.06.1995	27.06.1995	UWG Unabhängige Wählergruppe Ahaus, Homann		Morsleben	
6309	28.06.1995	30.06.1995	Ronsöhr Heinrich Wilhelm MdB		Gespräch um Schacht Konrad in Salzgitter / Entschädigungsfond	RS III 1
6493	28.06.1995	06.07.1995	Grill Kurt Dieter MdB		Endlagertreffen in Bonn Termin offen	
6485	30.06.1995	06.07.1995	Sauer Wolfgang Berlin		Gorleben 4237/95	RS III 4
13551	06.07.1995	10.07.1995			Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben Info über den Sachstand	RS III 1 - 14844/0
13736	18.07.1995	18.07.1995			Erkundung des Salzstockes Gorleben Erlangung von Salzrechten taz Artikel 03.05.95 4367/95	RS III 1 - 14843/1

7065	19.07.1995	28.07.1995	Lörrach Landkreis , Rübsamen Landrat	Endlager Schwarzwald MB 7020/95	RS III 6
6910	20.07.1995	24.07.1995	Lörrach Landkreis , Rübsamen Landrat	Endlager radioaktiver Abfälle im Schwarzwald 7181/95	RS III 6
6940	21.07.1995	24.07.1995	Blotnitz von Undine MdEP	Wendland Gorleben unter MB 6985/95	RS III 1
6947	21.07.1995	24.07.1995	Götz Peter MdB	Endlager Nordschwarzwald	RS III 6
6960	24.07.1995	25.07.1995	Kandern Stadt , Klein Bürgermeister	Nukleare Endlager Schwarzwald Kopie Bü 31.08.95	RS III 6
13894	28.07.1995	03.08.1995		Endlagerprojekt Konrad Schr MdB Ronsöhr MB 6403/95	RS III 1 - 07021/0
7317	01.08.1995	09.08.1995	Greenteam Langenhagen , Wangler	Gorleben	
13895	02.08.1995	03.08.1995		Schadensersatzklagen des BfS gegen Land Niedersachsen zum Erkundungsbergwerk Gorleben	RS III 1 - 14843/1.4
7426	09.08.1995	14.08.1995	Beendorf Gemeinde , Friedrichs Bürgermeister	Ersatzlösung /Abriss Morsleben?	RS III 6
14101	10.08.1995	21.08.1995		Vorsorgliche Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben - Übersendung Abschlußberichte an Länder und BT-Umweltausschuß	RS III 6 - 15700/3
7855	16.08.1995	31.08.1995	Bayernwerk , Preussen Elektra, RWE , ST Mf Raumordnung , Landwirtschaft + Umwelt , Heidecke Ministerin	Endlagervorausleistung	RS III 1
7634	21.08.1995	23.08.1995		Morsleben v 2136/95	RS III 6
7705	21.08.1995	24.08.1995	Grill Kurt Dieterer MdB	Besuch Gruppe Gorlebener Bergleute im BMU	
7654	22.08.1995	23.08.1995	Greenteam Magdeburg 39104 Magdeburg , Hofmann	Morsleben Offener Brief	RS III 6
14152	24.08.1995	25.08.1995		Pressekonzferenz 28.08.95 Ersatzstandorte für Salzstock Gorleben Vorbereitende Unterlagen	RS III 6 - 15700/3
7814	26.08.1995	30.08.1995	Initiative gegen Atom Mülllager Gorleben , Janzen Pohlmann	Einlagerungsstopp Morsleben 795/96	RS III 6



14274	29.08.1995	04.09.1995		Endlager Morsleben ERAM Förderung Sportstätte Gemeinde Beendorf Schr Rat der Gemeinde Beendorf MB 7551/95	RS III 6 - 14844/0
7828	29.08.1995	30.08.1995	Macht Sebastian 95615 Marktredwitz	Atomendlager BY	RS III 6
7829	29.08.1995	30.08.1995	Kubatschka Horst MdB	Studie Bundesanstalt Geowissenschaften über alternative Standorte - Endlagerung Atommüll Morsleben	RS III 6
8101	02.09.1995	12.09.1995	Spieker Heike Senide		
14303	05.09.1995	06.09.1995		Planfeststellungsverfahren Konrad	RS III 1 - 14842/5
8041	05.09.1995	08.09.1995	Sträußer Egbert Hofheim	Morsleben Öltanks Hochwasser	
8032	06.09.1995	08.09.1995	Bauer Eberhard Mühlheim	Politikverdrossenheit	
8285	13.09.1995	19.09.1995	Ludwig Dieter Wirsberg	Morsleben Atom allgemein Le Havre Gorleben	RS III
14784	14.09.1995	13.10.1995		8097/95	
14431	14.09.1995	18.09.1995		Schr Heidecke MfU ST Langzeitsicherheitsnachweis Morsleben ERAM Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) Informationen und Antwortschreiben an den EVU MB 7995/95	RS III 6 - 14844/2.6  RS III 1 - 11350/1
8263	15.09.1995	18.09.1995	Arbeitskreis Umwelt Gronau	Morsleben	RS III
14483	15.09.1995	20.09.1995		Abfallager Gorleben ALG I Erteilung einer Änderungsgenehmigung durch Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	RS III 1 - 14821/1
8302	18.09.1995	20.09.1995	Witzel Walter MdL BW	Atommüllendlager Morsleben	RS III 6
8462	18.09.1995	25.09.1995	Landesbischof Hirschler Hannover	Aktionsbrief Termin 26.10.95 BMU Gorleben 7042/95	
14514	18.09.1995	22.09.1995		Niedersächsisches Landvolk Schaffung Haftungs fonds für kerntechnische Anlagen Standort Gorleben Schr Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Lüchow-Dannenberg MB 6985/95 Schr Blottnitz MB 7051/95	RS III 1 - 14842/0.2
8440	19.09.1995	25.09.1995	Kiewes - Morr Hiltrut u Wolfgang	Atommüll-Morsleben	RS III 6

14624	20.09.1995	28.09.1995		Schr Doretha Janzen-Pöhlmann Vors Initiative gegen Atommüll-Endlager Morsleben MB 7954/95	RS III 6 - 07023 II
8559	20.09.1995	27.09.1995	Freie Wählergemeinschaft Thurmansbang , Braumandl	Atomendlager Bayer.Wald 9731/95	RS III 6
8529	25.09.1995	27.09.1995	Braun Gudrun Helmstadt	Atommüll Morsleben	RS III 6
14634	25.09.1995	28.09.1995		Endlager Morsleben Besuch Min 09.10.95	RS III 6 - 14844/0
8850	29.09.1995	09.10.1995	Reinemann Rolf Helmstedt	Schacht Konrad Zuarbeit BMBau 4332/95	RS III 1 v
8777	29.09.1995	05.10.1995	Hentschel Michael	Gorleben	RS
8778	01.10.1995	05.10.1995	Hanel Helga Ruderfing	Gorleben	RS
14713	02.10.1995	05.10.1995		Endlager Morsleben ERAM Besuch von Frau Ministerin 09.10.95	RS III 6
14777	04.10.1995	12.10.1995		Bericht über die Voraussetzungen der künftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle Bundestags Drucksache 12/8490 Nr 52 an den Rechnungsprüfungsausschuß Haushaltsausschuß sd D. Bundestage	RS III 1 - 03074/0
9151	10.10.1995	18.10.1995	Bergmann Kerstin + Wolf Hendrik Rudolfstadt	Morsleben	RS III 6
9044	11.10.1995	13.10.1995	Ronsöhr Heinrich Wilhelm MdB	Morsleben Ausgleichszahlungen Gemeinde Helmstedt wurde von UAL zurück	RS III 1
9153	14.10.1995	18.10.1995	Mütter gegen Atomkraft München , Göring	Morsleben MB 6261/95 BSB erkrankt v 4329/95	RS III 6
9291	16.10.1995	23.10.1995	Passau Landratsamt , Dorfner Landrat	Saldenberger Granit Region Endlagerung Erkundungsbergwerk Gorleben	RS III 6
14840	17.10.1995	18.10.1995		Mündl Verhandlungen in drei Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht gegen Urteile des VG Lüneburg 17.03.94 am 20.10.95	RS III 1 - 14843/1.2

14859	17.10.1995	18.10.1995		Erkundungsbergwerk Gorleben Mündliche Verhandlungen in drei Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht gegen Urteile des VG Lüneburg vom 17. März 1994 am	RS III 1 - 14843/1.2
15288	20.10.1995	20.11.1995		Vorsorgliche Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben Antwort der Bürgerschriften	RS III 6 - 07023/1
9325	23.10.1995	25.10.1995	EV Evangelische Landeskirche NI Hannover , Drömann	Termin 26.10.95 Hintergrundgespräch Gorlebenproblematik 5558/96	
14943	24.10.1995	25.10.1995		Erkundungsbergwerk Gorleben Mündl Verhandlung am 20.10.95 in drei Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin gegen Urteile des VG Lüneburg	RS III 1 - 14843/1.2
15168	27.10.1995	09.11.1995		Schr MdB Ronsöhr MB 9215/95 Morsleben Ausgleichszahlungen dem Land ST Verwaltungsvereinbarung	RS III 1
9543	27.10.1995	03.11.1995	Freie Wählergemeinschaft Thurmansbang, Braumandl	Endlager Schwarzwald 8722/95	RS III 6
9840	01.11.1995	14.11.1995	Bürgerinitiative Anti Atom Gruppe Waddekath, Schmeiß	Nachfolge Gorleben Unterschriftenaktion 7473/96	RS III 6
9768	08.11.1995	10.11.1995	UNEP Genf, Alders	Gorleben	RS III 6
9776	10.11.1995	13.11.1995	Bündnis 90 / Die Grünen OV Marktedewitz, Artmann	Fichtelgebirge als Standort Atomares Endlager Kopie vorab Orig mk	RS III 6
9881	12.11.1995	15.11.1995	Saigge Günther Hannover	Gorleben neue Energien 1303/96, 1912/95, 10766/94 2358/93 12040/92	
15273	13.11.1995	17.11.1995		Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad Entwurf Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig MB 9017/95	RS III 1 - 14842 / 14. 4 k



9898	14.11.1995	15.11.1995	Fittkow Claudia Kassel ST Mf Raumordnung, Landwirtschaft + Umwelt, Heidecke Ministerin	Morsleben	RS III 6
9931	16.11.1995	14.11.1995		Morsleben ERAM	RS III 6
10112	18.11.1995	23.11.1995	Hurst Helmut Wolfenbüttel Preussen Elektra Hannover Müller	Endlager	RS
10027	20.11.1995	21.11.1995	Wilhelm Bracke Schule Braunschweig,	Schacht Konrad Morsleben und Danke Gespräch Endlagerung 7958/95	RS III 6
10197	24.11.1995	28.11.1995		Waddekath Endlager Atomarer Abfall Kopie auch an Ref Frage Min	RS III 6
10273	27.11.1995	30.11.1995	Lau Marion MdL NI Rehbock Zureich Karin MdB	Geologische Gutachten Endlager auch BW	RS III 6
10437	28.11.1995	05.12.1995		mögliche Erkundigungen Saldenberger Granit Region als denkbare Standorte zur Endlagerung Radioaktiver Abfälle	RS III 6
10513	04.12.1995	07.12.1995	Passau Landratsamt, Dorfner Landrat		RS III 6
10570	06.12.1995	11.12.1995	Markt Titting, Zauhar Bürgermeister	Saldenberger Granit Endlager ?	RS III 6
10571	07.12.1995	11.12.1995	Eibenstock Stadt, Staab Bürgermeister	Atomüllendlager Westerzgebirge	RS III 6
10676	07.12.1995	13.12.1995	CDU LV NI, Wulff	Endlager Wipplingen Emsalva NI	RS III 6
15684	07.12.1995	19.12.1995		Schr Ministerin Heidecke ST MB 10125/95 Endlager Morsleben	RS III 6 - 14844/2.6
10600	08.12.1995	11.12.1995	Skoring Ekkehard 12159 Berlin	Morsleben	RS III 6
10746	11.12.1995	18.12.1995	Wunsiedel Landkreis, Seißer Landrat	Endlagerung radiaktive Abfälle Standort Fichtelgebirge	RS III 6
5	30.12.1995	02.01.1996	Bernier E Niederkrüchten	Morsleben	
1997	01.04.1997	02.04.1997	Joscht Anneliese 22455 Hamburg	Atomüll Morsleben	RS III 6
2074	03.04.1997	07.04.1997	Tietz Hans Herbert 24116 Kiel	Morsleben	RS III 6
2091	04.04.1997	08.04.1997	Wolfart Elisabeth 30519 Hannover	Morsleben	RS III 6

2224	04.04.1997	15.04.1997	Fehling Fehn Georgia Erlangen	Morsleben	RS III
2088	06.04.1997	08.04.1997	Stratenhoff Renate + Joachim 87626 Füssen	Langzeitsicherheitsnachweis Morsleben MB 5896/95 , 3881/95	RS III 6
2276	15.04.1997	16.04.1997	Preussag Hannover, Steinberg	Schachanlage Konrad 8524/96	RS III 6
2416	18.04.1997	22.04.1997	Wagner Ingeborg 22175 Hamburg	Morsleben	RS III
2414	21.04.1997	22.04.1997	Schmitt Werner Tholey Sotzweiler	Gorleben wv 1249/97	RS III
2576	22.04.1997	30.04.1997	Gusborn Gemeinde, Schulz Bürgermeister	Resolution Gorleben	RS III 1
8233	29.04.1997	30.04.1997		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM - Revisionsverfahren Bundesverwaltungsgericht Berlin	RS III 1 - 14844/5.9.1
8238	29.04.1997	30.04.1997		Novelle Endlagervorausleistungsverordnung	RS III 1 - 11350/3
8250	30.04.1997	02.05.1997		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben - ERAM erneute Weisungslage	RS III 1 - 14844/15
2706	07.05.1997	09.05.1997	Zajicek Herbert Herne	Vergleich KFZ Emissionen mit Morsleben	RS III
2717	07.05.1997	09.05.1997	Saigge Günther Hannover	Morsleben Kernkraft allgemein	
2812	07.05.1997	07.05.1997	BfS Salzgitter Bundesamt für Strahlenschutz, Kaul	Stilllegung Morsleben	
2838	14.05.1997	15.05.1997	Greenpeace 22745 Hamburg, Lindemann	Stilllegung Morsleben	RS III 6
3267	02.06.1997	05.06.1997	Nerlinger Heide Hemmingen	Castor Morsleben kein Vorgang	RS III
3542	18.06.1997	19.06.1997	Jestetten Gemeinde, Brohammer Bürgermeister	Endlager SCZ 2158/97	RS I 6
8848	18.06.1997	23.06.1997		Antwortschreiben an MdB Brunhilde Irber, Atomendlager im Saldenburger Granit MB 3349/97	RS II 6 (B07021/3)
3745	23.06.1997	02.07.1997	Initiative Atomares Endlager Fichtelgebirge, Ködel	Endlager	RS III 6



8931	25.06.1997	01.07.1997		Planfeststellungsverfahren Konrad Stand und Perspektive	RS III 6 A14842/1
8953	27.06.1997	02.07.1997		Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung Info Sachstand	RS III 1 - 11350/3
3909	10.07.1997	10.07.1997	DBE Peine Deutsche Gesellschaft Bau + Betrieb Endlager, Beesel	Schacht Konrad Gedenkmünze AE Münze an Ref	RS III 6
9191	10.07.1997	23.07.1997		Einrichtung eines Gorleben-Forums - Antrag der Samtgemeinde Gartow	Z II 3
4115	21.07.1997	23.07.1997	Ahaus Stadt, Bußmann Bürgermeister	Endlager Ahaus	RS III 5
4359	31.07.1997	04.08.1997	Otto Martin 35578 Wetzlar	ziviler Ungehorsam von Katja Tempel wegen Protest Gorleben	RS I 1
4671	20.08.1997	25.08.1997	Tietz Hans Herbert 24116 Kiel	Morsleben ERAM Vielschreiber	
9573	22.08.1997	02.09.1997		Planfeststellungsverfahren Konrad Vorlage Entwurf Planfeststellungsbescheides des NI UM Endlager Konrad	RS III 6 A14842/1
9524	27.08.1997	28.08.1997		Bundesaufsichtliche Weisung zum Planfeststellungsverfahren für das Endlagervorhaben Konrad Planrechtfertigung	RS III 1 - 14842/5.4
4779	28.08.1997	01.09.1997	NI Landvolk KV Lüchow Dannenberg, Hilse	Gorleben erl Ref ebene	RS III 6
9557	29.08.1997	01.09.1997		Planfeststellungsverfahren Konrad Erforderlichkeit einer Weisung zur Planrechtfertigung	RS III 1 - 14842/5.4
9620	03.09.1997	05.09.1997		Bundesaufsichtliche Weisung nach Art. 85 des Grundgesetzes an das Niedersächsische NMU Endlagervorhaben Konrad	RS III 1 - 14842/5.4
4927	10.09.1997	11.09.1997	Ronsöhr Heinrich Wilhelm MdB	Weisung Schacht Konrad	RS III
9767	16.09.1997	19.09.1997		MB 5023/97, MdL Eppers, Endlagerprojekt Konrad Dritte Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungen Bundesratsdrucksache 539/97	RS III 6 A18042/0
9804	22.09.1997	23.09.1997			RS III 1 - 11350/3

9844	24.09.1997	25.09.1997			Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung Stand des Novellierungsvorhabens weiteres Vorgehen	RS III 1 - 11350/3
5588	10.10.1997	20.10.1997	Uni Berlin , Zeller		Goerleben Überflug durch Bundeswehrflugzeug	RS III
5574	13.10.1997	20.10.1997	Grill Kurt Dieter MdB		Goerleben Forum	Z II 3
5579	15.10.1997	20.10.1997	Bernhard Michael Eging		Atomendlager Saldenburger Granit	RS III
10184	16.10.1997	24.10.1997			Endlagervorhaben in Niedersachsen Kontakte mit NMU	AL RS
5746	23.10.1997	23.10.1997	Gusborn Gemeinde, Schulz Bürgermeister		Resolution Goerleben 1075/97 , 2620/97	RS III 1
5741	27.10.1997	29.10.1997	Mattern Tim Wettenberg		Atomendlager + Ozon	RS
10246	28.10.1997	29.10.1997			Dritte Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung - Bundratsdrucksache 539/97 - Sachstand und Vorschlag weiteres Vorgehen	RS III 1 - 11350/3
10284	29.10.1997	03.11.1997			EndlagerVIV Schr an Dr Biedenkopf SN	AL RS
5982	07.11.1997	10.11.1997	Grill Kurt Dieter MdB		Gartow Besuch Goerleben Forum	NI
10430	10.11.1997	13.11.1997			Einrichtung eines Goerleben-Forums - Antrag der Samtgemeinde Gartow - Schr an Kurt-Dieter Grill MB 5677/97 - Schr an Herrn Lawin Samtgemeinde Gartow	Z II 3
6049	13.11.1997	13.11.1997	Greenpeace 22745 Hamburg , Lindemann		Morsleben	RS
10606	24.11.1997	28.11.1997			Planfeststellungsverfahren Konrad - weiteres Vorgehen zum Abschluß des Verfahrens	RS III 6 A14842/1
10569	24.11.1997	26.11.1997			719. Sitzung des Bundesrats am Freitag 28.11.97 Endlagervorausleistungsverordnung	RS III 1 - 11350/3
10667	01.12.1997	03.12.1997			Planfeststellungsverfahren Konrad Vorbereitung des Hintergrund Pressegesprächs 03.12.97	RS III 6 A14842/0
6400	01.12.1997	02.12.1997	Offene Bürgergruppe Bad Beverßen , Kriegstein		Atomrechtliche Genemigung PKA Goerleben - zuarbeit RS III 1 dauer wegen Überlastung	RS III 4
10679	02.12.1997	03.12.1997			Erkundungsbergwerk Goerleben Schadensersatzklagen des Bundes gegen das Land NI Schr Griefahn MB 6441/97	RS III 1 - 14843/1.4

6446	02.12.1997	04.12.1997	Kossendey Thomas MdB	Atom Müllendlager Kop StS	RS III 6
10829	16.12.1997	17.12.1997		Schr MdB Kossendey MB 6562/97 Atom Müllendlager Bad Zwischenahn	RS III 6 B07021/3

155. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die sich aus den Vorschlägen der EU-Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (vom Juni 2011) und für das Programm LIFE+ ergebenden Mittel für die Finanzierung von Natura 2000 für ausreichend?
156. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Falls nicht, welche Anteile der geschätzten Kosten für Natura 2000 sollten nach Ansicht der Bundesregierung über das Programm LIFE+ finanziert werden und worüber die anderen Anteile?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 6. März 2012**

Die finanzielle Ausstattung von LIFE+ – wie auch der anderen EU-Politikbereiche – muss sich an der politischen Forderung der Bundesregierung, den EU-Gesamtrahmen auf höchstens 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen, ausrichten. Jeder Politikbereich muss zu den erforderlichen Einsparungen von insgesamt 128 Mrd. Euro gegenüber dem EU-Kommissionsvorschlag beitragen. Deutschland wird endgültige Festlegungen zu einzelnen Politikbereichen nur im Gesamtzusammenhang mit den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen treffen. Dabei ist eine weitere Stärkung von LIFE+ erforderlich, um das Mainstreaming der EU-Umweltpolitik in die übrigen EU-Finanzierungsinstrumente noch wirksamer zu ergänzen und damit die Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt zu erhöhen.

Die im EU-Kommissionsvorschlag vorgesehenen Mittel für LIFE+ würden dazu beitragen, dem anhaltenden Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Weiterhin sind Kosten wie bisher aus den integrierten EU-Finanzierungsinstrumenten und von den Mitgliedstaaten zu erbringen.

157. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre vorgezogene Kürzung der Solarförderung zum Monat März 2012 vor dem Hintergrund notwendiger Planungssicherheit für vor allem mittelständische Unternehmen im Vergleich zu Übergangszeiten für die Atomwirtschaft beim Atomausstieg, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, den vor allem in Ostdeutschland zu erwartenden Personalabbau abzumildern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 6. März 2012**

Der wirtschaftliche Wettbewerb für deutsche Solarunternehmen verschärfte sich seit Mitte 2011. Der Grund sind sehr große Überkapazitäten: Einem Weltmarkt mit einem Volumen von schätzungsweise 24 Gigawatt standen 2011 weltweit 60 Gigawatt Produktionskapazitäten gegenüber. Der Zubau von Photovoltaikanlagen in Deutschland betrug im letzten Jahr 7 500 Megawatt. Allein im Dezember 2011 wurden 3 000 Megawatt zugebaut. Insgesamt waren Ende 2011 in Deutschland 24 Gigawatt Photovoltaikleistung installiert. Der Zielkorridor für das Jahr 2012 ist ein Volumen von 2 500 bis 3 500 Megawatt. Dies lässt der weiteren Entwicklung der Photovoltaik genügend Raum. Zudem war ein drastischer Preisverfall von schätzungsweise 30 Prozent zu verzeichnen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist nicht als Industrieförderinstrument geeignet. Auch der Personalabbau kann mit diesem Instrument nicht beeinflusst werden.

158. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)
- Unterstützen die Behördenvertreter des Umweltbundesamtes und des Bundesinstituts für Risikobewertung, die als Rapporteurs im Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und im Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) tätig sind, den dänischen Vorschlag, die Phthalate DEHP, DIBP, DBP und BBP zu beschränken, ebenso vollumfänglich, wie es die Bundesstelle für Chemikalien macht (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8734)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 6. März 2012**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8734 wurde auf die vollumfängliche Unterstützung durch die Bundesstelle für Chemikalien (BfC) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewertungsstellen verwiesen. Somit umfasst die vollumfängliche Unterstützung für den genannten dänischen Vorschlag auch die Behörden Umweltbundesamt (UBA) und Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Bei den Ausschüssen der Europäischen Chemikalienagentur für Risikobeurteilung und für sozioökonomische Analyse handelt es sich um Expertengremien. Die Vertreter dort agieren somit nicht weisungsgebunden gegenüber ihren entsendenden Behörden und auch nicht gegenüber ihren entsendenden Mitgliedstaaten. Die Rapporteurs zu einem Thema haben insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung einer sachgerechten Stellungnahme des Ausschusses vorzubereiten, den Abstimmungsprozess unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Forums sowie der eingehenden weiteren Informationen und Mei-

nungsaussagen von Stakeholdern und Öffentlichkeit zu begleiten und auf eine konsensuelle Beschlussfassung des Gremiums hinzuwirken. Die Protokolle der Sitzungen des RAC (<http://echa.europa.eu/meetings-of-the-rac>) und des SEAC (<http://echa.europa.eu/web/guest/about-us/who-we-are/committee-for-socio-economic-analysis/meetings-of-the-seac>) sind auf der ECHA-Internetseite veröffentlicht.

159. Abgeordneter  
**Dr. Matthias Miersch**  
(SPD) Sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der intergouvernemental konzipierten OSPAR-Kommission aufgrund einer Berufung durch die Bundesrepublik Deutschland tätig, und wenn ja, wer sind diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der OSPAR-Kommission auf der Ebene des Executive Secretary oder der Deputy Secretaries werden aufgrund eines internationalen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unter der Beteiligung aller Vertragsparteien von der OSPAR-Kommission mit zeitlicher Begrenzung eingestellt. Die Berufung erfolgt im Konsens, eine Berufung durch ein einzelnes Land ist ausgeschlossen.

Deutsche Staatsangehörige sind im OSPAR-Sekretariat nicht tätig.

160. Abgeordneter  
**Dr. Matthias Miersch**  
(SPD) Wie ist deren aktuelle und frühere Beziehung zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 159 verwiesen.

161. Abgeordneter  
**Dr. Matthias Miersch**  
(SPD) Welche Beschlüsse hat die OSPAR-Kommission auf der Sitzung des Radioactive Substances Committee vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2012 hinsichtlich der im Nordatlantik lagernden Atommüllfässer gefasst, und welche Position haben die deutschen Abgesandten hier ggf. vertreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Um Besorgnissen entgegenzutreten, setzt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens für ein Überwachungsprogramm (Monitoringprogramm) ein. Auf Initiative des BMU hat sich die OSPAR-Arbeitsgruppe Radioaktivität bei ihren Beratungen mit dem Thema der versenkten Fässer mit radioaktivem Abfall im Meer und der Frage eines Überwachungsprogramms befasst.

Vom Radioactive Substances Committee (RSC) der OSPAR-Kommission wurden auf der Sitzung vom 31. Januar bis 2. Februar 2012 zwei Aktionen beschlossen:

Von der International Atomic Energy Agency (IAEA) und dem OSPAR-Sekretariat wird für die nächste RSC-Sitzung ein gemeinsames Dokument erstellt, in dem die Erkenntnisse zweier IAEA-Dokumente mit Bestandsaufnahmen der Einbringung von radioaktiven Abfällen auf See einerseits und Unfällen mit und Verlusten von radioaktivem Material auf See andererseits zusammengefasst werden. Die beiden Dokumente werden derzeit noch von der IAEA überarbeitet. Von der deutschen Delegation beim RSC wird begleitend dazu für die nächste RSC-Sitzung ein Dokument zum Deep Sea Dumping verfasst, das der Information von Laien dienen soll. Darüber hinaus hat das RSC das OSPAR-Sekretariat gebeten, die Thematik Deep Sea Dumping auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der OSPAR-Kommission Ende Juni 2012 zu setzen. Die Bundesregierung wird dort die Frage eines von allen OSPAR-Staaten gemeinsam getragenen Monitoringprogramms weiter verfolgen.

Die deutsche Delegation hat in der Sitzung Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht und sich für eine Konsolidierung und Prüfung des derzeitigen Kenntnisstandes eingesetzt.

162. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD) Welche Beschlüsse, Vorhaben oder Konzepte hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich der im Nordatlantik lagernden Atommüllfässer gefasst oder entwickelt, und wie gestalten sich ggf. die zeitlichen Horizonte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Das BMU strebt ein international abgestimmtes Vorgehen an. Zunächst soll ein von allen Vertragsparteien anerkannter Kenntnisstand hergestellt werden. Auf dieser Grundlage kann bei OSPAR über das weitere Vorgehen entschieden werden, insbesondere ob in einem nächsten Schritt eine Erhebung weiterer Messdaten erforderlich ist und wie gegebenenfalls hierbei vorgegangen werden kann.

163. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung, dass CDM-Zertifikate (CDM = Clean Development Mechanism) genutzt werden, um das nationale Minderungsziel von 40 Prozent zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. März 2012**

Die Nutzung von Emissionszertifikaten aus CDM-Projekten und Projekten in anderen Industrieländern (Joint Implementation – JI) ist durch eine europaweite Obergrenze im Emissionshandelssystem beschränkt. Ob und in welchem Umfang die vom Emissionshandel erfassten Unternehmen in Deutschland im Jahr 2020 CDM- und JI-Zertifikate nutzen werden, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des EU ETS (ETS = Emissions Trading System) nachzukommen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

164. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Auswirkungen der starken Kürzungen der Photovoltaikvergütung auf Aufträge und Umsatz und damit auch auf die Beschäftigung im Handwerk abzufedern (bitte Maßnahmen mit Zeitplan der Umsetzung bzw. des Eröffnens des Gesetzgebungsverfahrens detailliert darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2012**

Solarunternehmen sind seit Mitte 2011 in Schwierigkeiten, obwohl im Jahr 2011 die Solarvergütung nicht über die vorgesehene Degression hinaus abgesenkt wurde. Der Grund sind sehr große Überkapazitäten: Einem Weltmarkt von schätzungsweise 24 Gigawatt standen weltweit 60 Gigawatt Produktionskapazitäten gegenüber. Dies hat zu einem drastischen Preisverfall von schätzungsweise 30 Prozent geführt, völlig unabhängig von der Höhe der Vergütungssätze im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das EEG kann daher die Industrie in der momentanen Marktsituation nicht stützen. Auch der Personalabbau kann mit diesem Instrument derzeit nicht beeinflusst werden. Aufgrund des Preisverfalls und damit hoher Gewinnmargen bei Anlagenbetreibern hat dies zu einem überschießenden Marktzubau in Deutschland von 7 500 Megawatt im Jahr 2011 geführt. Mit der Novelle des EEG soll dieser Zubau wieder auf den Zielkorridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Solarunternehmen mit Forschungsmitteln. Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Photovoltaikindustrie mittel- und langfristig zu sichern und auszubauen. Insgesamt wurden im Bereich der Photovoltaikforschung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahr 2011 knapp 39 Mio. Euro für laufende



Photovoltaikforschungsprojekte ausgegeben, neue Projekte wurden in einem Gesamtvolumen von 75 Mio. Euro bewilligt.

Das regionale Handwerk, z. B. ein Heizungsbauer, vertreibt üblicherweise verschiedene Produkte (Heizkessel, Solarthermie, Photovoltaik, Sanitärtechnik etc.). Das Handwerk kann in der Regel in Maßen flexibel auf eine Änderung im Photovoltaikmarkt reagieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

165. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, den Verzögerungen bei der Bearbeitung der BAföG-Anträge entgegenzuwirken oder den Studierenden eine Vorauszahlung zu gewähren, um die derzeitige Bearbeitungszeit von bis zu 100 Tagen zu überbrücken?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. März 2012**

Das BAföG wird nach § 39 ff. BAföG im Auftrag des Bundes von den Ländern mit eigenen Behörden (Studentenwerken, Landesämtern und kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung) durchgeführt. Der Bund nimmt die Rechts- und Fachaufsicht wahr, hat aber auf den Vollzug des BAföG im konkreten Einzelfall, insbesondere auf die Art und Weise und die Dauer der Bearbeitung von BAföG-Anträgen in den jeweils zuständigen Behörden unmittelbar keinen Einfluss.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die für das BAföG zuständigen Ämter mit ihren Aufgaben generell überlastet wären. Anlässlich vergleichbarer Anfragen der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau) und Klaus Hagemann Ende letzten bzw. Anfang dieses Jahres wurden die obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung um eine Stellungnahme zur Frage der Bearbeitungsdauer gebeten. Dies hat Folgendes ergeben:

Nach Angabe der obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung liegt der Zeitraum zwischen der Stellung des Antrags und der Erteilung des Bewilligungsbescheids bei den kommunalen Ämtern in der Regel bei vier bis sechs Wochen. In einigen Fällen werden bis zu acht Wochen erreicht. Bei den Studentenwerken vergehen in der Regel acht bis zehn Wochen. Zu Stoßzeiten und in Einzelfällen kann der Zeitraum länger sein. Wie viel Zeit von der erstmaligen Antragstellung bis zur Bewilligung bzw. tatsächlichen Auszahlung der ersten monatlichen Förderungsleistung vergeht, hängt im Übrigen von vielen, z. T. auch von den Antragstellern selbst beeinflussten, Faktoren ab, etwa wann im Einzelfall ein vollständig ausgefüllter Förderantrag mit sämtlichen Nachweisen gestellt wird.

So weisen fast alle obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung darauf hin, dass eine große Zahl von Antragstellern entgegen der Beratung zum einen den Antrag nicht frühzeitig im Voraus, sondern erst im Monat des Ausbildungsbeginns stellt und zum anderen vom zuständigen Amt mehrfach aufgefordert werden muss, noch fehlende Unterlagen beizubringen.

Hierin liegen die Hauptgründe für teilweise erhebliche Verzögerungen im Herbst bei den Studentenwerken und in den Sommermonaten bei den für die Schülerförderung zuständigen kommunalen Ämtern. Einige oberste Landesbehörden berichten von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Erstanträgen im laufenden Wintersemester, die auf die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht zurückgeführt wird. Diese Sondersituation entfällt für diese Länder im kommenden Wintersemester und wird zu einer Entspannung auch bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen beitragen.

In einigen BAföG-Auslandsämtern kommt es derzeit noch zu mehrmonatigen Wartezeiten infolge der letzten Gesetzesänderungen im Bereich der Auslandsförderung und der dadurch zum Teil erheblich ungleichmäßig steigenden Zahl von Auslandsaufenthalten. Die seit dem 1. Januar 2012 geltende geänderte BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung sorgt für eine gleichmäßigere Verteilung der Anträge, so dass diese Problematik abgestellt werden wird.

Soweit eine Bescheidung in vertretbarer Zeit nicht erfolgen kann, sieht das BAföG zur Vermeidung von Härten die Möglichkeit einer Vorschusszahlung vor: Nach § 51 Absatz 2 BAföG wird für vier Monate Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 360 Euro monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, wenn bei der erstmaligen Antragstellung in einem Ausbildungsabschnitt oder nach einer Unterbrechung der Ausbildung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen oder Zahlungen nicht binnen zehn Kalenderwochen geleistet werden können.

166. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Einzelwertungen fließen in das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude ein, und zu welchem Grad erreicht der Berliner Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Kapelle-Ufer die jeweiligen Einzelwertungen, so dass es sich für die Auszeichnungsstufe „Gold“ qualifiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. März 2012**

Alle zu berücksichtigenden Einzelwertungen einschließlich ihrer Gewichtungen, die zur Auszeichnungsstufe „Gold“ führen, sind in der angefügten Tabelle aufgeführt. Nähere Informationen zu den Anforderungen in den einzelnen Steckbriefen erhalten Sie über das Informationsportal Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [www.nachhaltigesbauen.de/](http://www.nachhaltigesbauen.de/)

[bewertungssystem-nachhaltiges-bauen-fuer-bundesgebaeude-bnb/  
steckbriefe-bnb-2011-1.html](#).

Die Zertifizierung erfolgt erst nach der Fertigstellung des Gebäudes, so dass die Bewertung der einzelnen Kriterien derzeit noch nicht vorliegt. Der beauftragte private Partner ist vertraglich verpflichtet, im gewichteten Durchschnitt mindestens 80 Punkte zu erreichen, damit eine Zertifizierung „Gold“ erfolgen kann. Im Rahmen der Prüfung des entsprechenden Angebots hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung festgestellt, dass der private Partner die Erreichung dieses Ziels plausibel dargestellt hat.

## Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) 2011\_1: Gewichtung und Bedeutungsfaktoren

Nachhaltigkeitskriterien		Gewichtung Einzelkriterien Gesamtbewertung	Bedeutungs- faktor	Gewichtung Hauptkriterien- Gruppen Gesamtbewertung
<b>Ökologische Qualität</b>				22,5%
<b>Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt</b>				
1.1.1	Treibhauspotenzial (GWP)	3,375%	3	
1.1.2	Ozonschichtabbaupotenzial (ODP)	1,125%	1	
1.1.3	Ozonbildungspotenzial (POCP)	1,125%	1	
1.1.4	Versauerungspotenzial (AP)	1,125%	1	
1.1.5	Überdüngungspotenzial (EP)	1,125%	1	
1.1.6	Risiken für die lokale Umwelt	3,375%	3	
1.1.7	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz	1,125%	1	
<b>Ressourceninanspruchnahme</b>				
1.2.1	Primärenergiebedarf nicht erneuerbar (PE <sub>ne</sub> )	3,375%	3	
1.2.2	Gesamtprimärenergiebedarf (PE <sub>ges</sub> ) u. Anteil erneuerbare Primärenergie (PE <sub>e</sub> )	2,250%	2	
1.2.3	Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen	2,250%	2	
1.2.4	Flächeninanspruchnahme	2,250%	2	
<b>Ökonomische Qualität</b>				22,5%
<b>Lebenszykluskosten</b>				
2.1.1	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus	13,500%	3	
<b>Wertentwicklung</b>				
2.2.1	Drittverwendungsfähigkeit	9,000%	2	
<b>Soziokulturelle und funktionale Qualität</b>				22,5%
<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>				
3.1.1	Thermischer Komfort im Winter	1,607%	2	
3.1.2	Thermischer Komfort im Sommer	2,411%	3	
3.1.3	Innenraumhygiene	2,411%	3	
3.1.4	Akustischer Komfort	0,804%	1	
3.1.5	Visueller Komfort	2,411%	3	
3.1.6	Einflussnahme des Nutzers	1,607%	2	
3.1.7	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum	0,804%	1	
3.1.8	Sicherheit und Störfallrisiken	0,804%	1	
<b>Funktionalität</b>				
3.2.1	Barrierefreiheit	1,607%	2	
3.2.2	Flächeneffizienz	0,804%	1	
3.2.3	Umnutzungsfähigkeit	1,607%	2	
3.2.4	Zugänglichkeit	1,607%	2	
3.2.5	Fahrradkomfort	0,804%	1	
<b>Sicherung der Gestaltungsqualität</b>				
3.3.1	Gestalterische und städtebauliche Qualität	2,411%	3	
3.3.2	Kunst am Bau	0,804%	1	
<b>Technische Qualität</b>				22,5%
<b>technische Ausführung</b>				
4.1.1	Schallschutz	5,625%	2	
4.1.2	Wärme- und Tauwasserschutz	5,625%	2	
4.1.3	Reinigung und Instandhaltung	5,625%	2	
4.1.4	Rückbau, Trennung und Verwertung	5,625%	2	
<b>Prozessqualität</b>				10,0%
<b>Planung</b>				
5.1.1	Projektvorbereitung	1,429%	3	
5.1.2	Integrale Planung	1,429%	3	
5.1.3	Komplexität und Optimierung der Planung	1,429%	3	
5.1.4	Ausschreibung und Vergabe	0,952%	2	
5.1.5	Vorraussetzungen für eine optimale Bewirtschaftung	0,952%	2	
<b>Bauausführung</b>				
5.2.1	Baustelle / Bauprozess	0,952%	2	
5.2.2	Qualitätssicherung der Bauausführung	1,429%	3	
5.2.3	Systematische Inbetriebnahme	1,429%	3	
<b>Standortmerkmale</b>				0,0%
<b>Standortmerkmale</b>				
6.1.1	Risiken am Mikrostandort	--	2	
6.1.2	Verhältnisse am Mikrostandort	--	2	
6.1.3	Quartiersmerkmale	--	2	
6.1.4	Verkehrsanbindung	--	3	
6.1.5	Nähe zu nutzungsrelevanten Einrichtungen	--	2	
6.1.6	Anliegende Medien / Erschließung	--	2	

167. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wird der Bedarf an Endenergie und Primärenergie pro Jahr und Quadratmeter im Berliner Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Kapelle-Ufer sein, und wurden von Seiten des Auftraggebers dazu Vorgaben an das Konsortium unter der Führung der Unternehmen BAM Deutschland AG und Amber GmbH gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. März 2012**

Die Energiekennwerte nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 wurden im Rahmen des Öffentlich-Privaten Partnerschafts-Ausschreibungsverfahrens bei allen Bietern abgefragt und als Wertungskriterium herangezogen. Folgende Energiekennwerte wurden durch den beauftragten privaten Partner ausgewiesen und sind entsprechend einzuhalten:

Endenergie gesamt:	47,61 kWh/(m <sup>2</sup> *a).
Die Endenergie Heizung liegt bei ca.	14 kWh/(m <sup>2</sup> *a).
Primärenergie gesamt:	92,27 kWh/(m <sup>2</sup> *a)
Primärenergie Referenzgebäude:	156,69 kWh/(m <sup>2</sup> *a)
EnEV-Unterschreitung:	42,12 %

Im Rahmen des ÖPP-Ausschreibungsverfahrens wurden in der Leistungsbeschreibung (Outputspezifikation) detaillierte Vorgaben für die zu erreichenden Energiezielkennwerte definiert. Die Unterschreitung des Jahresprimärenergiebedarfs der EnEV 2009 um mindestens 20 Prozent (30 Prozent bei Bezug von Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung) war zwingend einzuhalten. Darüber hinaus wurde zur weiteren Verringerung des Energieverbrauchs eine weitergehende Unterschreitung der EnEV 2009 angestrebt (Zielwert mindestens minus 35 Prozent). Der Grad der Unterschreitung wurde im Rahmen der Bewertung der Angebote entsprechend berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

168. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die von der Bundesregierung für Somalia zur Verfügung gestellten Hilfs- und Fördergelder auf Projekte und Organisationen, und inwiefern unterhält oder plant die Bundesregierung Direktbeziehungen zu somalischen Regionen wie Somaliland oder Puntland?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 7. März 2012**

Im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2011 Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Menschen in Somalia in einem Volumen von rund 18 Mio. Euro gefördert. Die Umsetzung erfolgte sowohl durch multilaterale Hilfsorganisationen (u. a. Internationales Komitee vom Roten Kreuz – IKRK), die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als auch Nichtregierungsorganisationen (u. a. Diakonie, Deutsche Welthungerhilfe). Anfang November 2011 haben sich der Bundesminister Dirk Niebel und Vertreter der somalischen Übergangsregierung gemeinsam darauf verständigt, nicht genutzte Mittel aus bereits zugesagten Geldern in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zu reprogrammieren, die einerseits der Bevölkerung in Süd Somalia zugutekommen sollen. Andererseits soll damit die Umsetzung des Somaliland Development Plans unterstützt werden.

Im Rahmen der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts wurden 2011 Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Menschen in Somalia in einem Volumen von rund 6,3 Mio. Euro gefördert. Die Umsetzung erfolgte sowohl durch multilaterale Hilfsorganisationen (u. a. UNICEF, IKRK, Welternährungsprogramm) als auch durch Nichtregierungsorganisationen (u. a. Diakonie, Kindernothilfe und World Vision).

Die Bundesregierung unterhält Kontakte zu unterschiedlichen somalischen Gesprächspartnern, darunter auch zu Vertretern der somalischen Regionen Somaliland und Puntland.

169. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen der Bundesregierung bestehen, operative Mittel aus dem Einzelplan 23 an die Bundeszentrale für politische Bildung zu vergeben, und in welchem Maß rechnet die Bundesregierung damit, dass die Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern infolge der Umstrukturierungen und Umschichtungen der vergangenen und kommenden sechs Monate finanzielle Einbußen zu verzeichnen hat bzw. verzeichnen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 8. März 2012**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) haben in den Jahren 2011 und 2012 das Programm „Go Africa ... Go Germany“ durchgeführt. Diese Initiative stand unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wurde ebenfalls vom Auswärtigen Amt unterstützt. Aufbauend auf den guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung in diesem Bereich gibt es erste Überlegungen des BMZ, die Kompetenzen der BpB auch in anderen Bereichen zu nutzen.

Die Überlegungen basieren auf dem Wunsch, das Afrikabild innerhalb Deutschlands durch den Einsatz politischer Bildung zu verbessern und das Engagement für Afrika zu erhöhen. Ziel ist es, mehr Menschen für dieses wichtige Zukunftsthema zu interessieren und Afrika in den Schulen, Universitäten, in der Erwachsenenbildung und den Medien als Chancenkontinent zu verankern und so einseitige Wahrnehmungen aufzulösen sowie fremdenfeindlichem und rassistischem Gedankengut zu begegnen. Damit soll nicht zuletzt auch neue Bereitschaft erzeugt werden, sich mit diesen Themen stärker zu befassen und sich persönlich einzusetzen.

Der Umfang der Kooperation und die dafür an die BpB zu übertragenden erforderlichen Haushaltsmittel werden gegenwärtig noch geprüft.

Wir freuen uns sehr über das parlamentarische Interesse an diesen ersten internen Überlegungen.

170. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert der Bundesminister Dirk Niebel den Begriff „Hirseschüsselministerium“, wie er ihn in einem Interview mit der „Nürtinger Zeitung“ vom 27. Februar 2012 über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter der Leitung der Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul formuliert hat, und für welchen Zeitraum gilt die Angabe des Bundesministers Dirk Niebel, dass jährlich ab dem Jahr 2014 11 Mio. Euro Fusionsrendite erzielt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. März 2012**

Der Bundesminister Dirk Niebel brachte in dem genannten Interview seine Überzeugung zum Ausdruck, dass nur eigenes entwicklungsorientiertes Handeln der Regierungen in den Kooperationsländern nachhaltig armutsreduzierend wirken kann, nicht aber Ersatzmaßnahmen seitens der Geberländer.

Der Zeitraum für die Erzielung der Reformrendite, den der Bundesminister Dirk Niebel angegeben hat, gilt konstant ab dem Jahr 2014 und für alle folgenden Jahre. Es handelt sich um dauerhafte jährliche Einsparungen. Die im November 2010 vorgelegte Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Strukturreform der Technischen Zusammenarbeit legte die quantitative (Reform-)Rendite erstmals dar. Die Entwicklung der Rendite wird vom BMZ laufend nachgehalten und entsprechend aktualisiert. Nach derzeitigem Stand wird die tatsächliche Rendite aufgrund von Veränderungen bei einigen Kostenpositionen gegenüber November 2010 bei rund 11 Mio. Euro ab 2014 liegen und somit leicht höher als ursprünglich errechnet (9,7 Mio. Euro).

171. Abgeordnete  
**Karin  
Roth  
(Esslingen)  
(SPD)**
- Wie begründet es die Bundesregierung sachlich und haushalterisch, dass die 100 000 Euro, die die Bundesregierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den Reformprozess zur Verfügung stellen wird, aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gezahlt werden, wie die Bundesminister Dirk Niebel und Daniel Bahr in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 24. Februar 2012 verkündeten, statt aus dem Haushalt des für die WHO zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, und welcher Organisation werden im Gegenzug die Zusagen um 100 000 Euro gekürzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 6. März 2012**

Der laufende WHO-Reformprozess wird vom federführenden Bundesministerium für Gesundheit in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aktiv mitgestaltet. In allen Entwicklungsländern kommt der WHO aufgrund ihres ordnungspolitischen und regulatorischen internationalen Mandats eine wichtige Rolle bei der Beratung, Koordinierung und Vernetzung der Akteure vor Ort zu. Angesichts des hohen entwicklungspolitischen Interesses an einer Stärkung und Effizienzsteigerung der WHO als einzigem völkerrechtlich legitimiertem internationalem Akteur in der globalen Gesundheitspolitik hat das BMZ entschieden, sich mit einem Beitrag in Höhe von 100 000 Euro an der Finanzierung des WHO-Reformprozesses zu beteiligen.

Es wurden keiner Organisation die Zusagen um diesen Betrag gekürzt, da der deutsche Beitrag aus Einsparungen in laufenden Sektorvorhaben des BMZ aufgebracht wird. Außerdem stehen durch die erheblichen Haushaltssteigerungen der letzten Jahre in der Entwicklungsverantwortung dieser Bundesregierung mehr Mittel als früher für die Entwicklungspolitik zur Verfügung.



172. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- Welche Projekte zum Auf- und Ausbau von genossenschaftlichen Systemen werden vom BMZ unterstützt (bitte unter Angabe des Projekttitels, einer Beschreibung des Projekts, Angabe des Landes, in dem das Projekt durchgeführt wird, der Dauer des Projekts und der Höhe der finanziellen Unterstützung), und strebt das BMZ angesichts der wachsenden Potentiale genossenschaftlicher Ansätze zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe eine Erhöhung des Mittelansatzes für das Jahr 2013 an?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 6. März 2012**

Das BMZ unterstützt aktuell im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit in der Sozialstrukturförderung (Kapitel 23 02 Titel 687 03) und der Förderung privater Träger (Kapitel 23 02 Titel 687 06) neun Projekte, die direkt zum Auf- und Ausbau genossenschaftlicher Systeme beitragen, mit insgesamt 4 996 731 Euro (Stand der Bewilligungen 2011). Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie in beigefügter Projektliste.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich von den kirchlichen Zentralstellen, von privaten Trägern und im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bundesregierung (develoPPP) durchgeführt. Viele dieser Maßnahmen sind nicht explizit als Auf- und Ausbaumaßnahmen genossenschaftlicher Systeme ausgewiesen, enthalten aber ebenfalls Komponenten der Zusammenarbeit mit bäuerlichen Kooperativen und Genossenschaften (z. B. im Zusammenhang mit Schulungen in ökologischer Landwirtschaft und in Alphabetisierungsmaßnahmen).

Im Jahr 2012 wird der Mittelanteil für Projekte zum Auf- und Ausbau genossenschaftlicher Systeme voraussichtlich unverändert bleiben. Aussagen zum Mittelansatz 2013 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

## Projektübersicht Projekte zum Auf- und Ausbau genossenschaftlicher Systeme mit BMZ-Förderung

Projektitel (und durchführende Organisation)	Kurzbeschreibung	Länder	Projektdauer	Förderung 2011
Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Aufbau genossenschaftlicher Strukturen in Afrika (DGRV)	Durch das Projekt werden genossenschaftliche Strukturen in der Landwirtschaft, im Dienstleistungsbereich und im Finanzsektor gestärkt und Systeme der genossenschaftlichen Selbsthilfe weiterentwickelt. Genossenschaftlich organisierten Gruppen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) und private Haushalte werden dabei unterstützt, sich genossenschaftlich zu organisieren, und dadurch am wirtschaftlichen Fortschritt ihrer Gesellschaft teilzuhaben und ihre Einkommen zu steigern.	Südafrika, Namibia	2009-2012	890.000 Euro
Förderung genossenschaftlicher Selbsthilfeorganisationen in Asien (DGRV)	Das Projekt unterstützt den Aufbau eines modernen Genossenschaftssystems, indem es die Unterstützung genossenschaftlicher Ansätze auf lokaler Ebene mit Beratung übergeordneter relevanter Institutionen auf subnationaler und nationaler Ebene verbindet und so zur Schaffung integrierter genossenschaftlicher Systeme beiträgt. Das Projekt trug dazu bei, dass 2011 in Laos die erste landwirtschaftliche Genossenschaft registriert wurde.	Kambodscha, Laos, Vietnam	2006-2014	1.430.000 Euro
Genossenschaftliche Ausbildung und Beratung in El Salvador, Mexiko und Nicaragua (DGRV)	Durch genossenschaftliche Finanzinstitutionen wird für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z.B. Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende) Zugang zu Finanzdienstleistungen geschaffen. Dies ermöglicht es ihnen, ihr Einkommen zu steigern und abzusichern und am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Projekt legt Schwerpunkte auf die Stärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches genossenschaftlicher Strukturen und auf die positive Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Beratungsleistungen. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung von Frauen, die in der Projektregion überdurchschnittlich in Genossenschaften vertreten sind.	El Salvador, Mexiko, Nicaragua	2000-2013	585.000 Euro

Projektitel (und durchführende Organisation)	Kurzbeschreibung	Länder	Projektdauer	Förderung 2011
<p>Aufbau und Stärkung genossenschaftlicher Prüfungs-, Beratungs- und Ausbildungssysteme in Lateinamerika und der Karibik (DGRV)</p>	<p>Durch genossenschaftliche Finanzinstitutionen wird für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z.B. Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende) Zugang zu Finanzdienstleistungen geschaffen. Dies ermöglicht es ihnen, ihr Einkommen zu steigern und abzusichern und am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Genossenschaften werden durch Beratungsleistungen in ihrer unternehmerischen Leistungsfähigkeit gestärkt. Durch Beratungs- und Schulungsleistungen und Politikdialog steigt die Qualität der Fachaufsicht. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung von Frauen, die in der Projektregion überdurchschnittlich in Genossenschaften vertreten sind.</p>	<p>Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Costa Rica, Honduras, Dominikanische Republik, Paraguay, Bolivien, Chile, Uruguay, Mexiko, El Salvador, Nicaragua</p>	<p>2005-2013</p>	<p>800.000 Euro</p>
<p>CoopSur – Stärkung genossenschaftlicher Selbsthilfe- und Verbundstrukturen in der Region südliches Südamerika (DGRV)</p>	<p>Das Projekt trägt zur Verknüpfung von Finanz- und Realsektor bei und unterstützt den Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur gesamten Wertschöpfungskette. Genossenschaftliche Einrichtungen und Verbände werden durch Fachberatung gestärkt und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt, Ausbildungssysteme im genossenschaftlichen Sektor werden aufgebaut und weiterentwickelt. Durch Beratungsleistungen und Politikdialog trägt das Projekt zu verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen für genossenschaftliche Systeme bei. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung von Frauen, die in der Projektregion überdurchschnittlich in Genossenschaften vertreten sind.</p>	<p>Paraguay (als Modell für die angrenzenden Regionen Uruguay, Bolivien, Argentinien), zusätzlich Impulse aus Brasilien</p>	<p>2010-2012</p>	<p>520.000 Euro</p>
<p>Überregionale Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte von genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in Mittel- und Südosteuropa (DGRV)</p>	<p>Durch das Projekt werden ländliche Kreditgenossenschaften und ihre Verbandsstrukturen gefördert, sowie genossenschaftlich organisierte KKMU in ihrem Zugang zu Bezugs- und Absatzmärkten unterstützt. Das Projekt legt Schwerpunkte auf die Stärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches genossenschaftlicher Strukturen und auf die positive Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Beratungsleistungen und Politikdialog. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung von Frauen, die in der Projektregion überdurchschnittlich in Genossenschaften vertreten sind.</p>	<p>Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Russland, Ukraine</p>	<p>2004-2012</p>	<p>250.000 Euro</p>



Projekttitle (und durchführende Organisation)	Kurzbeschreibung	Länder	Projektdauer	Förderung 2011
Genossenschaftsprojekt Hausbau Jutiapa (Deswos e.V.)	Das Projekt zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Bevölkerung von Jutiapa im Department Cabanas nachhaltig zu verbessern durch Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Hygiene und Sicherheit. Gefördert wird u. a. der Hausbau samt Nasszellen, ferner Gesundheitsbildung.	El Salvador	2011-2014	397.422 Euro
Unterstützung der Babacu Nuss-Sammlerinnen im Aufbau ihrer Genossenschaft (Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V.)	Ziel des Vorhabens ist die Sicherung der Einkommen der Mitglieder des Zusammenschlusses der Nuss-Sammler in Maranhao, Piaui, Tocantins und Para (Movimento Interestadual das Quebraadeiras de Coco Babacu) und der Aufbau einer Genossenschaft. Diese soll zur Verbesserung der Weiterverarbeitung und Vermarktung von Produkten aus Babacu-Nüssen beitragen.	Brasilien	2011-2012	61.951 Euro
Yams- und Kassaवे-Mühle der Frauengenossenschaft St. Nicholas Urunumo (Ökumenischer Eien-Weitkreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.)	Ziel des Projekts ist zum einen, die wirtschaftliche Situation von Familien in drei Dörfern im Regierungsbezirk Ehime Mbano durch die Schaffung von Arbeitsplätzen speziell für Frauen zu verbessern. Zum anderen soll der soziale Status der Frauen durch eigenverantwortliches wirtschaftliches und kulturelles Handeln verbessert werden.	Nigeria	2011	62.358 Euro

Berlin, den 9. März 2012